



13. Januar 2025

1. Sitzung des Gemeinderates

vom 13. Januar 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	Sébastien Hamann, entschuldigt
Gäste	François Sandoz, Geschäft 01 Barbara Wittmer, Geschäft 01
Dauer	17.30 bis 19.30 Uhr

Traktanden

01	7900	Raumplanung 1. Lesung Ortsplanungsrevision mit Gästen
02	7900	Raumplanung Genehmigung Vernetzungsprojekt Leimental
03	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 9. Dezember 2024
04	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Zuschriften und Informationen
05	9100	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
06	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Rechtskraftbescheinigung und Rückblick Gemeindeversammlung
07	6000	Gemeindestrassen und Verkehr Einführung Tempo 30 in der Mühlemattstrasse

08	2700	Hochbau und Bauwesen Überarbeitung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
09	0120	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Orientierungen und Diverses

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

1 790.1 Raumplanung
Erste Lesung Ortsplanungsrevision

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die rechtsgültige Ortsplanung ist mehr als 25 Jahre alt und muss deshalb an die aktuellen Bedürfnisse und übergeordneten Grundlagen angepasst werden.

Diese Überarbeitung setzt das räumliche Leitbild der Gemeinde um.

Die Arbeitsgruppe Raumplanung hat diese Umsetzung in den letzten Jahren zusammen mit dem Raumplanungsbüro «Planteam» erarbeitet.

Das Planungsbüro (Barbara Wittmer) und der Präsident der Arbeitsgruppe Raumplanung (François Sandoz) werden uns die Unterlagen an der Sitzung präsentieren. Der Gemeinderat genehmigt die Ortsplanungsrevision zur öffentlichen Auflage.

Rechtliches

Eidgenössisches Raumplanungsgesetz, kantonaler Richtplan, kantonale Bauverordnung
Umsetzen des räumlichen Leitbilds

Antrag

1. Der Gemeinderat dankt der Arbeitsgruppe Raumplanung für ihre Arbeit.
2. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation der Ortsplanungsrevision zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat bespricht die präsentierten Unterlagen der Ortsplanungsrevision.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Arbeitsgruppe sehr intensiv an der OP gearbeitet habe,
- b) die kantonale Vorprüfung in Solothurn vorgenommen wurde, diese prüfte auf Recht- und Zweckmässigkeit und auf Einhaltung der übergeordneten Gesetze,
- c) am Tag der öffentlichen Auflage die positive Vorwirkung anfangen. Dies bedeutet, dass alle ab dann eingereichten Baugesuche den alten sowie den neuen Bauvorschriften entsprechen müssten,
- d) der GR die Ortsplanung zu Händen des Regierungsrates beschliesse,
- e) der Fussweg Benkenstrasse Parz. 875 + 884 von den Eigentümern abgekauft werden müsse, wenn er als Fussweg im neuen Zonenplan eingezeichnet würde. Es ist der Wunsch des Gemeinderates, dass dieser Weg nicht geteert wird,
- f) der Zonenplan nicht ganz aktuell sei, gewisse Parzellen seien in der Zwischenzeit bebaut worden. Eine Aktualisierung sei «nice to have», sei jedoch nicht zwingend notwendig und habe Mehrkosten zur Folge. Deshalb solle darauf verzichtet werden,
- g) der Glögglifrosch-Weiher auf den Plänen zu weit östlich eingezeichnet sei. Eine entsprechende Anpassung solle durch das Planteam vorgenommen werden,
- h) die Baumreihe OG 2 auf Parz. 5025 fehle. Gemäss Naturinventar seien diese mittels Obstgarten-§ geschützt und gelten nicht als kommunales Naturobjekt. Barbara Wittmer nimmt die notwendigen Abklärungen bis zur nächsten Sitzung vor, ob die Baumreihe eingezeichnet werden solle,

- i) das Wirtschaftsschild Krone auf Parzelle 595 geschützt sei,
- j) der Text für die Publikation im Wochenblatt erstellt werden müsse,
- k) der Planungsmehrwert erstellt worden sei, eine Information an den Gemeinderat folge demnächst durch François Sandoz,
- l) Restaurants in der Mischzone nicht explizit erwähnt würden wie in der Kernzone, dies soll ergänzt werden,
- m) der Zeitraum der öffentlichen Auflage definiert werden müsse. Vorschlag: Publikation am Donnerstag, 20. Februar 202 mit einer Frist von 30 Tagen,
- n) die Frage offen bleibe, ob Fragestunden angeboten werden sollten. Im Falle von offenen Fragen könne man sich an Vertreter der OPK wenden. Die Entscheidung müsse in der Publikation veröffentlicht werden.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat dankt der Arbeitsgruppe Raumplanung für ihre Arbeit.
- 2. Der Gemeinderat nimmt die Präsentation der Ortsplanungsrevision zur Kenntnis.
- 3. Der Gemeinderat hat die präsentierten Unterlagen der Ortsplanungsrevision besprochen.
- 4. Protokollauszug geht an:
 - Präsident Arbeitsgruppe Raumplanung, François Sandoz
 - Raumplanungsbüro «Planteam», Barbara Wittmer, Saideh Moshayedi
 - Gemeindeschreiberin
 - Archiv

2 810.3 Vernetzungsprojekt
Genehmigung Vernetzungsprojekt Leimental

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Mit Schreiben bzw. Verfügung von Ende November orientiert uns das Volkswirtschaftsdepartement, dass das Vernetzungsprojekt Leimental mit den Gemeinden Bättwil, Hofstetten, Metzleren und Witterswil als Trägerschaft bis 31.12.2027 abschliessend verlängert wurde. Das Amt für Landwirtschaft zahlt den Bewirtschaftern die Vernetzungsbeiträge zusammen mit den übrigen Direktzahlungen aus.

Rechtliches

Direktzahlungsverordnung

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Verfügung der Genehmigung des Vernetzungsprojekts Leimental zur Kenntnis.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Verfügung der Genehmigung des Vernetzungsprojekts Leimental zur Kenntnis.
2. Protokoll geht an:
 - Archiv

3 012.2 Gemeinderat
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 9. Dezember 2024 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

4 012.2 Gemeinderat
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

5 923.1 Finanzverwaltung
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 51 Zahlungen im Wert von CHF 261'502.47 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 19 Zahlungen im Wert von CHF 449'068.47 einstimmig zu und gibt mit der Rückstellung der Rechnung mit Beleg-Nr. 54'012 die restlichen Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

6 011.1 Gemeindeversammlung

Rechtskraftbescheinigung und Rückblick Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Budgetgemeindeversammlung gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Die Resultate der Versammlung stimmen zuversichtlich. Jetzt geht es darum den Vollzug der Beschlüsse zu organisieren und andererseits einen Rückblick zu ziehen.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse getroffen:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wurde genehmigt.
2. Folgende Investitionskredite wurden genehmigt:
 - 2.1. Einem Leckortungssystem zur permanenten Wassernetzüberwachung von CHF 110'000.- wurde zugestimmt.
 - 2.2. Der Erneuerung Beleuchtung von CHF 107'000.- wurde zugestimmt.
3. Der Stellenplan für Verwaltung und Werkhof wurde genehmigt.
4. Das Budget 2025 der Gemeinde inkl. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mitsamt den Spezialfinanzierungen, des unveränderten Steuerfusses und den gleichbleibenden Gebühren wurde genehmigt.
5. Der Finanzplan 2025 – 2029 wurde zur Kenntnis genommen.

Den Vollzug der Beschlüsse hat der Gemeinderat sicherzustellen.

Rechtskraft

Gegen Entscheide der Gemeindeversammlung kann Beschwerde erhoben werden. Die Beschlüsse sind öffentlich publiziert worden, die Frist ist ungenutzt abgelaufen und die Geschäfte sind deshalb in Rechtskraft erwachsen.

Rückblick

Die Auftritte und das Gesamtbild der Versammlung waren positiv. Auch die Anzahl Teilnehmenden ging in Ordnung.

Anträge Kenntnisnahme

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechtskraft der Entscheide der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Anträge Vollzug

1. Die Projekte der Investitionsrechnung können lanciert werden.
2. Der Stellenplan mit der Erhöhung kann umgesetzt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechtskraft der Entscheide der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.
2. Die Projekte der Investitionsrechnung können lanciert werden.
3. Der Stellenplan mit der Erhöhung kann umgesetzt werden.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Finanzbuchhaltung
 - Archiv

7 611.1 Verkehrssicherheit
Einführung Tempo 30 in der Mühlemattstrasse

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

An der Sitzung vom 31. Mai 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, auf Gemeindestrassen Tempo 30 einzuführen. An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wurde schliesslich dem Investitionskredit für das Gutachten und die Einführung von Tempo 30 zugestimmt. Das damals noch notwendige Verkehrsgutachten wurde durch die BSB + Partner AG erstellt. Trotz der im Vergleich zu anderen Quartierstrassen hohen gemessenen Geschwindigkeiten wurde auf eine Einführung von Tempo 30 in der Mühlemattstrasse verzichtet. Damals wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der Strassengestaltung weitreichende Massnahmen zur Drosselung der Geschwindigkeit notwendig gewesen wären. Diese «gewerbefreundlich» umzusetzen, wurde als schwierig erachtet und daher nicht weiter geprüft.

Seit 1. Januar 2023 sind die Anforderungen und Prozesse zur Einführung von Tempo 30 auf nicht verkehrsorientierten Gemeindestrassen um einiges einfacher. So ist ein Gutachten nicht mehr notwendig und der Prozess in einem vereinfachten Verfahren möglich.

Um Tempo 30-Zonen flächendeckend auf Gemeindestrassen einzuführen, soll dies nun ebenfalls auch in der Mühlemattstrasse mit entsprechenden Signalisationen, wie auf anderen Sammelstrassen, umgesetzt werden. Dies wird ebenfalls durch ansässige Gewerbetreibende unterstützt und würde zur Verkehrsberuhigung im Quartier beitragen.

Rechtliches

Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01)
Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21)
Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3)

Finanzielles

Investitionskredit Tempo 30

Antrag

1. Die notwendigen Unterlagen (Massnahmenplan 1:500, Antragsformular im Entwurf) werden zusammengestellt.
2. Ein Gesuch im vereinfachten Verfahren zur Einführung von Tempo 30 in der Mühlemattstrasse wird beim AVT eingereicht.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) damals bewusst ein Gutachten erstellt worden sei, um die Situation in der Mühlemattstrasse zu beurteilen. Würde Zone 30 eingeführt werden und die Messungen ergeben ein Jahr nach Umsetzung Messwerte, die Tempo 30 übersteigen, könnten bauliche Massnahmen gefordert werden,
- b) es keinen Sinn mache, nur eine Gemeindestrasse in Bättwil vom Tempo 30 auszunehmen,
- c) es in der Mühlemattstrasse weder Trottoirs noch Fussgängerstreifen gebe und Tempo 30 auf allen anderen Gemeindestrassen eingeführt wurde. Dies seien starke Argumente, die für eine Einführung sprechen würden.

Beschluss

1. Die WeKo stellt die notwendigen Unterlagen (Massnahmenplan 1:500, Antragsformular im Entwurf) zusammen.
2. Die WeKo erstellt ein Gesuch im vereinfachten Verfahren zur Einführung von Tempo 30 in der Mühlemattstrasse und reicht dies beim AVT ein.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Werkhof
 - WeKo
 - Archiv

8 700.1 Raumordnung
Überarbeitung Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Baukommission hat in Zusammenarbeit mit Giulia Müller, Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, die Überarbeitung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren in Angriff genommen. Sie hat unser heutiges Reglement mit denjenigen verschiedener anderer Solothurner Gemeinden verglichen und den Handlungsbedarf bei den einzelnen Punkten aufgezeigt und bereits erste konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Diese sind für mich allesamt nachvollziehbar und sinnvoll. Nebst der Anpassung an neuere Begebenheiten und dem Schliessen rechtlicher Schlupflöcher bei der Erhebung von Gebühren, schlägt sie auch eine Erhöhung der Gebühren vor. Dies ist mit Blick auf die Finanzen wichtig und richtig. So wird der Aufwand der Bauverwaltung mit den heutigen Gebühren nicht annähernd kostendeckend abgegolten. In der Jahresrechnung 2023 resultiert bei einem Aufwand von Fr. 59'679.62 und einem Ertrag von Fr. 25'507.15 ein Defizit von fast Fr. 35'000.-; im Budget 2024 rechnen wir mit einem neuerlichen Defizit von Fr. 38'000.-

Rechtliches

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Antrag

1. Der Gemeinderat dankt der Bauko für die bisherige Vorarbeit.
2. Der Gemeinderat bespricht das vorliegende Dokument und bringt allfällige Änderungswünsche respektive zusätzliche Inputs ein.
3. Der Gemeinderat erteilt der Bauko den Auftrag auf diesen Grundlagen einen Vorschlag für ein überarbeitetes Reglement auszuarbeiten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Baugebühren auch ein Thema an der GV waren, da diese absolut nicht mehr kostendeckend seien,
- b) die Kosten verhältnismässig sein sollten und dem Bauvorhaben angepasst werden sollten. Grössere Bauvorhaben sollten kostendeckend sein,
- c) in Basel-Stadt die Bewilligungsgebühren prozentual auf Basis der Bausumme berechnet würden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Bauko für die bisherige Vorarbeit.
2. Der Gemeinderat hat das vorliegende Dokument besprochen und es als gut befunden. Inputs dazu wurden unter den Erwägungen abgegeben.
3. Der Gemeinderat erteilt der Bauko den Auftrag auf diesen Grundlagen einen Vorschlag für ein überarbeitetes Reglement auszuarbeiten.
4. Protokollauszug geht an:
 - Baukommission
 - Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Giulia Müller
 - Gemeindeschreiberin
 - Archiv

9 012.1 Gemeinderat
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Claudia Carruzzo
Keine wesentlichen Informationen.

Nicole Schwalbach
Keine wesentlichen Informationen.

Sascha Fässler
Die erste Grünabfuhr im Jahr ist jeweils nur für die Sammlung von Weihnachtsbäumen und Astschnitt vorgesehen, Container werden nicht geleert. Dies soll im nächsten Abfallkalender klarer sichtbar sein, da eine entsprechende Information im Bärämsle-Blatt und auf der Internetseite nicht ausreicht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorlage für das nächste Jahr anzupassen.

Glenn Steiger
Am 16. Mai 2025 findet die Glögglifrosch-Exkursion statt, organisiert vom Verein pro Witterswil. Dies soll im nächsten Bärämsleblatt publiziert werden, Glenn Steiger leitet die Einladung an die Redaktion weiter.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger

Schluss: 19:30 Uhr



3. Februar 2025

2. Sitzung des Gemeinderates

vom 3. Februar 2025
im Sitzungszimmer Bärämsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Adrian Stocker, Geschäfte 10 bis 18
Dauer	17.30 bis 20.30 Uhr

Traktanden

10	012.2	Gemeinderat Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 13. Januar 2025
11	012.2	Gemeinderat Zuschriften und Informationen
12	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
13	000.1	Recht, Reglemente und Verordnungen 1. Lesung Dienst- und Gehaltsordnung ohne Entschädigungen
14	000.1	Recht, Reglemente und Verordnungen Beschluss Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat
15	000.1	Recht, Reglemente und Verordnungen Beschluss Einführung einer Geschäftsordnung für Kommissionen
16	040.1	Kommunikation Vorstellung Variante eines neues Corporate Design
17	012.2	Gemeinderat Programm Workshop vom 17. Februar 2025

18	923.1	Gemeindeverwaltung Genehmigung Einführung digitaler Kreditorenprozess
19	921.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung Terminplan Jahresrechnung 2024
20	026.2	Verwaltungsgebäude Nachtragskredit für nachträgliche Arbeiten Umbau Gemeindezentrum
21	026.2	Verwaltungsgebäude Mängelbehebungen Gemeindezentrum
22	013.4	Abstimmungen, Wahlen Festlegung Wahltermin Friedensrichter/in
23	121.1	Anlassbewilligungen Erteilung Anlassbewilligung für Fasnachtsfeuer 2025
24	121.1	Anlassbewilligungen Erteilung Anlassbewilligung für Bauernmärkte 2025
25	350.1	Sportförderung / Volkswirtschaft Beschluss Gesuch für Geocache-Punkt auf öffentl. Grund
26	740.05	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Bestattungswesen Zirkulationsentscheid Gesuch um Beisetzung auf Friedhof
27	020.4	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeverwaltung Beschluss Arbeitszeiten Personal für das Jahr 2024
28	020.5	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Personalgeschäft
29	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Orientierungen und Diverses

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

10 012.2 Gemeinderat
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche Protokoll vom 10. Januar 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemein-
deschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die
Version für auf die Homepage vorzubereiten.

11 012.2 Gemeinderat
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

12 923.1 Finanzverwaltung
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 27 Zahlungen im Wert von CHF 77'597.48 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 19 Zahlungen im Wert von CHF 453'084.77 einstimmig zu und gibt die Rechnungen unter Rückbehalt der Rechnung mit Beleg Nr. 54'046 zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

13 000.1 Recht, Reglemente und Verordnungen

1. Lesung Dienst- und Gehaltsordnung ohne Entschädigungen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Sie weicht auch in verschiedenen Aspekten von der Muster-DGO ab, welche das Amt für Gemeinden den Gemeinden zur Verfügung steht. Eine Teilrevision unserer DGO ist deshalb notwendig. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe dafür einzusetzen. Sie besteht aus je zwei Mitgliedern des Gemeinderates (Claudia Carruzzo und Nicole Schwalbach), eine Delegation der Mitarbeitenden (Jeannine Gschwind und Lena Brugger) sowie als Unterstützung Adrian Stocker.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat bereits den Grundsatzentscheid gefällt, dass im Allgemeinen das Personalrecht für das Staatspersonal für das Gemeindepersonal übernommen werden soll. Eine Übernahme der kantonalen Regelung erleichtert die Überarbeitung und garantiert eine gewisse Chancengleichheit.

Der Gemeinderat hat den Grundsatz gefällt, dass die Muster-DGO als Basis dienen soll. Somit wird eine Besserstellung für das eigene Personal erwirkt, da das Personalrecht für das Staatspersonal für das Gemeindepersonal übernommen wird. Der Gemeinderat möchte jedoch einen Schritt weitergehen und auch gegenüber dem Kanton attraktiv wirken. Dieser Grundsatz wurde der Arbeitsgruppe mit auf den Weg gegeben, die für die Überarbeitung eingesetzt wurde.

Miliz: Nebst der Entschädigungsfrage benötigt es klare Richtlinien für deren Handhabung. Die Arbeitsgruppe hat entschieden, dass vorgängig eine Umfrage bei ähnlich gelagerten Gemeinden in der Region lanciert werden soll, die Klarheit über die Entschädigungshöhe geben könnte. Dies im Sinne eines Benchmarks. Bei der ersten Lesung wird die Entschädigungsthematik noch nicht behandelt.

Die Arbeitsgruppe hat in mehreren Sitzungen einen Entwurf erstellt. Dabei wurden die verschiedensten Aspekte vorberaten. Es zeigte sich, dass zur DGO eine Personalverordnung notwendig ist, damit die Details geregelt werden können. Nach einer 1. Lesung im Gemeinderat geht die DGO zur Vorprüfung an den Kanton.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Übernahme der aktuellen Muster-DGO des Kantons (Stand Oktober 2024)
- Anpassung an kantonale Vorgaben
- Einführung Lohntabelle des Kantons mitsamt Teuerungsübernahme
- Neue attraktive Ferienregelung
- Regelung von Details neu in Personalverordnung und in Richtlinien

Rechtliches

Bestehende DGO und Muster-DGO des Kantons.

Zeitliches

Genehmigung an Juni-GV.

Antrag

1. Der Gemeinderat berät vorerst nur die DGO in einer ersten Lesung.
2. Die Anhänge wie Personalverordnung, Richtlinien und die noch ausstehende Entschädigungsfrage werden an einer nächsten Sitzung beraten.
3. Danach geht die DGO zur Vorprüfung an den Kanton.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) gemäss §12 neu eine provisorische Wahl für Beamte möglich sei. Es gebe dann ein provisorisches Dienst- resp. Wahlverhältnis bis die Wahl definitiv sei,
- b) in §20 die Arbeitszeit und das Arbeitszeitmodell erwähnt würden, in der Personalverordnung die Details dazu geregelt seien,
- c) in §27 Abtretungspflicht, verschärfte Regelungen für den Ausstand definiert seien,
- d) gemäss §29 Nebenbeschäftigung, Nebenbeschäftigungen bei Vollzeitstellen momentan nicht möglich seien. Es werde die Formulierung des Kantons übernommen, der GR entscheidet über Nebenbeschäftigungen,
- e) gemäss §35 der Jahreslohn und die Einstufung gemäss kantonaler Lohntabelle erfolge, mit automatischem Stufenanstieg. Die Berechnung werde dadurch einfacher, Mitarbeitende seien vom politischen Geschehen geschützt und die Motivation für gute Leistungen werde damit erhöht,
- f) gemäss §36 Honorare und Entschädigungen in separaten Anhängen geregelt würden. Die Erarbeitung dieses Anhangs liege in der Kompetenz des Gemeinderates, dies schaffe Klarheit und Transparenz,
- g) gemäss §38 der Lohnanstieg gemäss kantonaler Tabelle vorgenommen würde,
- h) sich gemäss §38 ff bei der Teuerungszulage ebenfalls am Kanton orientiert würde, was Teil des transparenten Lohnsystems sei,
- i) gemäss §38ff Feier- und Freitage gemäss kantonalen Vorgaben übernommen würden,
- j) in §42 das Wort Kinderzulagen in Familienzulagen umformuliert werde,
- k) gemäss §48 neu 25 Tage Ferien statt 23 pro Kalenderjahr gewährt würden,
- l) gemäss §54 Mutterschaftsurlaub, neueste Bestimmungen gemäss Bund berücksichtigt würden, Regelung betreffend Urlaub des anderen Elternteils, Tod der Mutter, Adoptionsurlaub seien neu enthalten,
- m) gemäss §58 Abs. 5 Demission, Kündigung durch Arbeitnehmer, Leitende Funktionen neu eine Kündigungsfrist von 6 Monaten hätten. Darunter fallen alle Mitarbeitende der Gemeinde (Verwaltung und Technischer Dienst). §58 werde entsprechend angepasst,
- n) die Lohntabellen von BL und SO sind im Vergleich der Funktionen sehr ähnlich seien, die Einstufungen seien nicht wesentlich unterschiedlich, auch wenn sich die Systematik etwas unterscheidet,
- o) der automatische Stufenanstieg nochmals überdenkt werden solle. Die Entscheidungsfreiheit würde der Arbeitgeberin genommen. Dem wird entgegengesetzt, dass bei schlechter Bewertung im Mitarbeitergespräch der automatische Stufenanstieg jedoch verweigert werden könne. Die Lehrpersonen seien der Lohnsystematik des Kantons angeschlossen und erhalten demnach den jährlichen Stufenanstieg. Die fünf Mitarbeitenden der Gemeinde sollen gleichgestellt werden. Das Mitarbeitergespräch erhalte dadurch mehr Gewicht, die Beurteilungen der Mitarbeitenden werde relevanter. Die Möglichkeit, die Stufe «einzufrieren» bleibe bestehen,
- p) gemäss §6 Unterstellung, das Präsidium die leitende Funktion für das Gemeindepersonal habe, das Gremium habe keine Aufsicht über die Mitarbeitenden der Gemeinde. Die Anstellungsbehörde bleibt beim Gesamtgemeinderat,
- q) an der Gemeindeversammlung die geänderten § zur Vorlage gebracht würden. Die Personalverordnung liege in der Kompetenz des Gemeinderates, werde jedoch offengelegt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat die DGO in einer ersten Lesung beraten.
2. Die Anhänge wie Personalverordnung, Richtlinien und die noch ausstehende Entschädigungsfrage werden an einer nächsten Sitzung beraten.
3. Die DGO kann zur Vorprüfung an den Kanton gehen.
4. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

14 000.1 Recht, Reglemente und Verordnungen
Beschluss Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Die Arbeit des Gemeinderats sowie seine Aufgaben und Kompetenzen sind in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Art und Weise der Zusammenarbeit und die Aufgabenteilung sind nirgends geregelt. Eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat soll die Geschäftsführung des Gemeinderats erleichtern sowie Klarheit, Transparenz und Effizienz sicherstellen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und die Trennung von strategischen und operativen Angelegenheiten. Eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat gehört zu den wesentlichsten Instrumenten, die in einer Gemeinde institutionalisiert sind.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue GR-Mitglieder, sich im Gemeinderat schneller zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie einen Überblick, was und wie im Gemeinderat gearbeitet wird.

Der Gemeinderat hat bereits ein eigenes Geschäftsreglement aus dem Jahr 2011, welches eine Mischung aus Geschäftsordnung für GR, Geschäftsordnung für Kommissionen, Personalverordnung, Richtlinien für die Entrichtung von Entschädigungen, Datenschutz etc. ist. Es gilt dieses zu entflechten, neu zu regeln und ausser Kraft zu setzen. Die Finanzkompetenzen entsprechen nicht der GO, weshalb es zu Unstimmigkeiten kommen könnte. Deshalb soll die jetzige Geschäftsordnung bereits aufgehoben werden.

Vorgehen

Der Gemeinderat soll als erster Schritt die Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat beschliessen.

Eine Arbeitsgruppe soll grundsätzlich die Geschäftsordnungen nach Muster-Vorlage erarbeiten. Die Arbeitsgruppe erarbeitet eine Geschäftsordnung, welche danach in einer 1. Lesung vom Gemeinderat beraten werden soll. Nach 2. Lesung soll die Geschäftsordnung eingeführt werden - als Pilotphase für ein Jahr. Danach sollen die gemachten Erfahrungen und eine Fein-Justierung stattfinden. Die Geschäftsordnung wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, das alte Geschäftsreglement ausser Kraft zu setzen und eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erarbeiten.
2. Er delegiert in die Arbeitsgruppe:.....

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Geschäftsreglement per sofort ausser Kraft gesetzt werde, die Pflichtenhefte zu einem späteren Zeitpunkt,
- b) Einzelheiten durch das Gemeindegesetz geregelt würden,
- c) die neue Geschäftsordnung detaillierter ausfallen werde, als das bisherige Geschäftsreglement,
- d) die Geschäftsordnung bis zum Start der neuen Legislatur vorhanden sein solle,
- e) bei Legislaturstart die Geschäftsordnung bei der Konstituierung überarbeitet werden könne.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat beschliesst, die alte Geschäftsordnung ausser Kraft zu setzen und eine neue Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu erarbeiten.
- 2. Er delegiert in die Arbeitsgruppe: Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger, Lena Brugger
- 3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Archiv

15 000.1 Recht, Reglemente und Verordnungen
Beschluss Einführung einer Geschäftsordnung für Kommissionen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindestruktur ist eine klare Behördenorganisation. Dazu gehört, dass die Zuständigkeiten und die Einbettung der Kommissionen geregelt sind. Ohne die zahlreichen kommunalen Kommissionen würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die Kommissionstätigkeit ist eine wichtige Stütze. Damit eine Kommission wirkungsmässig gut funktionieren kann, müssen Aufgaben und Schnittstellen klar definiert sein.

Nebst dem Gemeinderat sollen neu auch sämtliche Kommissionen eine Geschäftsordnung erhalten. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue Mitglieder, sich in der Kommissionsarbeit zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie ein Überblick, was und wie in der Kommission gearbeitet wird. Die Geschäftsordnungen sollen zur Klärung der Aufgabenteilung beitragen.

Vorgehen

Der Gemeinderat soll als erster Schritt die Einführung von Geschäftsordnungen für Kommission sowie den Fahrplan für die Einführung beschliessen.

Eine Arbeitsgruppe soll grundsätzlich die Geschäftsordnungen nach Muster-Vorlage erarbeiten. Danach sollen die jeweiligen Ressortverantwortlichen die von der AG erstellten im Entwurf vorhandenen Geschäftsordnungen bearbeiten bevor sie anlässlich einer 1. Lesung durch den Gemeinderat beraten werden. Danach werden die Kommissionen zur Vernehmlassung eingeladen. Abschliessend wird der Gemeinderat die Geschäftsordnungen verabschieden. Einführung resp. Inkrafttreten ist auf die neue Legislatur geplant.

Der Gemeinderat legt das weitere Vorgehen resp. den Zeitplan fest. Folgende Kommissionen erhalten eine Geschäftsordnung:

<u>Kommission</u>	<u>Verantwortlicher GR</u>
Baukommission	Glenn Steiger
Werk- und Umweltkommission	Sascha Fässler
Betriebs- und Unterhaltskommission	Nicole Schwalbach
Jugend-, Sport- und Kulturkommission	Claudia Carruzzo
Wahlbüro	Claudia Carruzzo

Erwägungen

Wichtig ist, dass die Kommissionen zur Vernehmlassung eingeladen werden. Sie sollen aufgefordert werden, sich aktiv an der Geschäftsordnung zu beteiligen.

Finanzielles

Es ist zu regeln, welche finanziellen Kompetenzen die Kommissionen in der Vergangenheit hatten und in der Zukunft haben werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, Geschäftsordnungen für die Kommissionen einzuführen.
2. Er delegiert in die Arbeitsgruppe:
3. Die Kommissionen erhalten mittels Vernehmlassung die Möglichkeit, sich bei der Erstellung der Geschäftsordnung aktiv zu beteiligen und werden zur Mitarbeit eingeladen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die neuen Geschäftsordnungen die bisherigen Pflichtenhefte der Kommissionen ersetzen würden,
- b) Aufgaben und finanzielle Kompetenzen so klar geregelt würden,
- c) die zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die Pflichtenhefte vor Einführung genau prüfen,
- d) die Überarbeitung der Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Baukommission ebenfalls auf die Juni-Gemeindeversammlung fallen würde. Die Baukommission werde deshalb stark belastet. Der Zeitfaktor spiele für die neuen Pflichtenhefte keine wesentliche Rolle, da die Genehmigung in der Kompetenz des Gemeinderates liege. Die grosse Vorarbeit werde von der Arbeitsgruppe geleistet, die Kommissionen prüfen die Pflichtenhefte in Vernehmlassung,
- e) es das Ziel sei, die Geschäftsordnung auf den Legislaturstart im August zu erarbeiten, den Kommissionen werde genügend Zeit eingeräumt, um die Vorschläge zu prüfen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, Geschäftsordnungen für die Kommissionen einzuführen.
2. Er delegiert in die Arbeitsgruppe: Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger, Lena Brugger
3. Die Kommissionen erhalten mittels Vernehmlassung die Möglichkeit, sich bei der Erstellung der Geschäftsordnung aktiv zu beteiligen und werden zur Mitarbeit eingeladen.
4. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Kommissionen
 - Archiv

16 040.1 Kommunikation
Vorstellung Variante eines neues Corporate Design

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Corporate Design ist das visuelle Erscheinungsbild, das die Gemeinde nach innen und aussen als Einheit erscheinen lässt. Die Gemeinde als Absender der Nachrichten ist klar zu erkennen und tritt sympathisch und professionellen in allen Medien auf.

Nach dem Umbau und damit der Modernisierung der Räumlichkeiten passt ein frischer Auftritt auch auf unseren verschiedenen Medien (Briefkopf, E-Mails, Internet, Bärämsleblatt) zum zeitgemässen Erscheinungsbild.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21.10.2024 beschlossen, die Neugestaltung an die Hand zu nehmen, hat die Kosten von Pauschal CHF 2'400.- genehmigt und einen Ausschuss zur Begleitung des Prozesses aus je 2 Vertretungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung (Nicole Schwalbach, Claudia Carruzzo, Jeannine Gschwind, Lena Brugger) eingesetzt.

Erwägungen

Dem Ausschuss wurden verschiedene Ideen, Gestaltungsentwürfe und Grundvarianten präsentiert. Diese wurden während drei Sitzungen verändert und angepasst. Es war ein rollender Prozess, bei welchem sich ein Design-Vorschlag herauskristallisiert hat. Insgesamt wurden 19 verschiedene Entwürfe ausgearbeitet.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt den Prozess zur Gestaltung eines neuen Corporate Designs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf, welcher noch einen Fein-Schliff erhalten wird.
3. Danach richten sich weitere Vorlagen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Design durch die Bärämsle verspielt wirke,
- b) das Logo in den traditionellen Farben erscheine,
- c) der erste Eindruck positiv sei, vor allem die Fusszeile sei originell,
- d) das Wappen durch die Verkürzung des roten oberen Teils langgezogen wirke,
- e) der rote untere Balken beim Logo auffallend sei, ohne diesen ähnelt der Stab jedoch stark demjenigen des Kantons Basel-Landschaft,
- f) das neue Design zu wenig modern sei,
- g) die Arbeitsgruppe versucht habe, die Werte der Gemeinde zu reflektieren, die Wirkung nach aussen sei sehr gross. Es sei die Frage, wie gross die Veränderung werden solle,
- h) die Arbeitsgruppe gewünscht habe, dass am traditionellen Logo festgehalten werden solle,
- i) kein Zeitdruck bestehe und das Design in einer nächsten Sitzung nochmals besprochen werden könne.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Prozess zur Gestaltung eines neuen Corporate Designs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stellt den vorgestellten Entwurf zurück. Die Arbeitsgruppe wird die weiteren Schritte beraten.
3. Protokollauszug an:
 - Adrian Stocker
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst folgendes Programm für den Workshop vom 17.02.2025:

**Programm für Workshop
Gemeinderat Bättwil
Montag, 17. Februar 2025, 9.30 Uhr**

Teilnehmer: Mitglieder des Gemeinderates
Verwaltungsmitarbeitende, Lena Brugger, Jeannine Gschwind
Leiter TD, Nils Neyerlin
Durchführung: Adrian Stocker

1. Verwaltungsgrundsätze

Die Verwaltungsgrundsätze regeln Handhabung und Verhalten einer öffentlichen Verwaltung. Sie sind zwar weitgehend bekannt, geraten aber gerne in Vergessenheit. Von Zeit zu Zeit ist es ratsam, diese wieder in Erinnerung zu rufen. Im Speziellen, wenn neues und verwaltungsfremdes Personal tätig ist. Nebst den Verwaltungsgrundsätzen, die allgemeine Gültigkeit haben, sollen spezifisch auf die Verwaltung zugeschnittene Leitsätze definiert werden. Sie sollen im täglichen Tun als Leitplanken und Richtlinien dienen. Auch die «informelle» Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung resp. die Art des Umgangs kann damit geklärt werden. Diese werden in den Stellenbeschreibungen verankert und sind anlässlich des Mitarbeitergesprächs ein ergänzendes Thema.

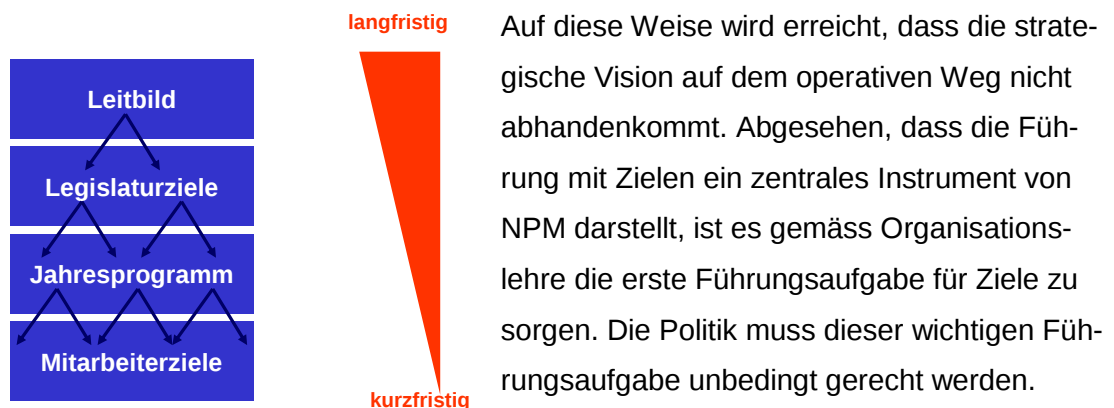
Ziel: In Erinnerung rufen der Verwaltungsgrundsätze und Festlegung von internen Leitsätzen für Verwaltung und TD.

Programm: Der Gemeinderat formuliert zusammen mit Verwaltung und TD die Leitsätze. Der Gemeinderat erklärt diese für verbindlich.

2. Führung mit Zielen: Legislaturplanung und Jahresziele erarbeiten

Die richtigen Ziele setzen und die Ziele richtig setzen – dies ist die Herausforderung jeglicher Planung. Die Legislaturplanung ermöglicht es dem Gemeinderat, seine Tätigkeiten zu steuern, die knappen Mittel zielgerichtet einzusetzen und über das Geleistete Rechenschaft abzulegen. Klare Mehrjahresziele geben der Einwohnerschaft die Möglichkeit, die Tätigkeit des Gemeinderates besser einzuordnen. Für die Verwaltung sind sie unverzichtbar, um die Jahres- und Detailplanungen sowie die tägliche Arbeit daraus auszurichten. Der Gemeinderat soll Akzente und klare Prioritäten setzen. Die Knappheit der Mittel zwingt den Gemeinderat zur Konzentration auf Kernaufgaben. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass er die dutzenden von täglichen, meist von aussen auferlegten Aufgaben vernachlässigt. Der Gemeinderat soll in 4 Jahren in den genannten Prioritäten zeigen können, was er erreicht hat und wo genau er auf dem Weg zum Ziel er sich befindet.

Die Jahresziele stützen sich auf den Legislaturplan. Wie für die 4-Jahres-Planungsgrundlage gilt auch für die Jahresplanung, dass die Ziele realistisch und die Zielerreichung kontrollierbar sein soll. Im Jahresplan sollen also keine "Wunschziele" aufgeführt werden.



Ziel: Einführung von Legislatur- und Jahreszielen.

Programm: Verwendung des vorhandenen Leitbildes, Abgleich der Jahres- und Finanzplanung sowie Ableiten der Ziele und ihre Massnahmen.

3. Themen zum Workshop

1. Verwaltungsgrundsätze
2. Führung mit Zielen
3. Erarbeitung eines Legislaturprogramms 2025-2029

4. Ziele des Workshops

- Wir kennen die Verwaltungsgrundsätze und legen fest, was für uns wichtig ist.
- Wir wissen um die Führung mit Zielen und entscheiden uns für die Einführung von Legislatur- und Jahreszielen.
- Wir erarbeiten die inhaltlichen Themen und Schwerpunkte für die neue Legislaturperiode.

5. Zur Vorbereitung:

- Jeder Ressortleiter überlegt sich seine Ziele für die nächsten vier Jahre und formuliert diese.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es über Mittag und/oder nach dem Workshop noch einen teambildenden und gemütlichen Teil geben sollte,
- b) am Morgen mit den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofs die Punkte 1 und 2 behandelt würden, der Nachmittag findet nur im Gemeinderat statt,
- c) es sich um eine Art «Kick-off» handle, um das Grundgerüst für weitere Besprechungen zu setzen. Inhaltliche Einzelheiten würden an darauffolgenden Gemeinderatssitzungen definiert werden,
- d) insgesamt 4 – 6 Ziele definiert werden sollten, daraus die übergeordnete Richtung festgelegt werde,
- e) alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte am Workshop teilnehmen würden,
- f) messbare Ziele festgelegt würden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst das Programm für den Workshop vom 17. Februar 2025.
2. Die Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofs werden eingeladen.
3. Protokollauszug an:
 - Adrian Stocker
 - Archiv

18 923.1 Gemeindeverwaltung
Genehmigung Einführung digitaler Kreditorenprozess

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

19 921.1 Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuer
Genehmigung Terminplan Jahresrechnung 2024

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Finanzverwalterin hat den detaillierten Terminplan für die Arbeiten zum Jahresabschluss 2024 erstellt. Dieser Plan umfasst alle relevanten Termine und die dazugehörigen Fristen, die im Rahmen des Abschlussprozesses einzuhalten sind. Ziel des Terminplans ist es, einen strukturierten Überblick über alle erforderlichen Schritte und zeitlichen Vorgaben zu bieten, um eine reibungslose und fristgerechte Durchführung der Abschlussarbeiten sicherzustellen.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Terminplan für den Abschluss 2024 zu.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Die ZSL Rechnung am 17.3.25 im GR behandelt werde, dies aber vor der Info Sitzung des ZSL sei. Aufgrund des Zeitplans des ZSL sei es dieses Jahr jedoch nicht anders möglich.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Terminplan für den Abschluss 2024 zu.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

20 026.2 Verwaltungsgebäude
Nachtragskredit für nachträgliche Arbeiten Umbau Gemeindezentrum

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Anlässlich der Bauabnahme vom Gemeindezentrum haben sich noch diverse Punkte ergeben, welche nachträglich erledigt werden müssen:

- Absturzsicherung KIGA Ecke Süd-West
- Mängelbehebung Wasserlachen vor Eingang Saal
- Markierung Stufe aussen gemäss Procap und SIA
- Markierung Treppe zum Saal, oberste und unterste Stufe
- Bewegungsmelder oder Ersatz Lampen Treppe Südseite

Rechtliches

-

Finanzielles

Nachtragskredit

- Absturzsicherung KIGA Ecke Süd-West	CHF 10'500.00
- Mängelbehebung Wasserlachen vor Eingang Saal	CHF 3'500.00
- Markierung Stufe aussen gemäss Procap und SIA	CHF 2'000.00
- Markierung Treppe zum Saal, oberste und unterste Stufe	CHF 1'000.00
- Bewegungsmelder oder Ersatz Lampen Treppe Südseite	CHF 2'000.00
- Reserve für unvorhergesehenes	CHF 1'000.00
Total Nachtragskredit	<u>CHF 20'000.00</u>

Antrag

Die BUK beantragt dem Gemeinderat den Nachtragskredit von CHF 20'000.- zu bewilligen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Rechnung für den Umbau des Gemeindezentrums abgeschlossen werden müsse, weiterführende Kosten seien vom Gemeinderat zu genehmigen,
- b) es sehr ärgerlich sei, dass die Gemeinde für nicht eigenverschuldete Mängel aufkommen müsse. Ein Mangel müsste eine bestimmte Schwere oder Bedeutung haben, damit er als solcher anerkannt würde und von der ursprünglichen Firma behoben werden müsste. Falls dieser Grad nicht erreicht würde, würde der Mangel nicht anerkannt und müsste auf eigene Kosten behoben werden,
- c) Vergaben jeweils an den günstigsten Anbieter erfolgen, die Arbeiten deswegen möglicherweise nicht immer optimal ausgeführt geworden seien.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für nachträgliche Arbeiten von insgesamt CHF 20'000.-
2. Protokollauszug geht an:
 - BUK
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

21 026.2 Verwaltungsgebäude
Mängelbehebungen Gemeindezentrum

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Anlässlich der Bauabnahmebestätigung des Gemeindezentrums durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit wurden einige offene Punkte angesprochen, welche es zu erledigen gilt. Der Werkhof fällt in die Zuständigkeit der WeKo. Aus diesem Grund sollte diese Mängelbehebung in Zusammenarbeit der beiden Kommissionen erfolgen. Die Mängel müssen bis 31. März 2025 behoben sein. Der ursprünglich geforderte Termin vom AWA war der 31. Oktober 2024.

Reglement oder Gesetzgebung

AWA-Protokoll

Antrag

Die BUK beantragt dem Gemeinderat, die WeKo mit der Behebung der Mängel im Werkhof gemäss AWA-Protokoll zu beauftragen. Dies soll in Zusammenarbeit mit der BuK bis spätestens 31. März 2025 erfolgen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir schon um einige Zeit im Verzug sind,
- b) der nun geforderte Zeitrahmen bis Ende März 2025 sehr streng sei (ev. bis Ende April verlängern).
- c) die Zuständigkeiten von BUK oder WeKo gemäss AWA-Protokoll schwierig zu definieren seien,
- d) die Umbauarbeiten innerhalb des Werkhof-Gebäudes von der BuK veranlasst wurden, die Mängelbehebung deshalb auch in Kompetenz der BuK liegen sollte,
- e) grundsätzlich Bedarf bestehe, die Zuständigkeiten und Überschneidungen der BuK und der WeKo zu definieren,
- f) der Antrag zurückgestellt werden solle und eine Besprechung mit den Präsidien der beiden Kommissionen und dem Leiter des Technischen Dienstes stattfinden solle.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stellt den Antrag der BUK, die WeKo mit der Behebung der Mängel im Werkhof gemäss AWA-Protokoll zurück. Es sollen zuerst mit den jeweiligen Präsidien und dem Leiter des technischen Dienstes die Zuständigkeiten geregelt werden.
2. Protokollauszug an:
 - Weko
 - BUK
 - Werkhof
 - Archiv

22 013.4 Abstimmungen, Wahlen
Festlegung Wahltermin Friedensrichter/in

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Jahre 2025 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 über folgende Punkte Beschluss gefasst:

- Festlegung Wahltermine
- Publikation der Listen
- Anmeldefristen Gemeinderats- und Beamtenwahlen sowie Inserat für Anzeiger (Wochenblatt)
- Beginn Amtsperiode 2025 bis 2029
- Datum Vereidigung und Neukonstituierung

Die Neuwahl der Friedensrichterin oder des Friedensrichters wurde noch nicht festgelegt und bislang nicht publiziert. Gemäss dem Gesetz über die Gerichtsordnung des Kantons Solothurn beginnt die Amtsperiode der Friedensrichterinnen und Friedensrichter jeweils am 1. August nach den Kantons- und Regierungsratswahlen.

Da die Wahl zwingend vor Beginn der neuen Amtsperiode erfolgen muss, kann sie nicht zusammen mit der Wahl der übrigen Kommissionsmitglieder am 11. August 2025 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat ist für die Wahl zuständig und wird die Friedensrichterin oder den Friedensrichter am 21. Juli 2025 bestimmen. Die Ausschreibung der Wahl erfolgt in der ersten Ausgabe des Bärämsleblatts Anfang Februar 2025. Stimmberechtigte, die sich für das Amt interessieren, können sich bis spätestens Montag, 2. Juni 2025, 17:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung melden.

Rechtliches

Die rechtlichen Grundlagen sind im Merkblatt über die Amtsperioden vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn aufgeführt.

Antrag

1. Die Erneuerungswahl für das Friedensrichteramt findet am 21. Juli 2025 statt.
2. Anmeldungen von interessierten Stimmberechtigten sind bis Montag, 2. Juni 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
3. Die Publikation der Wahl erfolgt in der Februar-Ausgabe des Bärämsleblatts.

Beschluss

1. Die Erneuerungswahl für das Friedensrichteramt findet am 21. Juli 2025 statt.
2. Anmeldungen von interessierten Stimmberechtigten sind bis Montag, 2. Juni 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
3. Die Publikation der Wahl erfolgt in der Februar-Ausgabe des Bärnleblatts.
4. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Archiv

23 121.1 Anlassbewilligungen
Erteilung Anlassbewilligung für Fasnachtsfeuer 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Das OK des Fasnachtsfeuers, vertreten durch Sébastian Hamann, beantragt auch dieses Jahr die Bewilligung des Anlasses für die Veranstaltung vom 9. März 2025.

Das Gesuch um Durchführung des diesjährigen Fasnachtsfeuers wurde fristgerecht eingereicht und entspricht den Anforderungen.

Erwägungen

Die Gegebenheiten stützen sich auf das Vorjahr.

Antrag

1. Der Anlass wird unter Ausstand von Sébastian Hamann bewilligt. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von Fr. 50.- verzichtet.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Anlassgebühr erlassen wird, da es sich um einen ortsansässigen Verein handelt.

Beschluss

1. Der Anlass wird unter Ausstand von Sébastian Hamann bewilligt. Da es sich um einen ortsansässigen Verein handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von Fr. 50.- verzichtet.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Finanzverwaltung
 - Archiv
- Verfügung an: Sébastian Hamann

Kopie an: Polizei Mariastein
Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung,
Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
Technischer Dienst, im Hause
Feuerwehrverbund Egg

24 121.1 Anlassbewilligungen
Erteilung Anlassbewilligung für Bauernmärkte 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 22. Januar 2025 hat Herr S. Wagner von der S. Wagner & Partner Marktorganisation das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für seinen Antiquitäten-, Floh- und Buuremärt eingereicht. Insgesamt sollen sechs Anlässe im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Der Antrag wurde für die Bewilligung aller geplanten Daten, an denen im 2025 ein Bauernflohmarkt stattfinden soll, gestellt und ist fristgerecht eingegangen.

Der Markt findet an folgenden Daten im ZSL, Hauptstrasse 74, 4112 Bättwil, statt:

Sonntag, 13. April 2025, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 18. Mai 2025, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 15. Juni 2025, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 3. August 2025, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 21. September 2025, 09.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, 19. Oktober 2025, 09.00 – 16.00 Uhr

Finanzielles

Gemäss gültigem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren werden den Veranstaltern für die Bewilligung Fr. 50.- pro Anlass, also gesamthaft Fr. 300.-, in Rechnung gestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt die sechs Termine für die Durchführung des Antiquitäten-, Floh- und Buuremärt 2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt die sechs Termine für die Durchführung des Antiquitäten-, Floh- und Buuremärt 2025
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.
3. Protokollauszug an:
 - S. Wagner & Partner
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberin
 - Archiv



Der Geocache soll nach Überprüfung durch die Plattform Geocaching etwa einen Monat nach Bewilligung aktiviert werden. Nach der Platzierung wird die Antragstellerin die genauen Koordinaten mitteilen und den Cache wenn notwendig warten.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Platzierung eines Geocaches am vorgeschlagenen Standort zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesuchstellerin sowie die Forstbetriebsgemeinschaft zu informieren.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Platzierung eines Geocaches am vorgeschlagenen Standort zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesuchstellerin sowie die Forstbetriebsgemeinschaft zu informieren.
3. Protokollauszug an:
 - Antragstellerin
 - Gemeindeschreiberin
 - Forstbetriebsgemeinschaft am Blauen, Christoph Sütterlin
 - Archiv

26 740.05 Bestattungswesen
Zirkulationsentscheid Gesuch um Beisetzung auf Friedhof

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

27 020.4 Gemeindeverwaltung
Beschluss Arbeitszeiten Personal für das Jahr 2024

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

28 020.5 Verwaltung
Personalgeschäft

Klassifizierung

Nicht-Öffentlich

29 012.2 Allgemeine Verwaltung / Gemeindeversammlung
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Claudia Carruzzo
Personelles TD (nicht öffentlich)

Nicole Schwalbach
Keine Informationen.

Sébastien Hamann
Nachfrage, ob es sinnvoll wäre, wenn sämtliche Termine aus dem Jahreskalender des Gemeinderates inkl. Wahl- und Abstimmungstermine in die Outlook-Kalender der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nachgeführt werden würden. Der Vorschlag wird von der Verwaltung geprüft.

Sascha Fässler
Die Märki AG schlägt vor, die Anwendungen von GIS einem erweiterten Kreis der Verwaltung, der Baukommission und des Gemeinderates zu präsentieren und eine kurze Schulung anzubieten. Eine Einladung an die betroffenen Personen wird versendet.

Glenn Steiger
Viola Amherd ist zurückgetreten und hat für den Besuch der Bättwiler 1. August-Feier abgesagt.

Einsprache gegen das Baugesuch der BLT wird an der nächsten GR-Sitzung als Zirkulationsgeschäft beschlossen.

Überarbeitung Grundeigentümergebühren:
Prozentuale Berechnung der Baubewilligungsgebühr; würde sich für Gemeinden mit vielen kleinen Baugesuchen nicht rechnen. Die Baukommission hat sich, auch in Anbetracht, dass bei der Bausumme manipuliert werden könne, gegen diese Variante entschieden. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



25. Februar 2025

3. Sitzung des Gemeinderates

vom 25. Februar 2025
im Sitzungszimmer Bärämsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Nicole Schwalbach Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	Sébastien Hamann, entschuldigt Glenn Steiger, entschuldigt
Gäste	-
Dauer	16.00 bis 18.00 Uhr

Traktanden

30	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 3. Februar 2025
31	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Zuschriften und Informationen
32	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
33	121.1	Anlassbewilligungen Antrag auf Bewilligung «50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental»
34	313.1	Beiträge an Theater, Stiftungen, auswärtige Vereine etc. Antrag um finanzielle Unterstützung des Theatervereins Jou Jetzä
35	540.1	Jugendarbeit Übergangslösung Räumlichkeiten JASOL
36	022.1	Verwaltung Anpassung Schalteröffnungszeiten ab 01.04.2025
37	611.1	Verkehr Signalisation Parkverbot Eichacker

- | | | |
|----|-------|---|
| 38 | 646.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Werkhof Personaldossier
Zirkulationsentscheid, Anstellung |
| 39 | 701.3 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Benutzungsgebühren
Einsprache Reitsportzentrum, Beschluss |
| 40 | 950.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Finanzen Vermögensverwaltung
Verlängerung Darlehen |
| 41 | 710.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Abwasser
Vergabe Anschaffung zusätzliche Wasseruhr |
| 42 | 000.1 | Reglemente, DGO
1. Lesung Anhänge der DGO |
| 43 | 012.2 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

30 012.2 Gemeinderat
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 3. Februar 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

31 012.2 Gemeinderat
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

32 923.1 Finanzverwaltung
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 17 Zahlungen im Wert von CHF 40'597.15 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 36 Zahlungen im Wert von CHF 58'177.17 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

33 121.1 Anlassbewilligungen
Antrag auf Bewilligung „50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental“

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 27. Januar 2025 ist das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für das Jubiläumsfest «50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental» eingegangen. Der Anlass findet am 10. Mai 2025 auf dem Gelände des OZL statt. Der Antrag ist fristgerecht eingegangen. Ein Verkehrskonzept wurde erstellt und mit der Polizei abgesprochen. Es liegt dem Antrag bei.

Finanzielles

Gemäss gültigem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren werden den Veranstaltern für die Bewilligung CHF 100.- in Rechnung gestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental» am 10. Mai 2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Der Name der verantwortlichen Person nicht mit der unterschreibenden Person übereinstimme.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «50 Jahre Oberstufenzentrum Leimental» am 10. Mai 2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.
3. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv
- Verfügung an: OK «50 Jahre OZL»
- Kopie an:
 - Polizei Mariastein, ppmariastein@kapo.so.ch
 - Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, Werkhofstrasse 10, 4702 Oensingen
 - Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 - Technischer Dienst, im Hause
 - Feuerwehrverbund Egg

34 313.1 Beiträge an Theater, Stiftungen, auswärtige Vereine etc.
Antrag um finanzielle Unterstützung des Theatervereins Jou Jetzä

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Seit dem Jahr 2012 steht der Theaterverein Jou Jetzä jedes Jahr mit einem selbstgeschriebenen Stück abwechselnd in Witterswil und Rodersdorf auf der Bühne. Auch dieses Jahr wartet der Verein mit einem neuen Stück auf.

Der Verein tritt nun mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde heran.

Da die Theatergruppe Jou Jetzä, hervorgegangen aus einem Jugendprojekt der Jasol, bereits eine feste kulturelle und geschätzte Institution in Bättwil ist, wird beantragt, diese mit CHF 200.- finanziell zu unterstützen.

Finanzielles

1.3290.3636.01, CHF 200.-

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Theaterverein Jou Jetzä mit einem Betrag über CHF 200.- finanziell zu unterstützen.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Überweisung des Betrags beauftragt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Theaterverein Jou Jetzä mit einem Betrag über CHF 200.00 finanziell zu unterstützen.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Überweisung des Betrags beauftragt.
3. Protokollauszug an:
 - Theatergruppe Jou Jetzä, Aktuar
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

35 540.1 Jugendarbeit
Übergangslösung Räumlichkeiten JASOL

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Jugendarbeit Solothurnisches Leimental (JASOL) hatte bis November 2023 einen Standort direkt neben dem OZL und war so für die Jugend sehr direkt sicht- und wahrnehmbar. Da die kurz- und längerfristige Arealnutzung der Sägi nach dem Brand noch offen ist, beantragt die JASOL eine Überbrückungslösung.

Die HAKAMA offeriert der JASOL grosszügige Räumlichkeiten zu einem fairen Preis. Dieser liegt jedoch über den bisherigen Kosten für die Räumlichkeiten der JASOL. Deshalb sieht die JASOL eine Aufteilung der Kosten zwischen den Gemeinden und der Kirchgemeinde und einem Crowdfunding vor.

Diese Zwischennutzung stellt für Bättwil ein grosser Mehrwert dar. Der leerstehende Teil des HAKAMA Gebäudes wird belebt und die Jugendarbeit ist in der Nähe der Jugendlichen zu finden. Die Räumlichkeiten bieten viele Möglichkeiten für Projekte und Ideen von jungen Menschen aus der Region (Übermittagsangebot, Hausaufgaben Save-Space, Mitwirkungstag, Projektbüro, Ferienpass Workshops, Jugendtreff, DemocraTEA etc.)

Der detaillierte Antrag und die Erläuterung der JASOL sind in der Beilage zu finden.

Finanzielles

Erhöhung JASOL Budget um CHF 831.60 ab 2026 (1.3425.3612.00)

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt das Überbrückungsangebot der JASOL zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des JASOL Budgets ab 2026 um CHF 831.60.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Anteil Mietkosten für Bättwil für die nächsten drei bis fünf Jahre verdoppelt würden,
- b) der Antrag der JASOL zu unterstützen sei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Überbrückungsangebot der JASOL zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des JASOL Budgets ab 2026 um CHF 831.60.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - JASOL (Niggi Studer)
 - Archiv

36 022.1 Verwaltung
Anpassung Schalteröffnungszeiten ab 01.04.2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Seit letztem Sommer gelten für die Gemeindeverwaltung aufgrund der Unterbesetzung reduzierte Schalteröffnungszeiten (Mittwoch 09.30 – 11.30 und 16.00 – 18.00 Uhr). Die Nutzung des Schalters hat sich in den letzten Jahren und Monaten massiv reduziert. Viele Dienstleistungen können telefonisch oder elektronisch erbracht werden. Zudem besteht praktisch täglich die Möglichkeit eines Termins auf Voranmeldung ausserhalb der Schalteröffnungszeiten, was für die Bevölkerung sehr flexibel ausgelegt wird.

Aufgrund dessen und der neuen Arbeitstage der Gemeindeschreiberin im Jobsharing werden die Öffnungszeiten neu festgelegt:

Donnerstag 09.30 – 11.30 und 16.00 – 18.00 Uhr

Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten sind mit Voranmeldung möglich.

Rechtliches

Personalverordnung zur DGO (in Erarbeitung): Der Gemeinderat legt die Öffnungszeiten des Schalters der Gemeindeverwaltung fest.

Finanzielles

Kosten für die Umsetzung ca. CHF 100.- (1.0220.3130.03)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die neuen Schalteröffnungszeiten ab 1.4.2025: Donnerstag 09.30 – 11.30 und 16.00 – 18.00 Uhr. Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten sind mit Voranmeldung möglich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Öffnungszeiten auf der Homepage, im Bärämsleblatt und an der Eingangstür anzupassen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die neuen Schalteröffnungszeiten ab 1.4.2025: Donnerstag 09.30 – 11.30 und 16.00 – 18.00 Uhr. Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten sind mit Voranmeldung möglich.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die neuen Öffnungszeiten auf der Homepage, im Bärämsleblatt und an der Eingangstür anzupassen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

37 611.1 Verkehr
Signalisation Parkverbot Eichacker

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

An der Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Gemeinderat beschlossen, den Parkverbotsbereich im westlichen Bereich des Eichacker-Quartiers zu klären und eindeutig zu signalisieren. Die Weko wurde anschliessend beauftragt, die nötige Verkehrsmassnahme umzusetzen. An deren Sitzung vom 28. Januar 2025 ging die Empfehlung hervor, ein entsprechendes Schild mit der Signalisation «Parkieren Verboten» und beidseitigen Anfang- und Endzeichen im Bereich der Parzelle 899 zu platzieren. Die betreffende Parzelle ist unbebaut, der Standort würde keine der vorhandenen Einfahrten tangieren, und das Parkverbot würde in dem Bereich zur Verkehrssicherheit beitragen. Zur Umsetzung ist ein Gemeinderatsbeschluss mit anschliessender Publikation notwendig.

Rechtliches
Strassenverkehrsgesetz (SVG)

Finanzielles
IR Tempo 30

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung der nötigen Parkverbot-Signalisation im Eichacker gemäss dem Vorschlag der Weko.
2. Die Verkehrsmassnahme wird gemäss Publikationsvorschlag im Wochenblatt publiziert.
3. Eine Kopie der Publikation, sowie des unterschriebenen Auszugs des GR-Protokolls wird dem Amt für Verkehr und Tiefbau geschickt. Wenn keine Beschwerde innerhalb der Frist eingeht, verfügt das AVT die Massnahme.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine Parkverbotstafel ergänzt werde,
- b) der/die Eigentümer/in der betroffenen Parzelle müsse bei Umsetzung informiert werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Umsetzung der nötigen Parkverbot-Signalisation im Eichacker gemäss dem Vorschlag der Weko.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsmassnahme gemäss Publikationsvorschlag im Wochenblatt zu publizieren.
3. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung sendet die Verwaltung eine Kopie der Publikation sowie den unterschriebenen Auszug des GR-Protokolls an das Amt für Verkehr und Tiefbau. Wenn keine Beschwerde innerhalb der Frist eingeht, verfügt das AVT die Massnahme.
4. Protokollauszug geht an:
 - Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn
 - Weko
 - Technischer Dienst
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

38 646.1 Werkhof Personaldossier
Zirkulationsentscheid, Anstellung

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

39 701.3 Benutzungsgebühren
Einsprache Abwassergebühren, Beschluss

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

40 000.1 Reglemente, DGO
1. Lesung Anhänge der DGO

Klassifizierung
Öffentlich

Ausgangslage

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Sie weicht auch in verschiedenen Aspekten von der Muster-DGO ab, welche das Amt für Gemeinden den Gemeinden zur Verfügung stellt. Eine Teilrevision unserer DGO ist deshalb notwendig. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe dafür einzusetzen. Sie besteht aus je zwei Mitgliedern des Gemeinderates (Claudia Carruzzo und Nicole Schwalbach), eine Delegation der Mitarbeitenden (Jeannine Gschwind und Lena Brugger) sowie als Unterstützung Adrian Stocker.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung die DGO in einer 1. Lesung beraten und dem Kanton zur Vorprüfung gesendet.

In der Zwischenzeit hat die Arbeitsgruppe die notwendigen Anhänge zur DGO erstellt. Nebst der Frage der Entschädigung wurden eine neue Personalverordnung sowie Richtlinien für die Entrichtung der Entschädigungen ausgearbeitet.

Bei der Entschädigung des Gemeinderates wurde bei den Nachbargemeinden ein Gehaltsvergleich lanciert. Dieser gibt Klarheit über die Entschädigungshöhe im Sinne eines Benchmarks und zeigt auf, dass in Bättwil Handlungsbedarf insbesondere beim Präsidium besteht.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Neue Einstufung
- Anpassung an kantonale Vorgaben
- Einführung Lohntabelle des Kantons mitsamt Teuerungsübernahme
- Einführung einer Personalverordnung
- Richtlinie über die Entrichtung von Entschädigungen

Rechtliches

Bestehende und Muster-DGO des Kantons.

Zeitliches

Genehmigung an Juni-GV 2025

Einführung ab neuer Legislaturperiode

Einholen eines Nachtragskredites für die GR- und allenfalls Kommissions-Entschädigungen mit Rechnung 2025 im Juni 2026

Antrag

1. Der Gemeinderat berät die verschiedenen Anhänge zur DGO in einer ersten Lesung.
2. Ziel bleibt es, die DGO an der Juni-Gemeindeversammlung verabschieden zu können.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) zuerst die Anhänge 1 – 4 beraten werden, im Anschluss die Personalverordnung,
- b) die Lohnklassen bei Gemeindeschreiberei, Finanz- und Bauverwaltung von 15 – 19 gehen sollten, um mehr Flexibilität bei der Anstellung von jungem, noch auszubildenden Personal zu erhalten,

Anhang 1, Einreihung:

- c) die Lohnklassen für Gemeindeschreiber/in, Finanzverwalter/in und Bauverwalter/in von 15-19 eingereiht werden sollten,

Anhang 3, Entschädigungen

- d) die zusätzlichen Sitzungsstunden beim Gemeindepräsidium mit den neuen Entschädigungen nicht separat abgerechnet würden,
- e) Spezialkommissionen höhere Sitzungsgelder erhalten, da sie keine Pauschale erhalten,
- f) Punkt 2.1., «Entschädigung» durch «Grundpauschale» ersetzt werden solle,
- g) die Auszahlung einer Pauschale den administrativen Aufwand für die Abrechnung für die Verwaltung minimieren würde,
- h) die Pauschale für das Aktuariat auf CHF 1'000 erhöht werden solle,
- i) die Erhöhung der Pauschale für das Gemeindepräsidium dringend notwendig sei,
- j) der Anhang Umfrage Ergebnis GR und Umfrage Gemeinderatsentschädigung nicht übereinstimme (Pauschale GR in Hofstetten-Flüh 8'000.-)
- k) Entschädigungen von Delegierten:
Ergänzen: Wenn keine Entschädigung durch Institution entrichtet wird, ist die Entschädigung durch die Gemeinde als ausserordentliche Stundenentschädigung auszubezahlen,

Anhang 4, Richtlinien Entschädigungen

- l) die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates in den Kernaufgaben nicht aufgeführt würden. Dies wurde so gemacht, da sämtliche Kernaufgaben mit der Pauschale abgegolten sind, Sitzungsstunden werden separat ausbezahlt. Die GR-Sitzungen sind jedoch ein wesentlicher Bestandteil der Kernaufgabe einer Gemeinderätin/eines Gemeinderates. Die Arbeitsgruppe solle die Formulierung der Kernaufgaben nochmals überdenken,
- m) Sitzungsvor- und nachbereitung sind in der Stundenentschädigung enthalten, auch für Spezialkommissionen,
- n) Reisespesen sind in Tages- und Halbtagespauschalen enthalten,

Anhang 5, Personalverordnung

- o) §6, Abs. 4, «in der Regel» streichen
- p) §17 Abs. 1, 10 Tage streichen, unbezahlter Urlaub generell

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät die verschiedenen Anhänge zur DGO in einer ersten Lesung.
2. Ziel bleibt es, die DGO an der Juni-Gemeindeversammlung verabschieden zu können.
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Claudia Carruzzo

Bei der Zwischenrevision mit Schwerpunkt Steuern war alles in Ordnung. Kleine Beanstandungen gab es bezüglich Umsetzung des neuen IKS Prozesses, diese werden nun überarbeitet.

Rückmeldung zur Sitzung mit Leiter Technischer Dienst und Präsidien Weko und BUK: Kommunikation untereinander soll verbessert werden, als Massnahme werden die jeweiligen Protokolle an alle Mitglieder und den Leiter TD verschickt. Die BUK involviert den Leiter des TD vermehrt.

Die beiden Mitarbeiter des TD werden in den nächsten Wochen einen eintägigen Hydranten-Unterhaltskurs besuchen, die Kosten von Fr. 250.- pro Person sind im Budget vorgesehen und wurden in der Finanzkompetenz genehmigt. Zudem wird der Leiter des TD im Herbst den Strassenmeisterkurs besuchen, die Kosten von ca. Fr. 1'500.- liegen teilweise im Budget und in der Finanzkompetenz des Präsidiums. Zu Beginn des nächsten Jahres ist der Besuch des Wasserwartkurses vorgesehen, dieser wird ins Budget 2026 aufgenommen und entsprechend beantragt werden.

Nicole Schwalbach

Die BUK hat sich mit der Schulleitung betreffend Garderobensituation im Kindergarten getroffen. Die Anzahl Kinder werde in Zukunft steigen und mehr Garderobenplätze werden benötigt. Es wurde eine Lösung für die Situation gefunden.

Sascha Fässler

Eine Sitzung der zuständigen Gemeinderäte für Tiefbau der 5 Gemeinden im solothurnischen Leimental hat stattgefunden. Vor einigen Jahren gab es eine Projektidee um gemeinsame Leistungen an die WHL abzutreten, wie z.B. den Pikettdienst für die Wasserversorgung. Das Projekt wird wiederaufgenommen.

Die Zusammenarbeit zwischen Werkhöfen ist weiterhin ein Thema. Die Aufnahme von Inventarlisten ist noch in Arbeit.

Glenn Steiger

Keine Informationen.

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



4. Sitzung des Gemeinderates

vom 17. März 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Jeannine Gschwind, Geschäfte 44 bis 48
Dauer	17.30 bis 20.30 Uhr

Traktanden

44	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 3. Februar 2025
45	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Zuschriften und Informationen
46	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
47	921.1	Finanzen, Jahresrechnung Jahresrechnung 2024, 1. Lesung
48	912.2	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Steuererlasse Erlassgesuch Gemeindesteuern 2023
49	012.1	Gemeinderat Festlegung Leitsätze, 1. Lesung
50	012.1	Gemeinderat Rückblick Legislaturziele 2021 – 2025

- | | | |
|----|-------|--|
| 51 | 012.1 | Gemeinderat
Festlegung Legislaturziele 2025 – 2029, 1. Lesung |
| 52 | 026.3 | Verwaltungsgebäude, Raumbelegung
Nutzungsordnung Bärämsle Saal |
| 53 | 012.1 | Gemeinderat
Geschäftskontrolle |
| 54 | 720.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Abwasser
Kenntnisnahme Jahresrechnung 2024 Abwasserverbund Leimental (AVL)
und Instruktion Delegierte |
| 55 | 862.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Öffentliche Beleuchtung
Anpassung öffentliche Beleuchtung Tramhaltestelle «Bättwil Dorf» |
| 56 | 791.2 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Baugesuche, Bewilligungen
Zirkulationsentscheid Einsprache Baugesuch BLT |
| 57 | 012.2 | Allgemeine Verwaltung / Exekutive
Orientierungen und Diverses |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

44 012.2 Gemeinderat
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 25. Februar 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

45 012.2 Gemeinderat
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung
Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

46 923.1 Finanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 8 Zahlungen im Wert von CHF 183'393.90 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 44 Zahlungen im Wert von CHF 179'821.60 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Finanzverwalterin hat alle möglichen Abschlussbuchungen vorgenommen. Die Kontoblätter wurden kontrolliert und die offenen Pendenzen zusammengetragen. Für den Abschluss fehlen noch einige grosse und wichtige Positionen. Die Abrechnungen werden bis zur zweiten Lesung am 28. April erwartet oder angefordert.

Folgende Positionen sind noch offen:

- Abschreibungen (können erst gemacht werden, wenn die IR abgeschlossen wurde)
- Bättwiler Investitionsanteil für die Beleuchtung im Schulhaus Witterswil
- MUSOL Abschluss 2024
- Schlussabrechnungen der Pflegekostenfinanzierung und Spitex (inkl. Ausgleichszlg.)
- Schlussabrechnung EL und AHV
- Schlussabrechnung Sozialregion Dorneck
- Schlussabrg. VBZL (Zivilschutz Leimental)
- Abrg. Seniorenweihnachtsfeier (von Witterswil)
- WHL Schlussrechnung 2024
- Werterhalt Wasser und Abwasser, Verzinsung, Verwaltungskostenbeitrag und Abschluss Spezialfinanzierung
- FBG Abschluss 2024
- Heiz- und Nebenkostenabrechnung Kindergarten, Verwaltung und Bahnweg 6

Eine Prognose ist zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, da noch viele Positionen offen sind. Die Abschreibungen belaufen sich auf ca. CHF 520'000.- und die zusätzlichen Aufwände im Bereich Gesundheit und Soziales werden auch höher als budgetiert ausfallen. Wir rechnen mit einem Aufwandüberschuss.

Für die gemeinsame Sitzung mit Witterswil am 7. April 2025 wird die Finanzverwalterin den Abschluss für den Kindergarten, den Feuerwehrverbund Egg und den Mittagstisch fertigstellen und die Unterlagen für den Versand vorbereiten.

Rechtliches

Gemeindegesetz

Finanzielles

Antrag

1. Kenntnisnahme der Rechnung 2024.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) gemäss Finanzverwaltung grosse Abweichungen in folgenden Bereichen entstanden seien:
Pflegekostenfinanzierung, Honorare für externe Beratende, Bauverwaltung, Ergänzungsleistungen, Abwasserverbund Leimental (AVL), Honorare OPR, Drainageleitungen,
- b) Einsparungen resp. grössere Erträge in folgenden Bereichen erzielt worden seien: Werkhof (Löhne), Gesamtentwässerungsplanung (GEP), Einnahmen Wasser höher als erwartet,
- c) bei den Steuereinnahmen das Budget unter dem Strich eingehalten worden sei,
- d) der Aufwandüberschuss begründet werden könne, Nachtragskredite werden für nächste Sitzung vorbereitet,
- e) die Budgetüberschreitungen vom Gemeinderat oder der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssten, je nach Finanzkompetenz,
- f) sämtliche Unterlagen für den Feuerwehr-Abschluss vorhanden seien und die Abschlüsse an den Feuerwehrrat weitergeleitet worden seien,
- g) folgende Verpflichtungskredite an der Juni-Gemeindeversammlung 2025 behandelt würden: Sanierung Gemeindezentrum, Heizungsersatz und PV-Anlage, ZSL-Investitionen, Schulkreis.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2024 in der 1. Lesung zur Kenntnis.
2. Die 2. Lesung findet am 28. April 2025 statt.
3. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

48 912.2 Steuererlasse
Erlassgesuch Gemeindesteuern 2023

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Grundsätze der Verwaltung

Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde haben anlässlich des Workshops vom 17. Februar 2025 unter anderem die Grundsätze der Verwaltung aufgefrischt.

Die Mitarbeitenden der Verwaltung agieren als Anlauf- und Schnittstelle der Bevölkerung mit den Behörden und Dritten und erledigen die anfallenden Arbeiten gemäss den geltenden Vorschriften und Verwaltungsgrundsätzen selbständig und bearbeiten Aufträge termingerecht. Sie beachten dabei folgende Grundsätze:

- **Grundsatz der Gesetzmässigkeit der Verwaltung (Legalitätsprinzip)**
Die Verwaltung darf nur tätig werden, wenn ein Gesetz sie dazu ermächtigt. Sie hat sich im Rahmen der Gesetze unter Beachtung der Rechtsgrundsätze zu verhalten.
- **Grundsatz Öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit**
Das staatliche Handeln soll im öffentlichen Interesse liegen. D.h. die Mitarbeitenden der Verwaltung wägen öffentliche und private Interessen gegeneinander ab und setzen sie in ein vernünftiges Verhältnis.
- **Grundsatz der Rechtsgleichheit und Willkürverbot**
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (BV Art. 8). Die Mitarbeitenden der Verwaltung behandeln alle Bürger gleich. Zwei verschiedenartige Sachverhalte werden nicht gleichbehandelt.
- **Grundsatz von Treu und Glauben**
Einwohnende dürfen sich auf die Verbindlichkeit der Auskünfte der Verwaltung verlassen. Deshalb klären die Mitarbeitenden der Verwaltung immer ab, ob eine Auskunft schriftlich oder mündlich zu erteilen ist, und ob die Frage auch genügend geklärt wurde. Auskünfte dürfen sich nur auf die Gesetze beruhen und nicht nach Glauben.
- **Grundsatz der Nachhaltigkeit**
Die Mitarbeitenden der Verwaltung handeln unter dem Grundsatz der Nachhaltigkeit (wirtschaftlich, sozial und ökologisch). Sie leisten einen Beitrag zu einer effizienten, effektiven und transparenten Verwaltung. Sie sorgen für Kontinuität und Weiterentwicklung der Leistungen.
- **Grundsatz des Datenschutzes**
Im Umgang mit sensiblen Daten geniesst der Schutz der Person höchste Priorität. Die Mitarbeitenden der Verwaltung gehen bei der Datenbearbeitung (bspw. beim Speichern, Übermitteln, Verändern und Löschen) von personenbezogenen Daten mit höchster Sorgfalt vor und kennen das Datenschutzgesetz.
- **Grundsatz der Kundenfreundlichkeit**
Die Mitarbeitenden verhalten sich im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden korrekt, zuvorkommend und höflich. Sie schaffen eine angenehme Gesprächsatmosphäre und sorgen für eine Begegnung auf «gleicher Augenhöhe». Sie bewahren auch in heiklen Si-

tuationen und hektischen Zeiten einen kühlen Kopf und bleiben freundlich. Die Mitarbeitenden achten in ihrem Auftreten auf eine ihrer Funktion und Tätigkeit angemessene Kleidung und auf ordentliche Räumlichkeiten. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind die Visitenkarte der Gemeinde.

➤ **Grundsatz der Kommunikation und Information**

Die Mitarbeitenden der Verwaltung erkennen Tendenzen und Entwicklungen im Arbeitsumfeld und sehen Probleme und heikle Situationen voraus. Sie setzen Erkenntnisse rasch, effizient und effektiv um und sorgen durch kompetente und zuverlässige Berichterstattung für die benötigten Informationen. Sie kommunizieren mit den Bürgern wertschätzend.

Leitsätze der Gemeinde Bättwil

Leitsätze treffen Kernaussagen über grundlegende Werte und Ziele des Handelns des Gemeinderates und des Gemeindepersonals. Sie sollen auch einzigartig sein, die Identität und Werte der Gemeinde widerspiegeln, prägnant und leicht verständlich sein, um von allen Mitarbeitenden verinnerlicht werden zu können. Der Gemeinderat und das Personal der Gemeinde haben anlässlich des Workshops vom 17.02.2025 folgende Leitsätze ausgearbeitet:

GRUNDSATZ

Die Bedürfnisse und der Wille der Bevölkerung leiten unser Handeln. Die Gemeinde wird nach innen und nach aussen positiv wahrgenommen.

Wir

- kennen die allgemeinen Grundsätze einer Verwaltung und leben sie;
- setzen uns für das wirtschaftliche, soziale und ökologische Wohl der Gemeinde nachhaltig ein;
- pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang mit unseren Einwohnenden und unserem Umfeld;
- informieren rechtzeitig, umfassend adressatengerecht alle Beteiligten. Die Kommunikation intern wie auch extern ist offen und ehrlich;
- pflegen untereinander einen guten Teamgeist, unterstützen uns gegenseitig in der Erfüllung unserer Aufgaben und sind offen für Weiterentwicklung;
- tun alles, um gegenseitiges Vertrauen sowie Wertschätzung zu erhalten bzw. zu fördern und können uns aufeinander verlassen.

Antrag

1. Der Gemeinderat und das Personal nehmen die Verwaltungsgrundsätze zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erarbeitet und genehmigt die obengenannten Leitsätze für das Handeln von Gemeinderat und Gemeindepersonal.
3. Die Leitsätze fliessen in die kommenden Geschäftsordnungen und Stellenbeschreibungen ein.

Beschluss

1. Der Gemeinderat und das Personal nehmen die Verwaltungsgrundsätze zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die obengenannten Leitsätze für das Handeln von Gemeinderat und Gemeindepersonal.
3. Die Leitsätze fliessen in die kommenden Geschäftsordnungen und Stellenbeschreibungen ein.
4. Es gibt keine zweite Lesung.
5. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Adrian Stocker für Geschäftsordnungen
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Antrag und gleichzeitig Bericht für Bärämsle-Blatt

Wir ziehen Bilanz: Legislaturziele setzen und erreichen

Anlässlich des Endes der Legislatur überprüft der Gemeinderat, ob und wie die gesetzten Ziele der letzten vier Jahre erreicht wurden. Gleichzeitig setzt er sich neue Ziele für die kommende Legislatur. Volle Priorität auf den Abschluss laufender Arbeiten und bereits gesteckte Ziele!

Das Wichtigste, das ein Unternehmen braucht, sind Visionen und Ziele. Dies trifft auch auf das «Unternehmen Gemeinde» zu. Eine Vision kann für die Gemeinde in einem Leitbild abgebildet werden. Damit ein Leitbild nicht wirkungslos bleibt, müssen die daraus resultierenden Massnahmen in die Legislaturplanung bzw. Legislaturziele fliessen. Diese werden wiederum in einem Jahresprogramm oder in Jahreszielen festgehalten. In der Managersprache ist von der „Führung mit Zielen“ die Rede, welche sagt, dass die erste Führungsaufgabe sei, für Ziele zu sorgen.

Überprüfung der Legislaturziele

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung seine gesteckten Ziele überprüft. Er konnte festhalten, dass viele Ziele weitgehend erledigt worden sind. Als kleiner Auszug werden ein paar Ziele näher vorgestellt. Im Ressort Präsidium wurde zum Beispiel mit Blick auf die neue Legislaturperiode frühzeitig die Nachfolgeplanung und die Frage der zukünftigen Organisation der Gemeinde geklärt. Auch im personellen Bereich hat es einige Veränderungen gegeben. Im Technischen Dienst konnte das Team verjüngt werden und in der Verwaltung steht mit dem Jobsharing-Modell die Gemeindeschreiberei mit Stellvertretungslösungen.

Qual der Wahl

Alle erreichten Ziele darzustellen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wir beschränken uns auf die folgenden Themen:

- Start Entwicklung zukünftige Organisation der Gemeinde (Digitalisierung)
- Neuorganisation der Verwaltung
- Teamrekrutierung Werkhof
- Umbau Gemeindezentrum «Bärämsle»
-

Antrag

1. Der Gemeinderat wirft einen Blick auf die endende Legislaturperiode und fasst zusammen, welche Ziele gemeinsam in den letzten vier Jahren erreicht worden sind.
2. Der Gemeinderat wird im nächsten Bärämsle-Blatt darüber berichten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) in der Juni-Ausgabe des Bärämsle-Blatts ein Rückblick über die erreichten Ziele 2021 bis 2025 erscheinen soll,
- b) die Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung in den vergangenen vier Jahren vorangeschritten sei,
- c) die Ortsplanungsrevision in der vergangenen Legislatur erarbeitet worden sei,
- d) Tempo 30 auf Gemeindestrassen eingeführt worden sei,
- e) der internationale Veloweg eröffnet worden sei.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat wirft einen Blick auf die endende Legislaturperiode und fasst zusammen, welche Ziele gemeinsam in den letzten vier Jahren erreicht worden sind.
- 2. Der Gemeinderat wird in der Juni-Ausgabe des Bärämsle-Blatts darüber berichten.
- 3. Information an:
 - Gemeindepräsidium für Bärämsle-Blatt
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

1. Einleitung

Klare Prioritäten sind die halbe Planung

Die Ziele richtig setzen und die Prioritäten bestimmen - dies ist die Herausforderung der Legislaturplanung. Der Legislaturplan ermöglicht es dem Gemeinderat, die Tätigkeiten zu steuern und die knappen Mittel zielgerichtet einzusetzen. Gestützt darauf macht er die Jahresplanung.

Klare Mehrjahresziele geben den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, die Tätigkeit des Gemeinderates einzuordnen. Für die Verwaltung sind sie unverzichtbar, um die Jahres- und Detailplanungen sowie die tägliche Arbeit darauf auszurichten.

Die Konzentration auf die prioritären Geschäfte bedeutet selbstverständlich nicht, dass die laufenden Arbeiten – es sind sehr viele! – vernachlässigt werden.

In vier Jahren möchte der Gemeinderat zeigen, was er erreicht hat. Die genaue Bestimmung der Ziele und Aufgaben heute hilft ihm dabei. Die Kunst besteht darin, das Ganze möglichst kurz und knapp zu halten. Es besteht die Gefahr zu viel auf einmal zu wollen.

Vom Legislaturprogramm werden die Jahresziele heruntergebrochen. Bei den Jahreszielen konkretisieren sich die Massnahmen und die Handlung. Bei beiden werden Ziele und Massnahmen definiert.

Ziele sind grundlegend für das Management

Ohne Ziele kann nicht gesteuert werden, ist weder Erfolg noch wirtschaftliches / effizientes Handeln möglich. Wegen der Vielzahl der Belange müssen Ziele für die Verwendung im Management systematisiert werden und sollten für operatives Management möglichst mit der Formel "SMART" (Specific, Measurable, Achievable, Result oriented, Time bounded) definiert werden.

Ziele können nach Zeithorizont und Bedeutung unterschieden werden: operative, taktische, strategische, normative Ziele. Ziele können konkreter (messbar/operational) oder eher nur als Orientierung formuliert sein, so z. B. in Leitbildern, Visionen (Ebene des normativen Managements).

Zielformulierung und Definition

Damit Zielformulierungen Richtung und Art und Weise des Handelns bestimmen können, müssen sie ausreichend erkennen lassen, wer (Zielträger) was (Zielinhalt) in welchem Ausmaß (Zielausmaß) wann (Zeit der Zielerreichung) erreichen soll, je nach Situation auch unter welchen Bedingungen (Rahmenbedingungen und verfügbare Ressourcen) und unter Berücksichtigung welcher weiterer Ziele (Zielpluralität).

Ziele sind keine Massnahmen ...

... sie geben dem Handeln Orientierung, legen fest, "WAS" erreicht werden soll - das Ergebnis -, ohne das "WIE" vorzugeben - das Verfahren, den Weg, um dieses Ergebnis zu erreichen.

Massnahmen festlegen

Damit Ziele nicht wirkungslos bleiben, müssen konkrete Massnahmen definiert werden. Sie müssen erreichbar und durchführbar sein. Je konkreter die Massnahme, desto einfacher das Verständnis und je klarer das Handeln.

Der Gemeinderat orientiert seine Arbeitsweise an **drei Grundsätzen**:

- Grundsatz 1: Attraktive Gemeinde mit zeitgemässen Angeboten und Infrastruktur**
Unser oberstes Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Wohn- und Lebensqualität, welche Räume für Menschen, Wirtschaft und Natur gewährleistet. In diesem Sinn pflegen und erhalten wir die gewachsenen Dorfstrukturen.
- Grundsatz 2: Moderne und aktuelle Organisation**
Die Gemeinde organisiert ihre Verwaltungs- und Behördentätigkeit kundenfreundlich, nachhaltig und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.
- Grundsatz 3: Stärkere Zusammenarbeit unter den Gemeinden**
Der Gemeinderat nutzt die Chancen und Ressourcen, um unter den Gemeinden die Zusammenarbeit zu verstärken.

Der Gemeinderat setzt sich für die Tätigkeit in der Amtsperiode 2025 bis 2029 **vier ressortübergreifende Hauptziele**:

- Aktualisierung Gesetzgebung und Reglemente
- Erarbeitung von Unterhaltskonzepten der gemeindeeigenen Infrastruktur
- Abschluss Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Gesetzgebungen)
- Digitalisierung und moderne Führungsinstrumente

Erwägungen

Der Gemeinderat hat in seinem Workshop bereits an der Grundausrichtung gearbeitet. Die Verwaltung hat eine erste Grobstruktur erstellt und die GR-Mitglieder wurden beauftragt, die individuellen Zielsetzungen zu formulieren. Zur 1. Lesung liegt der ausformulierte Entwurf des Legislaturprogramms vor.

Antrag

1. Der Gemeinderat legt die Grundsätze und Hauptziele des Legislaturprogramms fest.
2. Er formuliert seine Grundsätze und Hauptziele.
3. Die Ressortverantwortlichen werden beauftragt, Punkt 4 des Legislaturprogramms (Prioritäten, Ziele und Massnahmen) zu ergänzen.
4. An einer nächsten Sitzung findet die 2. Lesung statt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

a) Folgender Grundsatz als vierter Punkt ergänzt werden solle:

Sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln

Gemeinderat und Verwaltung gehen sorgsam mit den finanziellen Mitteln um. Insbesondere bei Investitionen und wiederkehrenden Kosten wird kritisch zwischen Nutzen und Kosten abgewogen. Auch in den Gemeindezweckverbänden setzt sich der Gemeinderat stets für schlanke Strukturen und eine effiziente Mittelverwendung ein.

b) die aktuellen Ausgaben auch aufgrund der Einsparungen in den letzten Jahren resultieren. Auf viele Kosten haben wir keinen oder nur indirekt einen Einfluss. Deshalb soll bei denjenigen Ausgaben, auf die wir Einfluss haben, genau hingeschaut werden. Politisch soll ein Zeichen gesetzt werden, dass der Gemeinderat und die Verwaltung sorgfältig mit den finanziellen Mitteln umgehen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat legt die Grundsätze und Hauptziele des Legislaturprogramms fest.
2. Er genehmigt die 3 im Antrag erwähnten Grundsätze mit der Ergänzung des 4. Grundsatzes und die im Antrag erwähnten Hauptziele.
3. Die Ressortverantwortlichen werden beauftragt, Punkt 4 des Legislaturprogramms (Prioritäten, Ziele und Massnahmen) zu ergänzen.
4. An einer nächsten Sitzung findet die 2. Lesung statt.
5. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Durch den Umbau des Gemeindezentrums sind moderne, ansprechende und vielseitig nutzbare Räumlichkeiten entstanden. Besonders der grosszügige Saal im Dachgeschoss des Gebäudes am Bahnweg 10 bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Künftig sollen diese Räume nicht nur den Gemeindebehörden und Kommissionen zur Verfügung stehen, sondern auch der Schule, den Vereinen sowie der gesamten Bevölkerung von Bättwil für verschiedene Anlässe und Veranstaltungen offenstehen.

Um eine reibungslose Nutzung zu gewährleisten, hat die Betriebs- und Unterhaltskommission (BUK) detaillierte Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum ausgearbeitet. Diese regeln unter anderem die Bedingungen für die Vermietung, die zulässigen Nutzungsarten sowie den verantwortungsvollen Umgang mit den Räumlichkeiten. Zudem enthalten die Bestimmungen Informationen zu Buchungsmodalitäten, Mietkonditionen sowie zu Sicherheits- und Reinigungsaufgaben.

Bestandteil der Nutzungsbedingungen sind folgende Anhänge:

- Anhang 1: Nutzungsgebühren
- Anhang 2: Raumprogramm Gemeindezentrum Bärämsle
- Anhang 3: Prozessbeschreibung Raumreservation
- Anhang 4: Mietvertrag für Räumlichkeiten
- Anhang 5: Übergabeprotokoll gemietete Räumlichkeiten Bahnweg 10

Das Gemeindezentrum soll ein lebendiger Treffpunkt für die Bevölkerung sein und Raum für kulturelle, gesellschaftliche und gemeinschaftliche Aktivitäten bieten. Durch die klare Regelung der Nutzung wird sichergestellt, dass alle Interessierten die Räumlichkeiten fair und unkompliziert nutzen können.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten einschliesslich der zugehörigen Anhänge.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Dokumente auf der Internetseite zu publizieren.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) auch regionale Organisationen den Saal mieten könnten, wenn die Anlässe im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden stattfinden würden,
- b) der Schlüssel am nächsten Arbeitstag nach dem Anlass zurückgegeben werden müsse,
- c) die Sitzungszimmer ausschliesslich für Kommissionen, etc. zu mieten seien und aus Anhang 4, Mietvertrag, gestrichen werden müssen,
- d) in Anhang 1 festgehalten werden solle, dass die Nutzung für Ortsansässige Vereine, Kommissionen etc. kostenlos ist,
- e) die Überschriften in römische Ziffern geändert werden sollten,
- f) der Gemeinderat die Möglichkeit haben müsse, in Ausnahmefällen die Gebühren zu erlassen oder zu senken:
In Anhang 1 wird ergänzt: «Im Einzelfall bestimmt der Gemeinderat abschliessend über die Erhebung der Gebühren.»
- g) Getränke/Essen durch «Waren» ersetzt werden sollen, um den Zweck als kommerziell oder nicht-kommerziell zu definieren,
- h) Anhang 1: «Die Tarife gelten für einen Tag.»
- i) Punkt 26. «besenrein» durch «gereinigt» zu ersetzen sei,
- j) kein Anspruch auf Geschirrnutzung bestehe,
- k) die Boule-Bahn aus dem Raumprogramm gestrichen werde, da es nicht zum Mietumfang gehöre,
- l) Saal und WC nicht getrennt gemietet werden könnten, Anhang 3, Seite 3, Formular angepasst werden müsse,
- m) die Formulare elektronisch ausgefüllt werden können müssten,
- n) die Gemeindeverwaltung die Nutzungsbestimmungen sowie Anhang 1-3 auf der Internetseite publizieren solle, sobald sie verabschiedet wurden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten einschliesslich der zugehörigen Anhänge zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen umzusetzen.
3. Die zweite Lesung findet an einer nächsten Sitzung statt.
4. Information an:
 - BUK
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle ist die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet diese periodisch dem Gemeinderat.

Erwägungen

Die Ressortvertreter ergänzen die Geschäftskontrolle und gleichen sie mit ihrer Agenda ab. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftskontrolle anlässlich der GR-Sitzung.

Rechtliches

Geschäftsordnung des Gemeinderates (noch pendent)

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.
2. Information an:
 - Gemeindeschreiberei

54 720.1 Abwasser
Kenntnisnahme Jahresrechnung 2024 Abwasserverbund Leimental (AVL)
und Instruktion Delegierte

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

55 862.1 Öffentliche Beleuchtung
Anpassung öffentliche Beleuchtung Tramhaltestelle «Bättwil Dorf»

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

56 791.2 Baugesuche, Bewilligungen
Zirkulationsentscheid Einsprache Baugesuch BLT

Klassifizierung

Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Claudia Carruzzo

Gemeinsame Sitzung mit Witterswil, 07. April 2025, 19.00 Uhr

Traktanden: Rechnungen 2024 des Schulkreises inkl. Kindergarten Bättwil, der Feuerwehr, des Mittagstisches. Reinigung Schulhaus Witterswil.

Der Gemeinderat ist in stiller Wahl gewählt. Wahlvorschläge für das Präsidium können bis zum 31. März 2025, 17.00 Uhr auf der Verwaltung eingereicht werden.

Die Reinigung im Schulhaus Witterswil ist nach der Leistungskürzung ein Thema. Diesbezüglich hat eine Sitzung mit der Schulleitung, der Hauswartung, dem Reinigungspersonal und den beiden Gemeindepräsidien stattgefunden. Es wird nach neuen Lösungen gesucht.

Nicole Schwalbach

Teilnahme am Kick-Off Meeting «GemeindeConnect», mit Ziel der Weiterentwicklung der Online-Dienstleistungen der Gemeinden. Der Kanton Solothurn ist Pilotkanton des Projekts, das die Vernetzung der Dienstleistungen von Gemeinden mit dem Kanton fördert.

Sébastien Hamann

Am 26. Mai 2025 findet die Generalversammlung der BLT statt, SH ist abwesend.

Am gleichen Tag findet unsere Gemeinderats-Sitzung statt, deshalb kann niemand von uns an der BLT GV teilnehmen.

Das Fasnachtsfeuer am 9. März 2025 war erfolgreich, es wurden über 200 Schibli verschossen.

Sascha Fässler

Keine Informationen.

Glenn Steiger

Am 10. April 2025 lädt energie-cluster.ch zum Energie- und Klimadialog «Lösungen für die Energiewende in den Gemeinden» ein, GS kann nicht teilnehmen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



7. April 2025

5. Sitzung des Gemeinderates

vom 7. April 2025
im Sitzungszimmer Bärämsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Dauer	17.30 bis 19.00 Uhr

Traktanden

58	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 17.03.2025
59	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Zuschriften und Informationen
60	923.1	Finanzen und Steuern / Allgemeine Gemeindesteuern Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
61	012.1	Gemeinderat Vorbesprechung Gemeinsame Sitzung Witterswil
62	026.3	Verwaltungsgebäude, Raumbelugung 2. Lesung Nutzungsbestimmungen Bärämsle Saal
63	260.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Schulliegenschaften Fensterausschnitte Fassade Bahnweg 8
64	000.1	Reglemente, DGO 2. Lesung Anhänge der DGO, Verabschiedung z.H. Gemeindeversammlung

65	921.6	Rechnungsprüfung Festlegung Vergabe externe Revisionsstelle
66	228.2	Zirkulationsentscheid Bildung ZSL Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten
67	230.7	Zirkulationsentscheid Bildung Musol Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten
68	012.2	Allgemeine Verwaltung / Exekutive Orientierungen und Diverses

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

58 012.2 Gemeinderat
Genehmigung Protokolle

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 17. März 2025 wird mit drei Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

59 012 Gemeinderat
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung
Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

60 923.1 Finanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2024 mit Total 1 Zahlung im Wert von CHF 7'567.00 sowie der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste 2025 mit Total 46 Zahlungen im Wert von CHF 153'083.99 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 7. April 2025 findet die nächste gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Witterswil statt.

Antrag

Folgende Traktanden werden festgelegt:

1. Genehmigung Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung vom 23.09.2024
2. Kenntnisnahme Rechnung 2024 Feuerwehrverbund Egg
3. Kenntnisnahme Rechnung 2024 Verein Mittagstisch
4. Kenntnisnahme Rechnung 2024 Kindergarten Bättwil
5. Genehmigung Rechnung 2024 Schulkreis
6. Anpassungen Primarschulhaus für Schuljahr 2025 / 2026 - Nachtragskredit
7. Schulraum Kindergarten/Primarschule – Bildung Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung
8. Reinigung Schulhaus – Stand nach Budgetreduktion
9. Antrag Feuerwehrrat Unterbringung Notstromaggregat
10. Gemeinsame 1. Augustfeier – Stand Planung
11. Diverses

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Sitzung bereits im Anschluss stattfinden würde,
- b) die Traktanden an der letzten Sitzung unter Diversem vorbesprochen worden seien,
- c) einige Traktanden aus Witterswil eingegangen seien.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Traktanden für die gemeinsame Sitzung.
2. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Durch den Umbau des Gemeindezentrums sind moderne, ansprechende und vielseitig nutzbare Räumlichkeiten entstanden. Besonders der grosszügige Saal im Dachgeschoss des Gebäudes am Bahnweg 10 bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Künftig sollen diese Räume nicht nur den Gemeindebehörden und Kommissionen zur Verfügung stehen, sondern auch der Schule, den Vereinen sowie der gesamten Bevölkerung von Bättwil für verschiedene Anlässe und Veranstaltungen offenstehen.

Um eine reibungslose Nutzung zu gewährleisten, hat die Betriebs- und Unterhaltskommission (BUK) detaillierte Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum ausgearbeitet. Diese regeln unter anderem die Bedingungen für die Vermietung, die zulässigen Nutzungsarten sowie den verantwortungsvollen Umgang mit den Räumlichkeiten. Zudem enthalten die Bestimmungen Informationen zu Buchungsmodalitäten, Mietkonditionen sowie zu Sicherheits- und Reinigungsaufgaben.

Bestandteil der Nutzungsbestimmungen sind folgende Anhänge:

- Anhang 1: Nutzungsgebühren
- Anhang 2: Raumprogramm Gemeindezentrum Bärnamsle
- Anhang 3: Prozessbeschreibung Raumreservation
- Anhang 4: Mietvertrag für Räumlichkeiten
- Anhang 5: Übergabeprotokoll gemietete Räumlichkeiten Bahnweg 10

Das Gemeindezentrum soll ein lebendiger Treffpunkt für die Bevölkerung sein und Raum für kulturelle, gesellschaftliche und gemeinschaftliche Aktivitäten bieten. Durch die klare Regelung der Nutzung wird sichergestellt, dass alle Interessierten die Räumlichkeiten fair und unkompliziert nutzen können.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2025 die Nutzungsbestimmungen beraten. Aus der Beratung ging hervor, dass

- a) auch regionale Organisationen den Saal mieten könnten, wenn die Anlässe im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden stattfinden würden,
- b) der Schlüssel am nächsten Arbeitstag nach dem Anlass zurückgegeben werden müsse,
- c) die Sitzungszimmer ausschliesslich für Kommissionen, etc. zu mieten seien und aus Anhang 4, Mietvertrag, gestrichen werden müssen,
- d) in Anhang 1 festgehalten werden solle, dass die Nutzung für Ortsansässige Vereine, Kommissionen etc. kostenlos ist,
- e) die Überschriften in römische Ziffern geändert werden sollten,
- f) der Gemeinderat die Möglichkeit haben müsse, in Ausnahmefällen die Gebühren zu erlassen oder zu senken:
In Anhang 1 wird ergänzt: «Im Einzelfall bestimmt der Gemeinderat abschliessend über die Erhebung der Gebühren. »
- g) Getränke/Essen durch «Waren» ersetzt werden sollen, um den Zweck als kommerziell oder nicht-kommerziell zu definieren,
- h) Anhang 1: «Die Tarife gelten für einen Tag.»
- i) Punkt 26. «besenrein» durch «gereinigt» zu ersetzen sei,
- j) kein Anspruch auf Geschirrnutzung bestehe,

- k) die Boule-Bahn aus dem Raumprogramm gestrichen werde, da es nicht zum Mietumfang gehöre,
- l) Saal und WC nicht getrennt gemietet werden könnten, Anhang 3, Seite 3, Formular angepasst werden müsse,
- m) die Formulare elektronisch ausgefüllt werden können müssten,
- n) die Gemeindeverwaltung die Nutzungsbestimmungen sowie Anhang 1-3 auf der Internetseite publizieren solle, sobald sie verabschiedet wurden.

Dem Gemeinderat liegen die überarbeiteten Nutzungsbestimmungen zur 2. Lesung vor.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten einschliesslich der zugehörigen Anhänge in 2. Lesung.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Reglement und die Anhänge 1-3 auf der Internetseite zu publizieren.
3. Umsetzung der Vermietungen durch die Gemeindeverwaltung und den technischen Dienst.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Anhang 6 (Sicherheitskonzept) nicht vorliege,
- b) Anhang 6 in den Nutzungsbestimmungen gestrichen werden solle (Seite 4, Punkt Sicherheit und Seite 7, Anhänge),
- c) das Sicherheitskonzept von der BuK nachgereicht werden müsse,
- d) dass § 8 geändert werden solle, die Reservation mindestens einen Monat vor Anlass erfolgen müsse,
- e) die Boule-Bahn öffentlich sei und nicht gemietet werden könne,
- f) bei § 11 die Ausfallgebühr für alle Anlässe gelte, nicht nur für die kostenpflichtigen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Nutzungsbestimmungen für die Räumlichkeiten einschliesslich der zugehörigen Anhänge in 2. Lesung.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Nutzungsbestimmungen und die Anhänge 1-3 auf der Internetseite zu publizieren.
3. Umsetzung der Vermietungen durch die Gemeindeverwaltung und den Technischen Dienst.
4. Information geht an:
 - BUK
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst
 - Archiv

63 260.1 Schulliegenschaften
Fensterausschnitte Fassade Bahnweg 8

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

64 000.1 Reglemente, DGO
2. Lesung Anhänge der DGO, Verabschiedung
z.H. Gemeindeversammlung

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung die Anhänge der DGO in einer 1. Lesung beraten.

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) regelt die Entschädigungen, die Anstellungsverhältnisse und die allgemein gültigen Regelungen für das Personal. Die gültige DGO stammt aus dem Jahr 2016 und weist infolge neuer Gesetzgebungen ein paar Lücken auf. Sie weicht auch in verschiedenen Aspekten von der Muster-DGO ab, welche das Amt für Gemeinden den Gemeinden zur Verfügung stellt. Eine Teilrevision unserer DGO ist deshalb notwendig. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Arbeitsgruppe dafür einzusetzen. Sie besteht aus je zwei Mitgliedern des Gemeinderates (CC und NS), eine Delegation der Mitarbeitenden (JG und LB) sowie als Unterstützung Adrian Stocker.

Bei der Entschädigung des Gemeinderates wurde bei den Nachbargemeinden ein Gehaltsvergleich lanciert. Dieser gibt Klarheit über die Entschädigungshöhe im Sinne eines Benchmarks und zeigt auf, dass Handlungsbedarf in Bättwil insbesondere beim Präsidium besteht.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Neue Einstufung
- Anpassung an kantonale Vorgaben
- Einführung Lohntabelle des Kantons mitsamt Teuerungsübernahme
- Einführung einer Personalverordnung
- Richtlinie über die Entrichtung von Entschädigungen

Erwägungen

Die DGO mitsamt Anhängen, Personalverordnung und Richtlinien wurden dem Amt für Gemeinden zur Vorprüfung eingereicht. Verschiedene Rückmeldungen sind eingetroffen, jedoch keine wesentlichen. Zum Teil wurden Querverweise auf DGO zu Personalverordnung ergänzt. Der Gemeinderat kann die DGO und die restlichen Unterlagen verabschieden und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen.

Kommunikation

Eine saubere Kommunikation ist wichtig, da nebst der Teilrevision der DGO auch die Höhe der Entschädigungen von Gemeinderat und Kommissionen ändert. Vorteilhaft wäre eine Einladung der Kommissionspräsidien und Orientierung darüber.

Rechtliches

Bestehende und Muster-DGO des Kantons.

Zeitliches

Genehmigung an Juni-GV 2025

Einführung ab neuer Legislaturperiode

Einholen eines Nachtragskredites für die GR- und allenfalls Kommissions-Entschädigungen mit Rechnung 2025 im Juni 2026

Antrag

1. Der Gemeinderat berät die DGO mitsamt Anhängen in einer zweiten Lesung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet die DGO mitsamt Anhängen zu Händen der Juni-Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Personalverordnung. Diese ist in Kompetenz des Gemeinderates und muss nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Zur Transparenz liegt sie jedoch für die Juni-Gemeindeversammlung auf.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Richtlinien für die Entrichtung von Entschädigungen und Spesen. Diese ist in Kompetenz des Gemeinderates und muss nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Zur Transparenz liegt sie jedoch für die Juni-Gemeindeversammlung auf.
5. Der Gemeinderat berät, wie er der Kommunikation vorgehen will. Mögliche Idee: Durchführung eines Informationsanlasses für alle Kommissionsmitglieder und interessierte Personen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) ein Infoanlass für die Kommissionen und auch die interessierte Bevölkerung im Mai geplant werden solle, Datumvorschlag: 7. Mai 2025,
- b) von den Feier- und Freitagen der Muster DGO leicht abgewichen worden sei,
- c) Anhang 2: 2.2 ausserordentliche Sitzungen seien durch den Gemeinderat zu bewilligen, es könnten nicht mehr alle Sitzungen aufgeschrieben werden, diese würden teilweise durch die höhere Pauschale abgegolten,
- d) Anhang 2, Punkt 1.2, Grundpauschale Präsidium Wahlbüro «Wahljahr» werde gestrichen,
- e) Anhang 2, 2.2 «Vorbereitung und Spezialarbeiten pro Abstimmungswochenende Präsident» werde gestrichen, Zusatzaufwand sei durch höhere Pauschale abgegolten,
- f) Anhang 2, 2.: die Nummerierung der Punkte 2.5 und 2.6 müsse angepasst werden,
- g) Anhang 2, 2.: Reisespesen ÖV werde durch 2. Klasse ergänzt,
- h) Personalverordnung: durch den Wegfall des Wasserpiketts erfolge eine Reduktion der wöchentlichen Pikettgutschrift von zwei auf eine Stunde,
- i) Personalverordnung § 3: Arbeitszeit werde in Kosten für Rückzahlung eingerechnet,
- j) der Gemeinderat auch bei einem Pensum unter 80% in Ausnahmefälle Homeoffice bewilligen können sollte. Der Vorschlag werde im Moment nicht in die Personalverordnung aufgenommen, könne aber nachträglich noch ergänzt werden, sollte es notwendig sein,
- k) Richtlinien zur Entschädigung: Art. 3 und Art. 9, Punkt 7,: «Besprechung mit den zuständigen Mitarbeitern» gestrichen werden solle, dies gehöre nicht zu den Grundtätigkeiten und sei mit Art. 5, Abs. 2 abgedeckt,
- l) Richtlinien zur Entschädigung: Art. 14 Abs. 1 «grundsätzlich» gestrichen werde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät die DGO mitsamt Anhängen in einer zweiten Lesung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet die DGO mitsamt Anhängen nach den besprochenen Korrekturen zu Händen der Juni-Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Personalverordnung. Diese ist in Kompetenz des Gemeinderates und muss nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Zur Transparenz liegt sie jedoch für die Juni-Gemeindeversammlung auf.
4. Der Gemeinderat genehmigt die Richtlinien für die Entrichtung von Entschädigungen und Spesen. Diese ist in Kompetenz des Gemeinderates und muss nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Zur Transparenz liegt sie jedoch für die Juni-Gemeindeversammlung auf.
5. Der Gemeinderat beschliesst zur Kommunikation die Durchführung eines Informationsanlasses für alle Kommissionsmitglieder und interessierte Personen.
6. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

65 921.6 Rechnungsprüfung
Festlegung Vergabe externe Revisionsstelle

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Ab Rechnungsjahr 2025 wird bei uns die Rechnungsprüfungskommission von einer externen Revisionsstelle abgelöst. Auch die Rechnungsprüfungskommission hat auf die Dienste einer externen Revisionsstelle zurückgegriffen.

Die Revision beziehungsweise Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten oder abgeschlossenen Vorgängen. Das Rechnungsprüfungsorgan (eigene Kommission oder Revisionsstelle) hat jedes Jahr die Gemeinderrechnung vor der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung zu prüfen. Geprüft werden die wirtschaftlichen Vorgänge und Tatbestände der gesamten Gemeindeverwaltung sowie die Darstellung in Buchhaltung, Rechnungsablage und anderen finanziellen Ausweisen.

Gemäss Art. 33 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet. Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.

In den letzten Jahren hat die Gemeinde mit der Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft BDO AG zusammengearbeitet. Die Erfahrungen sind gut und die Ergebnisse stimmen. Die BDO AG verfügt über eine langjährige Berufserfahrung und revidiert zahlreiche Mandate von Gemeinden.

Nichtsdestotrotz muss der Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle offiziell für vier Jahre wählen. Vorgängig soll jedoch eine ordentliche Ausschreibung erfolgen.

Ausschreibung für ein Revisionsmandat

1. Einleitung

Die Gemeinde Bättwil beabsichtigt, ein Revisionsmandat zu vergeben. Ziel ist es, die finanzielle Transparenz und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu gewährleisten. Die Gemeinde lädt im Einladungsverfahren qualifizierte Revisionsgesellschaften ein, sich um dieses Mandat zu bewerben.

2. Leistungsbeschreibung

Die Revisionsgesellschaft wird folgende Leistungen erbringen:

- Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Prüfung der internen Kontrollsysteme.
- Erstellung eines Prüfungsberichts mit Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse.
- Regelmässige Kommunikation mit dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung.

3. Vergabekriterien

Die Auswahl der Revisionsgesellschaft erfolgt auf Basis der folgenden Kriterien:

- Erfahrung und Qualifikation (33 Punkte): Nachweis über relevante Erfahrungen in der Verwaltungsbranche im Kanton Solothurn sowie Qualifikationen der Prüfer.
- Preis (33 Punkte): Angebotspreis für die Durchführung des Revisionsmandats.

- Referenzen (33 Punkte): Positive Referenzen von früheren Mandanten, die die Qualität der erbrachten Leistungen belegen oder andere Referenzmandate in Solothurnischen Gemeinden.

Einladungskriterium

- Revisionsgesellschaften sind in der öffentlichen Rechnungslegung versiert und weisen im Kanton Solothurn hohe Erfahrungen aus.
- Unternehmensgrösse: Infolge Nachhaltigkeit, Terminsicherheit und Stellvertretung sollen nur Unternehmungen mit einer gesunden Mitarbeitergrösse eingeladen werden.

4. Einhändiges Verfahren und Angebotsabgabe

Es werden folgende Revisionsfirmen eingeladen:

- BDO Solothurn, Biberiststrasse 16, 4500 Solothurn
- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- AWB Revisionen AG, Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau
- TRETOR AG, Industriestrasse 7, 4410 Liestal

Interessierte Revisionsgesellschaften werden gebeten, ihr Angebot bis zum 25.04.25 einzureichen.

Rechtliches

Gemeindegesezt und Gemeindeordnung

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Neu-Vergabe der Revisionsstelle.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Einladungsverfahren, die Einladungs- und Vergabekriterien sowie die vorgeschlagenen Revisionsgesellschaften.
3. Als Kontaktperson steht Gemeindepräsidentin Claudia Carruzzo zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Revisionsgesellschaften einzuladen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) auch weniger Firmen angefragt werden könnten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst mit Mehrheitsentscheid die Neu-Vergabe der Revisionsstelle.
2. Der Gemeinderat genehmigt das Einladungsverfahren, die Einladungs- und Vergabekriterien sowie die vorgeschlagenen Revisionsgesellschaften.
3. Als Kontaktperson steht Gemeindepräsidentin Claudia Carruzzo zur Verfügung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Revisionsgesellschaften einzuladen.
5. Information geht an:
 - Gemeindepräsidium
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 21. März 2025 hat Gemeindepräsidentin infolge Dringlichkeit folgenden Antrag im Zirkulationsverfahren lanciert:

Der ZSL hat an der Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte die Rechnung ausführlich erläutert. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 248'273.69 ab. Bättwil muss davon total CHF 7'246.89 nachzahlen.

Die erheblichsten Abweichungen gegenüber dem Budget betreffen die Teuerung, die Prämienätze der Krankentaggeldversicherung, die rückwirkende Neueinstufung von Lehrpersonen und die neue Tarifregelung für Stellvertretungen. Diese waren bei der Budgetierung alle nicht bekannt.

Rechtliches

Statuten des Zweckverbandes Schulen Leimental ZSL

Finanzielles

ER Konto 2136.3612.00 und 2136.3612.01

IR Konto 2136.5040.10

Antrag

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Zirkulationsentscheid hinsichtlich ZSL Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten mit folgenden Beschlüssen genehmigt wurde:

1. Genehmigung der ZSL Rechnung 2024 mit einem Kostenanteil für Bättwil von total CHF 1'646'528.21 in der Erfolgsrechnung und CHF 194'119.68 in der Investitionsrechnung.
2. Genehmigung des Geschäftsberichtes.
3. Entlastung des Vorstands.
4. Instruktion der ZSL Delegierten für die Delegiertenversammlung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Delegiertenversammlung des ZSL am 27. März 2025 alle Anträge genehmigt habe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die ZSL Rechnung 2024 mit einem Kostenanteil für Bättwil von total CHF 1'646'528.21 in der Erfolgsrechnung und CHF 194'119.68 in der Investitionsrechnung.
2. Der Geschäftsbericht wird genehmigt.
3. Entlastung des Vorstands.
4. Instruktion der ZSL Delegierten für die Delegiertenversammlung.
5. Information geht an:
 - Delegierte ZSL
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

67 230.7 Bildung

Zirkulationsentscheid Musol Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 21. März 2025 hat Gemeindepräsidentin infolge Dringlichkeit folgenden Antrag im Zirkulationsverfahren lanciert:

Die Rechnung 2024 der Musol schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'141.00 ab. Gemäss Kostenteiler erhält Bättwil daraus CHF 9'887.00 zurück.

Der Aufwand und Ertrag blieben etwas unter Budget, was zu dieser Rückzahlung führt. Die Gründe dafür sind leicht tiefere Lohnkosten, Pensionskassenbeiträge und Weiterbildungskosten. Auf der Ertragsseite gab es mehr Schülerpauschalen des Kantons als budgetiert.

Rechtliches

Statuten der Musikschule solothurnisches Leimental Musol

Finanzielles

Konto 2140.3612.00

Antrag

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Zirkulationsentscheid hinsichtlich Musol Rechnung 2024 und Instruktion der Delegierten mit folgenden Beschlüssen genehmigt wurde:

1. Genehmigung der Musol Rechnung 2024 mit einem Kostenanteil für Bättwil von CHF 48'811.00.
2. Instruktion der Musol Delegierten für die Delegiertenversammlung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Delegiertenversammlung der Musol am 25. März 2025 alle Anträge genehmigt habe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Musol Rechnung 2024 mit einem Kostenanteil für Bättwil von CHF 48'811.00.
2. Instruktion der Musol Delegierten für die Delegiertenversammlung.
3. Information geht an:
 - Delegierte
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

68 012.2 Gemeinderat
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Claudia Carruzzo
Das Gemeindepräsidium wurde am 31. März 2025 in stiller Wahl gewählt.

Nicole Schwalbach
Keine Informationen.

Sébastien Hamann
Keine Informationen.

Sascha Fässler
Keine Informationen.

Glenn Steiger
Gemäss Abklärungen hat sich die Pendenza betreffend Parkplatzsituation an der Hauptstrasse 8 erledigt und kann aus der Geschäftskontrolle gestrichen werden.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



28. April 2025

6. Sitzung des Gemeinderates

vom 28. April 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Besucher	Peter Riesterer
Dauer	17.30 – 20.30 Uhr

Traktanden

69	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 07. April 2025
70	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
71	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
72	921.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Jahresrechnung 2024, 2. Lesung
73	026.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung Verpflichtungskredit Umbau Gemeindezentrum
74	026.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung Verpflichtungskredit Heizungsersatz

- | | | |
|----|-------|--|
| 75 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Rückblick gemeinsame Sitzung Witterswil
Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Schulraumbedarf |
| 76 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Organisation Anlass zu Kommissionswahlen für Kommissionsmitglieder und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner |
| 77 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Situation Überarbeitung der kommunalen Reglemente |
| 78 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnung Gemeinderat 1. Lesung |
| 79 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnungen Kommissionen 1. Lesung |
| 80 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftskontrolle |
| 81 | 680.1 | Verkehr / Öffentlicher Verkehr
Abklärung zur Realisierbarkeit und Umsetzung Pick-e-Bike |
| 82 | 012.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Stellenbeschreibungen Gemeindeschreiberinnen |
| 83 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses |

://: Da nicht alle Geschäftsordnungen der Kommissionen rechtzeitig den Gemeinderäten zugestellt werden konnten, wird dieses Traktandum auf die nächste Sitzung vom 12. Mai 2025 verschoben – die restlichen Traktanden werden genehmigt und das Eintreten wird beschlossen.

69 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 07. April 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss:

Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 7. April 2025 wird einstimmig genehmigt.
Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

70 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

71 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 44 Zahlungen im Wert von CHF 491'011.36 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

72 921.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Jahresrechnung 2024, 2. Lesung

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Jahresrechnung 2024 wurde für die zweite Lesung mit der Gemeindepräsidentin und der Finanzverwalterin bereits vorbesprochen.

Die meisten offenen Positionen sind in der Zwischenzeit eingetroffen und konnten verbucht werden.

Die Spezialfinanzierung wurde ausgeglichen und ebenfalls abgeschlossen.

Folgende Position ist noch offen:

- Jahresabschluss Spitex inkl. Ausgleichszahlungen

Gemäss Abklärungen der Finanzverwalterin kann diese offene Position noch vor der dritten Lesung verbucht werden.

Nach aktuellem Stand schliesst die Rechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von knapp CHF 487'000.- ab, was ziemlich genau der Prognose der Budgetzahlen 2024 entspricht.

Zuzüglich der Ausgleichszahlung an die Spitex wird der Überschuss vermutlich über CHF 500'000.- sein.

Für die dritte Lesung wird die Jahresabschlussbroschüre inklusive Anhängen durch die Finanzverwalterin fertiggestellt und zur Verabschiedung an die Gemeinderäte verschickt.

Rechtliches
Gemeindegesetz

Antrag

1. Kenntnisnahme der 2. Lesung der Rechnung 2024

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bei der Investitionsrechnung noch die Abrechnung für die PV-Anlage fehlt, da dieser Kredit noch nicht abgeschlossen werden kann.
- b) die beiden Kreditanträge für den Umbau des Gemeindezentrums sowie den Heizungsersatz gleich anschliessend an dieses Traktandum zur Genehmigung vorgelegt werden.
- c) an der nächsten Sitzung vom 12. Mai 2025 die Rechnung 2024 inklusive aller Anhänge und dem Bericht des Gemeinderates zu Handen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) verabschiedet werden muss.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die 2. Lesung der Rechnung 2024 zu Kenntnis.
2. Die Verabschiedung der Rechnung 2024 zu Handen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) findet am 12. Mai 2025 statt.
3. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Nutzung der beiden Liegenschaften Bahnweg 8 (Gemeindeverwaltung) und Bahnweg 10 (altes Schulhaus) musste verbessert werden. Es wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe Gemeindezentrum gebildet, welche unter der Führung der BUK ein Vorprojekt und daraus ein Projekt erarbeitete.

Für das Projekt wurde am 22. Juni 2022 ein Investitionskredit von CHF 2.1 Mio. an der Gemeindeversammlung beantragt und genehmigt.

Die Umbauarbeiten starteten im Oktober 2022 und die Gemeindeverwaltung konnte im Sommer 2023 ins neue Gebäude am Bahnweg 10 einziehen.

Nach einigen Garantearbeiten ist der Umbau inzwischen abgeschlossen und von der Baukommission geprüft und abgenommen worden.

Projektgenehmigung

Am 22. Juni 2022 hat die Gemeindeversammlung das Projekt genehmigt.

Projektrealisierung

Der Umbau bzw. die Sanierung des Gemeindezentrums verlief gut geplant – ohne grössere Schwierigkeiten - unter Projektbegleitung der Arbeitsgruppe: Das Projekt wurde gemäss den üblichen SIA-Phasen abgewickelt.

- In einer ersten Etappe wurde das Vorprojekt in der Arbeitsgruppe und mit den Nutzern erarbeitet.
- Danach folgte die Planungsphase, um an der Gemeindeversammlung ein machbares Projekt vorstellen und die Finanzierung gewährleisten zu können. Nach der Genehmigung des Ausführungskredites wurde die Realisierungsphase gestartet.
- Alle Gewerke wurden ausgeschrieben und jeweils an den kostengünstigsten Unternehmer vergeben.
- Die ältere Bausubstanz und die frühere Bauweise mit den unterschiedlichen Niveaus im ganzen Gebäude waren die grösste Herausforderung für die Bauleitung und die Unternehmer.
- Kurz vor Bauvollendung meldete der Bauunternehmer den Konkurs an. Für die Fertigstellung musste ein weiterer Bauunternehmer teilweise in Regie beauftragt werden.
- Die Arbeiten konnten von Beck & Oser termingerecht der Gemeinde übergeben werden. Einzig die Textilfassade um die Liegenschaft Bahnweg 8 war aus technischen Gründen nicht installiert und musste mit Verzögerung montiert werden.
- Im Bauprojekt wurde die Nachhaltigkeit bewusst umgesetzt: Ziegel, Heizkörper, Pflastersteine etc. wurden wiederverwendet.
- Die Abnahme mit den Behörden konnte ohne grössere Mängel abgeschlossen werden.
- Mit der Sanierung wurden auch energiesparende Massnahmen umgesetzt, die Gemeinde hatte für diese Aufträge entsprechende Subventionen in der Höhe von rund CHF 41'000.- beantragt. Alle beantragten Subventionen wurden ausbezahlt.
- Die Dokumentation wurde abgegeben und die Nutzer fühlen sich in den neu sanierten Räumlichkeiten wohl.

2. Baukosten- Endabrechnung

Gemäss Bauabrechnung haben sich folgende Kosten ergeben:

Kreditbeschlüsse

Datum	Organ	Betrag
22.06.2022	Gemeindeversammlung	CHF 2'100'000.00
Total Kredit		CHF 2'100'000.00

Kreditabrechnung

Ausgaben

Jahr 2022	CHF	137'800.70
Jahr 2023	CHF	1'924'763.16
Jahr 2024	CHF	322'710.68
Total Ausgaben inkl. MwSt.		CHF 2'385'274.54

Einnahmen

Jahr 2024	CHF	41'617.15
Total Einnahmen inkl. MwSt.		CHF 41'617.15

Gesamtkosten **CHF 2'343'657.39**

Minderkosten (-) / Mehrkosten (+) **CHF +243'657.39**
Gegenüber gesprochenem Kredit

3. Fazit

Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen wie folgt:

Der Kellerraum unter dem ehemaligen Foyer wurde als Lagerraum erhalten, die Betondecke musste entsprechend erstellt werden: CHF 40'000.-.

Der Dachstuhl musste verstärkt und faule Dachsparren mussten ersetzt werden, die Balkenlage musste insgesamt verstärkt werden (Saalboden); dies kostete zusätzlich CHF 41'000.-.

Die Fassadenplanung schätzte die Fassadenarbeiten im Kostenvoranschlag zu tief ein, bei der Ausführung wurden höhere Windlasten verlangt, was zu einer massiveren Unterkonstruktion führte und Mehrkosten über CHF 51'000.- verursachte.

Ursprünglich war geplant, die alten Leuchten wieder zu verwenden, im Projekt mussten dann aber neue Leuchten installiert werden: CHF 20'000.-.

Die Küchenausrüstung wurde von der Arbeitsgruppe bewusst mit einer Gastroküche ausgestattet, damit die Saalvermietung mit besserer Infrastruktur möglich ist, gastromässige Geschirrwaschmaschine und Kühltürschubladen kosteten CHF 23'000.- zusätzlich.

Bei den Schränken forderte der Kindergarten massiv mehr Stauraum als geplant, die entsprechenden Schreinerarbeiten kosteten CHF 20'000.-.

Die zusätzlich umgesetzte Unterflurentsorgungsstation kostete inkl. Tiefbauarbeiten rund CHF 59'000.-.

Der Konkurs der ersten Baufirma verursachte Mehrkosten in der Höhe von CHF 25'000.-.

Bei der Schliessanlage verlangte die BUK eine mechatronische Schliessanlage, was dem Stand der Technik entspricht und CHF 18'000.- mehr kostete, da im KV nur eine mechanische Schliessung geplant war.

Es konnten auch Minderkosten von insgesamt CHF 34'000.- ausgewiesen werden: Der Lift, die Dämmung und die Fenster konnten günstiger beschafft werden. Zudem wurden diverse Ingenieurleistungen günstiger vergeben (Akustik und Bauingenieur).

Obige Summen können nicht aufsummiert werden, da verschiedene kleinere Mehr- und Minderleistungen im obigen Text nicht aufgeführt sind.

Die Mehrkosten über CHF 243'000.- haben im Projekt einen deutlichen Mehrwert für die Gemeinde gebracht und wurden innerhalb der Arbeitsgruppe jeweils freigegeben.

Rechtliches Gemeindegesetz

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits 0290.5040.00, Sanierung Gemeindezentrum, von total CHF 2'343'657.39 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 243'657.39 zu Handen der Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Kosten rund 10 % über dem Budget liegen. Die Abweichung resultiert unter anderem daraus, dass die Kosten für die Unterflurentsorgungsstation nicht budgetiert und weitere Beträge nachträglich durch die Arbeitsgruppe Gemeindezentrum bewilligt wurden.
- b) die Kosten für die Gastküche und die mechatronische Schliessanlage teurer waren als budgetiert, sich aber bereits bewährt haben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits 0290.5040.00, Sanierung Gemeindezentrum, von total CHF 2'343'657.39 mit einer Kostenüberschreitung von CHF 243'657.39 zu Handen der Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Genehmigung vorgelegt.
4. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

**74 026.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgebäude
(Bauliches, Verwaltung)
Verpflichtungskredit Heizungsersatz**

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die 30-jährige Wärmeerzeugung der gemeindeeigenen Liegenschaften Bahnweg 6, 8 und 10 (Gemeindeverwaltung, Werkhof, Kindergarten, Wohnhaus) musste erneuert werden. Die Arbeitsgruppe Gemeindezentrum hat unter der Führung der BUK ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet.

Aufgrund der Kosten-Variantenvergleiche bezüglich der Wärmegestehungskosten und der dafür erforderlichen Investitionen wurde der Entscheid für eine Pelletheizung gefällt.

Am 14. Dezember 2022 wurde ein Kredit in Höhe von CHF 290'000.- für dieses Projekt von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Umbauarbeiten wurden gleichzeitig mit dem Umbau des Gemeindezentrums im Sommer 2023 umgesetzt und bis Anfang 2024 vollständig abgeschlossen.

Projektgenehmigung

Am 14. Dezember 2022 hat die Gemeindeversammlung das Projekt genehmigt.

Projektrealisierung

Das Projekt Heizungsersatz wurde in zwei Phasen abgewickelt. Zuerst die Planungsphase, damit der Kostenrahmen bestimmt werden und an der Gemeindeversammlung der Projektkredit genehmigt werden konnte. Im Ausführungsprojekt wurden die entsprechenden Arbeiten ausgeschrieben und jeweils dem kostengünstigsten Anbieter vergeben. Da das Projekt zusammen mit dem Bauprojekt Gemeindezentrum abgewickelt wurde, konnten verschiedene Synergien realisiert werden, indem die Arbeiten an die gleichen Handwerker vergeben wurden. Im Planungsprojekt waren noch verschiedene Standorte für das Pelletlager vorgesehen. Die AG entschied sich für den naheliegendsten Lagerraum zwischen der Heizung und der Liegenschaft Bahnweg 6. Dadurch konnte ein grosser Teil der Minderkosten realisiert werden (weniger technische Installationen, da kürzere Distanzen usw.).

Der Standort des Kamins konnte während der Bauphase mit dem Projekt Gemeindezentrum koordiniert und die Höhe des Kamins konnte abgesenkt werden.

1. Baukosten- Endabrechnung

Gemäss Bauabrechnung haben sich folgende Kosten ergeben:

Kreditbeschlüsse

Datum	Organ	Betrag
14.12.2022	Gemeindeversammlung	CHF 290'000.00
Total Kredit		CHF 290'000.00
Kreditabrechnung		

Ausgaben

Jahr 2023	CHF 216'427.80
Total Ausgaben inkl. MwSt.	CHF 216'427.80

Einnahmen

Jahr 2023	CHF	21'688.00
Total Einnahmen inkl. MwSt	CHF	21'688.00
Gesamtkosten	CHF	194'739.80
Minderkosten (-) / Mehrkosten (+) gegenüber gesprochenem Kredit	CHF	95'260.20

2. Fazit

Die neue Pellet-Heizung konnte termingemäss in Betrieb genommen werden. Die Emissionsmessungen sind im Rahmen der geforderten Grenzwerte. Die Anlage wurde mängelfrei abgenommen.

Rechtliches Gemeindegesezt

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits 0290.5040.01, Heizungersatz Bahnweg 6-10, von total CHF 194'739.80 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 95'260.20.
3. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Erwägungen keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits 0290.5040.01, Heizungersatz Bahnweg 6-10, von total CHF 194'739.80 mit einer Kostenunterschreitung von CHF 95'260.20.
3. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Abrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
4. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

- 75 012.1 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Rückblick gemeinsame Sitzung Witterswil, Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe
Schulraumbedarf

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Rückblick

Am 7. April 2025 fand die gemeinsame Sitzung der beiden Gemeinderäte von Witterswil und Bättwil statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. **Protokoll der letzten gemeinsamen Sitzung**
Das Protokoll vom 23. September 2024 wird mit einer letzten Korrektur von den Gemeinderäten genehmigt.
2. **Kenntnisnahme Rechnung 2024 Feuerwehrverbund Egg**
Die Gemeinderäte nehmen die Rechnung 2024 des Feuerwehrverbundes Egg zustimmend zur Kenntnis und danken ihm für die geleistete Arbeit im 2024.
3. **Kenntnisnahme Rechnung 2024 Verein Mittagstisch**
Die Gemeinderäte nehmen die Rechnung 2024 des Vereins Mittagstisch zustimmend zur Kenntnis und danken dem Verein Mittagstisch für die geleistete Arbeit im 2024.
4. **Kenntnisnahme Rechnung 2024 Kindergarten Bättwil**
Die Gemeinderäte nehmen die Rechnung 2024 Kindergarten zu Kenntnis. Die Rechnung Kindergarten Bättwil ist Bestandteil des Primarschulkreises und muss deshalb nicht separat genehmigt werden.
5. **Genehmigung Rechnung 2024 Schulkreis**
Die Gemeinderäte genehmigen die vorliegende Rechnung 2024 des Schulkreises.
6. **Anpassung Primarschulhaus für Schuljahr 2025 / 2026 – Nachtragskredit**
Der beantragte Kredit von rund CHF 34'000.- für den Umbau wird von den Gemeinderäten abgelehnt. Es soll geprüft werden, welche bestehenden Ressourcen genutzt werden können.
7. **Schulraum Kindergarten / Primarschule – Bildung Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung**
Die Gemeinderäte beschliessen die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung von Schulraum für den Kindergarten und die Primarschule. Es werden jeweils zwei Mitglieder des Gemeinderats, ein Kommissionsmitglied sowie der Schulleiter und das Vorstandsmitglied des ZSL in die Arbeitsgruppe gewählt. Die Gemeinderäte wählen die Mitglieder aus Gemeinderat und Kommissionen an ihren nächsten Sitzungen.
8. **Reinigung Schulhaus – Stand nach Budgetreduktion**
Die Gemeinderäte nehmen die aktuelle Situation betreffend Reinigung zur Kenntnis.
9. **Antrag Feuerwehrrat Unterbringung Notstromaggregat**
Der Antrag der Feuerwehrkommission wird zurückgewiesen, da er in die Zuständigkeit des Bättwiler Gemeinderats fällt. Der Gemeinderat wird in einer nächsten Sitzung darüber entscheiden.

10. Gemeinsame 1. August-Feier – Stand Planung

Die Gemeinderäte nehmen vom aktuellen Stand der Planung für die 1. August-Feier 2025 Kenntnis.

11. Diverses

Für drei der anwesenden Gemeinderäte war dies die letzte gemeinsame Sitzung, da sie ihr Amt per Ende der Amtsperiode niederlegen. Susanne Winkler Kaufmann, Christian Mende und Glenn Steiger bedanken sich für die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Wahl der Mitglieder in die Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung von Schulraum

Gemäss Beschluss der gemeinsamen Sitzung vom 7. April 2025 wählt der Gemeinderat die Mitglieder in die Arbeitsgruppe zur Bedarfsabklärung von Schulraum für den Kindergarten und die Primarschule. Es sind zwei Mitglieder des Gemeinderats sowie ein Mitglied aus der Betriebs- und Unterhaltskommission zu wählen. Folgende Personen werden zur Wahl vorgeschlagen:

- Claudia Carruzzo, Gemeinderätin Ressort Bildung
- Nicole Schwalbach, Gemeinderätin Ressort Hochbau
- Simon Schüpbach, Präsident Betriebs- und Unterhaltskommission

Rechtliches

Gemeindeordnung (GO)

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der gemeinsamen Sitzung.
2. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in die Arbeitsgruppe:
 - Claudia Carruzzo
 - Nicole Schwalbach
 - Simon Schüpbach
3. Die Gemeindepräsidien von Bättwil und Witterswil laden zur ersten AG-Sitzung ein.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) sich nach Absprache mit der BUK Christoph Gasser, Mitglied der BUK, anstelle des Präsidenten, Simon Schüpbach, zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Verfügung stellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der gemeinsamen Sitzung.
2. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in die Arbeitsgruppe:
 - Claudia Carruzzo
 - Nicole Schwalbach
 - Christoph Gasser
3. Die Gemeindepräsidien von Bättwil und Witterswil werden zur ersten AG-Sitzung einladen.
4. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeindepräsidium
 - Christoph Gasser, BUK
 - Archiv

- 76 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive**
Organisation Anlass zu Kommissionswahlen für Kommissionsmitglieder und interessierte Einwohnerinnen und Einwohner

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

2025 ist ein Wahljahr. Nebst den Kantons- und Regierungsratswahlen finden auch die kommunalen Erneuerungswahlen statt. Wahlen bedeuten Mitwirkung und Ausübung von Rechten. Damit Wahlen überhaupt stattfinden können, benötigt es jedoch Personen, die sich zur Wahl stellen, auch auf kommunaler Ebene.

Der Gemeinderat möchte einen Aufruf sowie einen Anlass lancieren, damit sich die jetzigen Kommissionsmitglieder sowie die interessierte Bevölkerung informieren können.

Die Verwaltung hat einen Entwurf für den Aufruf sowie eine mögliche Traktandenliste für den Informationsanlass erstellt:

- Informationen über die Kommissionsarbeit
- Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
- Geschäftsordnungen für Gemeinderat und Kommissionen

Der Gemeinderat legt das Datum für den Anlass und die Traktandenliste fest.

Rechtliches

Gemeindeordnung

Finanzielles

CHF 100.- für anschliessenden Apéro, Konto 0220.3199.00

Antrag

1. Der Gemeinderat legt das Datum für den Informationsanlass fest.
2. Der Entwurf für den Aufruf, welcher an alle Haushaltungen verteilt wird, wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die ressortzuständigen Gemeinderäte gebeten werden, ihre Kommissionen zu präsentieren oder diese Aufgabe an die jeweiligen Kommissionspräsidien zu delegieren.
- b) die Einladung am 30. April 2025 in alle Haushalte verteilt und auf die Homepage gestellt werden soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat legt das Datum für den Informationsanlass auf den 7. Mai 2025 um 19.15 Uhr fest. Anschliessend wird der Gemeinderat einen kleinen Apéro offerieren.
2. Der Entwurf für den Aufruf, welcher an alle Haushaltungen verteilt wird, wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten und die Einladungen am 30. April 2025 in alle Haushalte verteilen zu lassen.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

77 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Situation Überarbeitung der kommunalen Reglemente

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Einige unserer Reglemente sind bereits sehr lange bestehend und wurden nicht an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Übersicht sämtlicher Reglemente bzw. eine Terminplanung zu deren Überarbeitung existiert nicht. Deshalb hat der Gemeinderat am 9. September 2024 beschlossen, dass die Verwaltung zusammen mit den Ressortverantwortlichen die Sammlung der Reglemente inklusive Überarbeitungsbedarf bis Ende September zusammentragen soll.

Die Prioritäten werden mit Ampelsystem gekennzeichnet (grün = geringer oder kein Handlungsbedarf, gelb = Handlungsbedarf, rot = dringender Handlungsbedarf) und die Liste soll ebenfalls vorsehen, wann eine Genehmigung an der Gemeindeversammlung geplant ist.

Der Gemeinderat hat vorgesehen, dass im Jahr 2025 folgende Reglemente der Gemeindeversammlung zur Teil-Revision unterbreitet werden:

- Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- Abwasserreglement
- Wasserreglement

Der Gemeinderat erkundigt sich, wie der Stand der Überarbeitungen in der Werk- und Umweltkommission (WeKo) ist.

Rechtliches

-

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Situation der Überarbeitung der Reglemente, aktualisiert die Liste und das weitere Vorgehen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Geschäftsreglement aufgehoben und durch die Geschäftsordnung und die Personalverordnung ersetzt wurde. Dieser Punkt kann somit als erledigt angesehen werden.
- b) die Arbeitszeitverordnung Teil der Personalverordnung ist und ebenfalls gestrichen werden kann.
- c) die WeKo sich ihrer Reglemente in der zweiten Hälfte des Jahres widmen wird.
- d) das Feuerwehrreglement erst überarbeitet werden kann, wenn das neue Reglement der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vorliegt.
- e) die Überarbeitung des Feuerwehrvertrags in Angriff genommen wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat die Liste aktualisiert und das weitere Vorgehen besprochen.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

78 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnung Gemeinderat 1. Lesung

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 beschlossen, dass eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat eingeführt werden soll. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informations-tätigkeit. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger und Lena Brugger wurde dafür eingesetzt – begleitet durch Adrian Stocker.

Die Gemeinde befindet sich im Umbruch. Die Verwaltung wird neu organisiert. Aber auch im Gemeinderat wird sich Ende nächster Legislaturperiode einiges ändern. Die Zeit ist deshalb günstig, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung zu verschriftlichen bzw. zu organisieren. Vieles ist vorhanden resp. wird gelebt. Damit sich neue Verwaltungsmitarbeitende wie auch neue Mitglieder des Gemeinderates besser in das bisherige System einleben können, soll es schriftlich geregelt werden. Gleichzeitig sollen sich die Strukturen und Methodiken festigen.

Als Vorlage für die Geschäftsordnung diene eine «Muster-Geschäftsordnung», welche in verschiedenen Gemeinden im Einsatz ist.

Die Geschäftsordnung regelt im Wesentlichen:

- Organisation
- Konstituierung
- Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- Sitzungsorganisation
- Protokoll
- Informationstätigkeit

Die Geschäftsordnung muss so formuliert sein, damit auch interessierte aussenstehende Personen und mögliche Gemeinderats-Kandidaten sich ein Bild der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates machen können. Deshalb sind Wiederholungen aus Gemeindegesetz und -ordnung bewusst gewählt.

Rechtliches

Als Grundlage dient die Gemeindeordnung. Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat genehmigt werden. Sie dient weitgehend als Richtlinie bzw. Verordnung. Sie kann nach Bedarf angepasst und geändert werden.

Das alte Geschäftsreglement wurde bereits aufgehoben.

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer 1. Lesung.
2. Die Gemeindeverwaltung wird die Korrekturen und Änderungswünsche vornehmen und die Geschäftsordnung an einer der nächsten Sitzungen zur Genehmigung vorlegen.
3. Die Geschäftsordnung soll mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Kraft gesetzt werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Geschäftsordnung so formuliert sein sollte, dass sich auch interessierte aussenstehende Personen und mögliche Gemeinderats-Kandidaten ein Bild der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates machen können. Deshalb sind Wiederholungen aus Gemeindegesetz und -ordnung bewusst gewählt.
- b) §6, Absatz 2, folgendermassen ergänzt werden soll: „Kommt es zu keiner Einigung, haben die Mitglieder ein Wahlrecht und zwar in Reihenfolge der Anciennität. Das heisst: Das um Dienstjahre im Gemeinderat älteste Mitglied wählt zuerst. Bei gleicher Anciennität wählt das Mitglied zuerst, welches an der Gemeinderatswahl am meisten Stimmen erzielt hat. *Bei stiller Wahl entscheidet das Los.*“
- c) unter §9, Absatz 4, folgender Satz gestrichen werden: „Die Wahl des Mitglieds in die jeweilige Kommission ist nicht ausgeschlossen.“
- d) beim Sitzungsrhythmus unter Punkt 11.1 geschrieben steht, dass sich der Gemeinderat in der Regel alle zwei Wochen trifft. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies beispielsweise während der Sommerferien nicht nötig ist und wird dies bei Erstellung des Sitzungsfahrplans 2026 berücksichtigen.
- e) die Akten zusammen mit der Traktandenliste ab 14.00 Uhr, vier Tage, in der Regel Donnerstag, vor dem nächsten Sitzungstermin elektronisch zur Einsichtnahme aufliegen.
- f) §19 in „Ein Mitglied des Gemeinderates, das von einem Traktandum unmittelbar oder materiell betroffen ist, tritt in den Ausstand und verlässt für die Beratung und die Abstimmung das Sitzungszimmer“ geändert werden soll.
- g) die Richtlinien über die Protokollierung zu umfangreich sind, um in die Geschäftsordnung des Gemeinderates integriert zu werden.
- h) die Liste mit Verträgen und Vereinbarungen aktualisiert und dem Gemeinderat zugestellt werden soll.
- i) unter diversen Punkten

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat hat das vorliegende Dokument besprochen und es als gut befunden.
- 2. Inputs dazu wurden unter den Erwägungen abgegeben. Die Gemeindeverwaltung wird die Geschäftsordnung entsprechend anpassen und dem Gemeinderat zur Genehmigung für an der Sitzung vom 12. Mai 2025 zukommen lassen.
- 3. Die Geschäftsordnung wird mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Kraft gesetzt.
- 4. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

**79 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe-
kutive**
Geschäftsordnungen Kommissionen 1. Lesung

Klassifizierung

Öffentlich

Dieses Traktandum wird auf die kommende Sitzung vom 12. Mai 2025 verschoben.

**80 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftskontrolle**

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle sind die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet sie periodisch dem Gemeinderat.

Rechtliches

Geschäftsordnung des Gemeinderates (noch pendent)

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bereits einige Pendenzen erledigt sind und somit von der Geschäftskontrolle gestrichen werden können.

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat die Geschäftskontrolle beraten, ergänzt und zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, diese zu aktualisieren und erneut für die Sitzung vom 26. Mai oder 10. Juni 2025 zu traktandieren.
2. Information an:
 - Gemeindeschreiberei

81 680.1 Verkehr / Öffentlicher Verkehr
Abklärung zur Realisierbarkeit und Umsetzung Pick-e-Bike

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Pick-e-Bike ist ein regional etabliertes E-Bike- und E-Scooter-Sharing-System, das eine flexible, umweltfreundliche Ergänzung zum öffentlichen Verkehr bietet. Nutzerinnen und Nutzer können via Smartphone-App elektrisch betriebene Fahrzeuge ausleihen und innerhalb des definierten Bediengebiets selbstständig nutzen und wieder abstellen. Das System ist in den meisten Leimentaler Gemeinden bereits seit mehreren Jahren im Einsatz.

In den letzten Jahren sind vereinzelt Anfragen aus der Bevölkerung an die Gemeinde herangetragen worden, ob auch in Bättwil eine Pick-e-Bike-Station eingerichtet werden könnte. Vor diesem Hintergrund soll nun geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen eine solche Station realisiert werden kann, welche Kosten damit verbunden wären und welchen Nutzen sie für die Gemeinde und ihre Einwohnerinnen und Einwohner bringen könnte. Im Rahmen der Abklärungen soll auch geprüft werden, ob eine koordinierte Umsetzung gemeinsam mit umliegenden Gemeinden sinnvoll und möglich ist.

Rechtliches

-

Finanzielles

Noch unbekannt

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst, vertiefte Abklärungen zur Realisierbarkeit und Umsetzung einer Pick-e-Bike-Station in Bättwil vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere die Anforderungen an Infrastruktur, mögliche Standorte, Kosten sowie der Nutzen für die Bevölkerung geprüft werden.
2. S. Hamann wird beauftragt, die Firma Pick-e-Bike für die weiteren Abklärungen zu kontaktieren.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Nachfrage sehr gering ist und daher die Kosten-Nutzenfrage genau angeschaut werden muss.
- b) der zuständige Gemeinderat gebeten wird, weitere Informationen bezüglich Anforderungen an die Infrastruktur, mögliche Standorte, Kosten sowie Nutzen für die Bevölkerung bei Pick-e-Bike einzuholen, so dass der Gemeinderat darüber befinden und die Verwaltung Anfragen entsprechend beantworten kann.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, vertiefte Abklärungen zur Realisierbarkeit und Umsetzung einer Pick-e-Bike-Station in Bättwil vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere die Anforderungen an Infrastruktur, mögliche Standorte, Kosten sowie der Nutzen für die Bevölkerung geprüft werden.
2. An einer der nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat darüber beraten.
3. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - S. Hamann
 - Archiv

82 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Stellenbeschreibungen Gemeindeschreiberinnen

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

83 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / GR-Sitzungen, Protokolle, Akten
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Sébastien Hamann

Der Gewerbeapéro findet am Freitag, 6. Juni 2025 um 18.00 Uhr beim Gewerbepark Haulgraben AG an der Mühlemattstrasse 9 statt. Er hat bereits den Partykoch für den Apéro angefragt, dieser wird eine entsprechende Offerte einreichen. Die Verwaltung wird gebeten, die Einladungen zeitnah zu versenden.

Glenn Steiger

Er wird diesen Sommer wieder auf der Alp verbringen und fragt an, ob ihn nicht der Gemeinderat und alle Angestellten als «Teambildungsanlass» besuchen wollen. Der Gemeinderat kann sich das gut vorstellen und wird ein Datum für diesen Ausflug suchen.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi



12. Mai 2025

7. Sitzung des Gemeinderates

vom 12. Mai 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	Glenn Steiger
Gäste	Jeannine Gschwind Adrian Stocker Peter Riesterer
Dauer	17.30 bis 20.05 Uhr

Traktanden

84	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 28.04.2025
85	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
86	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
87	921.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen 3. Lesung Rechnung 2024 und Verabschiedung zuhanden Rechnungsprüfungskommission
88	820.2	Volkswirtschaft / Forstwirtschaft Genehmigung Jahresrechnung 2024 Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen zuhanden Gemeindeversammlung

89	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Entwürfe Corporate Design
90	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Geschäftsordnung Gemeinderat 2. Lesung und Verabschiedung
91	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Geschäftsordnungen Kommissionen 1. Lesung
92	011.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11.12.2024
93	011.3	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Traktandenliste Juni-Gemeindeversammlung
94	718.2	Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung Wasserverbund hinteres Leimental - Genehmigung Jahresrechnung 2024 und Instruktion Delegierte
95	921.6	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Vergabe externe Revisionsstelle
96	720.4	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Umwelt und Raumordnung / Abwasserbeseitigung Vergabe Zustandserfassung Kanalisation Gebiet «Ost»
97	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Orientierungen und Diverses

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

84 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 28.04.2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 28. April 2025 wird einstimmig genehmigt.
Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

85 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

86 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 23 Zahlungen im Wert von Fr. 608'618.87 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

87 921.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
3. Lesung Rechnung 2024 und Verabschiedung zuhanden
Rechnungsprüfungskommission

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Änderungen der ersten und zweiten Lesung wurden von der Finanzverwalterin vorgenommen. Die Abschlusszahlen der Spitex sind noch rechtzeitig eingetroffen und konnten verbucht werden.

Das Abschlussheft wurde erstellt und vorgängig mit Claudia Carruzzo und Glenn Steiger besprochen.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 532'454.41 ab und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'128'939.21.

Der Bericht zur Jahresrechnung 2024 wurde von der Finanzverwalterin erstellt und liegt zur Genehmigung vor:

Bericht Gemeinderat zur Rechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss (Verlust) vor Ergebnisverwendung von CHF 532'454.41 ab. Dies ist CHF 40'595.41 schlechter als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 491'859.-.

Aufgrund von diversen personellen Veränderungen auf der Gemeindeverwaltung musste eine externe Beratungsfirma zugezogen werden. Diese Kosten konnten nicht vorzeitig budgetiert werden.

Ausserdem sind die Kosten für die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen etwas höher ausgefallen als angenommen. Auch im Bereich Bildung sind die Kosten angestiegen. Ansonsten wurden die Budgetpositionen – insbesondere die von der Gemeinde direkt beeinflussbaren – gut eingehalten, die meisten Ausgaben sind unter Budget geblieben.

Die Steuereinnahmen wurden im total wie budgetiert erreicht. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurden die Einnahmen der juristischen Personen etwas überschritten. Bei den Sondersteuern konnte dank den Kapitalabfindungen etwas besser abgeschlossen werden.

Mit diesem Abschluss wird erstmals seit einigen Jahren wieder ein Aufwandüberschuss ausgewiesen. Darin enthalten sind einmalige Ausgaben für die externe Unterstützung von ca. CHF 100'000 und Abschreibungen aus HRM1 von ca. CHF 300'000, welche ab dem Rechnungsjahr 2026 wegfallen werden. Somit bleibt ein strukturelles Defizit von ca. CHF 150'000, welches es bei der Budgetierung für das Jahr 2026 zu berücksichtigen gilt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'128'939.21 aus.

Die Kosten für den Umbau des Gemeindezentrums sind mit insgesamt CHF 2.385 Millionen abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Ebenfalls abgeschlossen wurde der Kredit für die Heizungserneuerung, dieser blieb unter dem Budget. Die Schlussabrechnung für das Projekt PV-Anlage wird im 2025 erfolgen.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 beträgt CHF 1'782'897.12, was einer Abnahme um den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

Der Darlehensbestand musste zur Sicherstellung der Liquidität im Zusammenhang mit den Investitionen um CHF 1'875'000.- auf CHF 4'000'000.- erhöht werden.

Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung der **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'942.52 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'430'603.78.

Die **Abwasserbeseitigung** schliesst das Jahr mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 34'898.58 in der Erfolgsrechnung ab. Dies vor allem aufgrund der massiv höheren Stromkosten des AVL. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 2'003'855.73.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 13'424.21 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital mindert sich darum auf CHF 8'887.21 und sinkt somit in einen bedenklichen Bereich. Diese Spezialfinanzierung muss mit dem Budget 2026 ausführlich geprüft werden, da die Gebühren die Kosten nicht mehr decken.

Rechtliches

Gemeindegesetz

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 inkl. aller Anhänge zuhanden der Rechnungsprüfungskommission.
2. Zustimmung zum gemeinderätlichen Bericht zur Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung diverser Nachtragskredite in Kompetenz des Gemeinderates
4. Kenntnisnahme der Nachtragskredite zuhanden der Gemeindeversammlung

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Nachtragskreditkontrolle heute ebenfalls genehmigt wird. Sämtliche Überschreitungen innerhalb der Zuständigkeit des Gemeinderats oder der Gemeindeversammlung sind aufgeführt. Überschreitungen unter CHF 3'000 werden aufgrund des Beschlusses des GR nicht aufgeführt. Eine der Überschreitungen bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.
- b) der Nachtragskredit für die Kosten für die externe Beratung von CHF 110'000 an der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.
- c) die Pflegekosten um fast CHF 40'000 überschritten wurden, diese sind gebundene Kosten, die nicht beeinflussbar sind.
- d) die Überschreitungen vom AVL ebenfalls gebundene Kosten sind.
- e) die Mehrkosten für die Ortsplanungsrevision eine einmalige Überschreitung sind und deshalb in Kompetenz des Gemeinderats liegen.
- f) die einzelnen Überschreitungen in der Kommentarspalte begründet sind.
- g) die Schlussrevision am 15. und 16. Mai 2025 durch die RPK und BDO stattfindet.
- h) CHF 5'000 weniger Einnahmen im Wasser erzielt wurden.
- i) ein Aufwands-Überschuss beim Abfall besteht.
- j) Ertragsunterschreitungen in der Nachtragskreditkontrolle nicht aufgeführt werden müssen.

- k) keine gesamte Obergrenze für die Genehmigung von Nachtragskrediten in Kompetenz des Gemeinderats besteht. Bei einzelnen Ausgaben liegt die Grenze bei CHF 60'000, bei wiederkehrenden Kosten bei CHF 15'000.

Beschluss

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 inkl. aller Anhänge zuhanden der Rechnungsprüfungskommission.
2. Zustimmung zum gemeinderätlichen Bericht zur Jahresrechnung 2024
3. Genehmigung diverser Nachtragskredite in Kompetenz des Gemeinderates
4. Kenntnisnahme der Nachtragskredite zuhanden der Gemeindeversammlung
5. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

88 820.2 Volkswirtschaft / Forstwirtschaft
Genehmigung Jahresrechnung 2024 Forstbetriebsgemeinschaft
Am Blauen zuhanden Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Am Blauen schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 333'732.50 ab. Der Vorstand hat die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Klima Reservefonds	CHF 200'000.00
Verteilung auf die Vertragsgemeinden	CHF 133'732.50
- Anteil Bättwil	CHF 4'118.95

Rechtliches

Statuten Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen

Finanzielles

1.8200.4632.00 – Beiträge von FBG Am Blauen CHF 4'118.95

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen zu Handen der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Erwägungen

Aus den Erwägungen geht hervor, dass

- a) die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in den Statuten des FGB von 2019 vorgesehen ist.
- b) die Gemeindeversammlung diese Genehmigung auch dem Gemeinderat delegieren kann und dies so beantragt werden soll.
- c) der Gewinn der FBG bisher vollständig an die Gemeinden ausbezahlt wurde. Diese Gelder sind jedoch zweckgebunden und müssen wieder in den Wald investiert werden. Da dies in der Vergangenheit nicht immer konsequent umgesetzt wurde, hat die FBG einen Klimafonds eingerichtet. Ein Teil des Gewinns wird neu in diesen Fonds eingezahlt. Die Mittel daraus können für zweckgebundene Massnahmen wie beispielsweise Aufforstungen verwendet werden. Die Gemeinden erhalten weiterhin einen Teil des Gewinns direkt ausbezahlt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen zu Handen der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeindeversammlung vom Juni wird die Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dass sie die Kompetenz für die abschliessende Genehmigung der Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen dem Gemeinderat delegiert.
4. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Corporate Design ist das visuelle Erscheinungsbild, das die Gemeinde nach innen und ausen als Einheit erscheinen lässt. Die Gemeinde als Absender der Nachrichten ist klar zu erkennen und tritt sympathisch und professionell in allen Medien auf.

Nach dem Umbau und damit der Modernisierung der Räumlichkeiten passt ein frischer Auftritt auch auf unseren verschiedenen Medien (Briefkopf, E-Mails, Internet, Bärmsleblatt) zum zeitgemässen Erscheinungsbild.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 beschlossen, die Neugestaltung an die Hand zu nehmen, hat die Kosten von Pauschal CHF 2'400.- genehmigt und einen Ausschuss zur Begleitung des Prozesses aus je 2 Vertretungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung (Nicole Schwalbach, Claudia Carruzzo, Jeannine Gschwind, Lena Brugger) eingesetzt.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 den Entwurf der Arbeitsgruppe zum ersten Mal gesehen. Aufgrund der Rückmeldungen aus Umfeld und Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe eine neue Design-Variante ausgearbeitet. Die AG hat entschieden, das Wappen nicht zu verwenden und eher Richtung Logo zu gehen.

Die AG hat verschiedene Ideen, Gestaltungsentwürfe und Grundvarianten ausgearbeitet. Diese wurden während sechs Sitzungen verändert und angepasst. Es war ein rollender Prozess, bei welchem sich ein Design-Vorschlag herauskristallisiert hat. Insgesamt wurden ca. 38 verschiedene Entwürfe ausgearbeitet. Am Schluss hat die AG zwei verschiedene Design ausgewählt, welche sie dem Gemeinderat unterbreiten möchte. Der Feinschliff der beiden vorgeschlagenen Designs wird erst nach Grundsatzentscheid des Gemeinderates erfolgen.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt den Prozess zur Gestaltung eines neuen Corporate Designs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bespricht die beiden Entwürfe und legt einen fest.
3. Danach erfolgt der Feinschliff.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die beiden Vorschläge im Vergleich zu den ersten einen frischen Eindruck hinterlassen.
- b) die Variante mit dem reduzierten Wappen gut ankommt, die Schnörkel Variante aber auch interessant ist.
- c) das reduzierte Wappen an den Baselstab aus dem Kanton Basel-Landschaft erinnert.
- d) die Schnörkel-Variante moderner wirkt, die Kontur-Variante eher noch an das ursprüngliche Wappen erinnert.
- e) die Schnörkel-Variante noch etwas verfeinert werden könnte.
- f) der Punkt im reduzierten Stab verkleinert werden könnte, da es so etwas an einen Notenschlüssel erinnert. Der Schwung des Wappens soll vor dem Wort Bättwil aufhören.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Prozess zur Gestaltung eines neuen Corporate Designs zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat bespricht die beiden Entwürfe und legt die Version Schnörkel fest.
3. Adrian Stocker wird beauftragt, den Feinschliff und die gewünschten Änderungen vorzunehmen.
4. Information an:
 - Gemeindeschreiberin
 - Adrian Stocker

90 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnung Gemeinderat 2. Lesung und Verabschiedung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 3. Februar 2025 beschlossen, eine Geschäftsordnung einzuführen, um die Geschäftstätigkeit einheitlich zu regeln. Eine Arbeitsgruppe, begleitet durch Adrian Stocker, erarbeitete die Vorlage. Ziel ist es, bestehende Strukturen zu festigen und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung schriftlich zu organisieren – insbesondere im Hinblick auf personelle Veränderungen in der kommenden Legislaturperiode. Als Vorlage für die Geschäftsordnung diente eine «Muster-Geschäftsordnung», welche in verschiedenen Gemeinden im Einsatz ist.

Die Geschäftsordnung regelt im Wesentlichen:

- Organisation
- Konstituierung
- Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- Sitzungsorganisation
- Protokoll
- Informationstätigkeit

Die Geschäftsordnung muss so formuliert sein, damit auch interessierte aussenstehende Personen und mögliche Gemeinderats-Kandidierende sich ein Bild der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates machen können. Deshalb sind Wiederholungen aus Gemeindegesetz und -ordnung bewusst gewählt.

Aus der Beratung der 1. Lesung am 28. April 2025 ging hervor, dass:

- a) die Geschäftsordnung so formuliert sein sollte, dass sich auch interessierte aussenstehende Personen und mögliche Gemeinderats-Kandidierende ein Bild der Geschäftstätigkeit des Gemeinderates machen können. Deshalb sind Wiederholungen aus Gemeindegesetz und -ordnung bewusst gewählt.
- b) beim Sitzungsrhythmus unter Punkt 11.1 geschrieben steht, dass sich der Gemeinderat in der Regel alle zwei Wochen trifft. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dies beispielsweise während der Sommerferien nicht nötig ist und wird dies bei Erstellung des Sitzungsfahrplans 2026 berücksichtigen.
- c) die Akten zusammen mit der Traktandenliste ab 14.00 Uhr, vier Tage, in der Regel Donnerstag, vor dem nächsten Sitzungstermin elektronisch zur Einsichtnahme aufliegen.
- d) die Richtlinien über die Protokollierung zu umfangreich sind, um in die Geschäftsordnung des Gemeinderates integriert zu werden.
- e) die Liste mit Verträgen und Vereinbarungen aktualisiert und dem Gemeinderat gestellt werden soll.

Diese Erwägungen wurden in der überarbeiteten Version berücksichtigt. Diese liegt dem Gemeinderat nun in einer zweiten Lesung zur Verabschiedung vor.

Rechtliches

Als Grundlage dient die Gemeindeordnung. Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat genehmigt werden. Sie dient weitgehend als Richtlinie bzw. Verordnung. Sie kann nach Bedarf angepasst und geändert werden.

Das alte Geschäftsreglement wurde bereits aufgehoben.

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer 2. Lesung und verabschiedet diese.
2. Die Geschäftsordnung tritt mit Beginn der neuen Legislaturperiode in Kraft.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Geschäftsordnung des Gemeinderates per sofort in Kraft treten soll, da die alte bereits aufgehoben wurde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer 2. Lesung und verabschiedet diese.
2. Die Geschäftsordnung tritt per sofort in Kraft.
3. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 beschlossen, dass auch für Kommissionen neue Geschäftsordnungen eingeführt werden sollen. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger und Lena Brugger wurde dafür eingesetzt – begleitet durch Adrian Stocker.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindestruktur ist eine klare Behördenorganisation. Dazu gehört, dass die Zuständigkeiten und die Einbettung der Kommissionen geregelt sind. Ohne die zahlreichen kommunalen Kommissionen würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die Kommissionstätigkeit ist eine wichtige Stütze. Damit eine Kommission wirkungsmässig gut funktionieren kann, müssen Aufgaben und Schnittstellen klar definiert sein.

Nebst dem Gemeinderat sollen neu auch sämtliche Kommissionen eine Geschäftsordnung erhalten. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue Mitglieder, sich in der Kommissionsarbeit zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie einen Überblick, was und wie in der Kommission gearbeitet wird. Die Geschäftsordnungen sollen zur Klärung der Aufgabenteilung beitragen.

Vorgehen

- | | |
|------------|---|
| Schritt 1: | Der Gemeinderat hat am 3. Februar 2025 als ersten Schritt die Einführung von Geschäftsordnungen für Kommission sowie den Fahrplan für die Einführung beschlossen. |
| Schritt 2: | Die Arbeitsgruppe hat die Geschäftsordnungen nach Muster-Vorlage erarbeitet. |
| Schritt 3: | Die jeweiligen Ressortverantwortlichen sollen die von der AG erstellten, im Entwurf vorhandenen Geschäftsordnungen überarbeiten |
| Schritt 4: | 1. Lesung durch den Gemeinderat |
| Schritt 5: | Die Kommissionen werden zur Vernehmlassung eingeladen. |
| Schritt 6: | 2. Lesung durch den Gemeinderat |

Der Gemeinderat hat die Zuständigkeiten der Kommissionen wie folgt festgelegt:

<u>Kommission</u>	<u>Verantwortlicher GR</u>
Baukommission	Glenn Steiger
Werk- und Umweltkommission	Sascha Fässler
Betriebs- und Unterhaltskommission	Nicole Schwalbach
Jugend-, Sport- und Kulturkommission	Claudia Carruzzo
Wahlbüro	Claudia Carruzzo

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftsordnungen der Kommissionen in 1. Lesung.
2. Das weitere Vorgehen gemäss Planung. Die Kommissionen werden zur Vernehmlassung eingeladen. Antwortfrist bis Mitte Juni 2025. Umsetzung durch die Gemeindeverwaltung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) in der Geschäftsordnung der Baukommission folgende Änderungen vorgenommen werden:
 - §1: Änderung gemäss Vorschlag wird übernommen
 - §7 Abs. 3: Änderung gemäss Vorschlag wird übernommen
 - §7 Abs. 4: Letzter Satz wird gelöscht, da dies von der Bauverwaltung durchgeführt wird.
 - §11 Änderung wird übernommen
 - §13 Abs. 2: Ein Protokoll muss beschwerdetauglich sein. Im Moment sind diejenigen der Baukommission dies nicht. Ein Protokoll soll keine Geschäftssammlung sein, sondern nur die Sitzung und deren korrekte Durchführung belegen. Eine Geschäftskontrolle kann separat geführt werden. Die Aktuarien der Kommissionen sollen entsprechend geschult werden. Eine entsprechende Ergänzung in der Geschäftsordnung §13 Abs. 2 soll ergänzt werden: «damit die Rechtskonformität gewährt ist».
 - §15: Die Ausstandspflicht kann die Baukommission beschlussunfähig machen. Falls kein Ersatzmitglied vorhanden ist, können in Fällen, die ein Mitglied zum Ausstand zwingen, keine Beschlüsse gefasst werden. Der teilnehmende ressortverantwortliche Gemeinderat kann in diesem Fall kurzfristig zum Ersatzmitglied benannt werden. Die Regelung soll aber auf jeden Fall wie vorgeschlagen beibehalten werden.
 - §17 Abs. 5: Die 5 – 8 Jahre werden beibehalten.
 - Funktionendiagramm:
 - o Prüfung von Anschlussgesuchen betreffend Wasser und Abwasser: Mitwirkung vom Technischen Dienst
 - o Anschlussbewilligungen erteilen: Mitwirkung vom Technischen Dienst
 - o Bauen ohne Bewilligung wird belassen
 - o Revision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren: Mitwirkung der WeKo soll beibehalten werden, es sind unter anderem auch die Anschlussgebühren im Reglement geregelt.
- b) in der Geschäftsordnung der Betriebs- und Unterhaltskommission folgende Änderungen vorgenommen werden:
 - §1: «Infrastruktur» wird ersetzt durch «gemeindeeigenen Hochbauten und Aussenanlagen (siehe §7)»
 - §3: «mit Ausnahme» wird gestrichen.
 - §7: «Infrastruktur» wird ersetzt durch «gemeindeeigenen Hochbauten und Aussenanlagen». Alle übrigen Änderungen werden übernommen.
 - §12: «verhandlungsfähig» wird gestrichen.
 - §13 Abs. 2 wird ergänzt durch: «damit die Rechtskonformität gewährt ist.».
 - Abs. 3 wird ergänzt durch «dem Technischen Dienst und dem Präsidium der Weko»

- c) in der Geschäftsordnung der Jugend-, Sport- und Kulturkommission folgende Änderungen vorgenommen werden:
 - §7: Änderungen werden übernommen.
 - §9: Die Finanzkompetenz wird der Einfachheit halber nicht nur in der Geschäftsordnung des Gemeinderats sondern auch in den Geschäftsordnungen der Kommissionen erwähnt. Budgetierte Ausgaben bis CHF 1'000.- liegen in der Kompetenz der Kommission.
 - §10 wird ergänzt durch «finden in der Regel in den Sitzungsräumen der Verwaltung statt».
 - §12 Abs. 2: «damit die Rechtskonformität gewährt ist» wird ergänzt.
- d) in der Geschäftsordnung des Wahlbüros folgende Änderungen vorgenommen werden:
 - §1: «Urnenwache und die» wird gestrichen.
 - §9: Änderungen werden übernommen. Das Wahlbüro tätigt keine eigenen Ausgaben.
 - §14 Abs. 1: Es wird unterschieden zwischen Sitzungs- und Wahl-/Abstimmungsprotokollen. Vorschriften betreffend das Wahl-/Abstimmungsprotokoll sind durch den Kanton geregelt.
Abs. 2 wird gestrichen.
 - §15: wird neu zu Wahl- / Abstimmungsprotokolle. Wird ergänzt durch neuen Absatz: «Das Protokoll ist dem Oberamt und der Verwaltung zuzustellen.»
 - §17: wird zu §15
- e) in der Geschäftsordnung der Werkkommission folgende Änderungen vorgenommen werden:
 - §7: Änderungen werden übernommen.
Abs. 5 Gewässer wird ergänzt durch «gemäss Gewässerunterhaltskonzept»
 - §10 Abs. 2 wird ergänzt durch: «finden in der Regel in den Sitzungsräumen der Verwaltung statt.»
 - §12 Abs. 2 wird ergänzt durch: «damit die Rechtskonformität gewährt ist.»
Abs. 3 wird ergänzt durch «dem Technischen Dienst und dem Präsidium der BUK»

Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftsordnungen der Kommissionen in 1. Lesung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen umzusetzen.
3. Das weitere Vorgehen erfolgt gemäss Planung. Die Kommissionen werden durch die Verwaltung zur Vernehmlassung eingeladen. Antwortfrist bis 15. Juni 2025.
4. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Kommissionen
 - Archiv

92 011.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 11.12.2024

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Dem Gemeinderat liegt das Protokoll zur Genehmigung vor.

Rechtliches

Gemeindeordnung Bättwil

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird genehmigt und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) alle Namen einheitlich unterstrichen werden sollen und alle Personen mit Vor- und Nachnamen genannt werden.
- b) eine Korrektur auf Seite 68, Abschnitt Beratung vorgenommen werden muss: Gemäss GR Sascha Fässler sind *bei der Gemeindeverwaltung* neue Leuchten in den bestehenden Kandelabern geplant.

Beschluss

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wird genehmigt und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Korrekturen vorzunehmen.
3. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

93 011.3 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Traktandenliste Juni-Gemeindeversammlung

Klassifizierung
Öffentlich

Bericht

Gemäss aktuellem Kenntnisstand ergeben sich nachfolgend aufgeführte Geschäfte als Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025.

Allfällig relevante Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung sind gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die Traktandenliste ist wie folgt zu genehmigen:

Nr.	Traktandum	GR-Beschluss	Botschaft	Eintretensreferat
	Traktandenliste Genehmigung	12.05.2025	-	C. Carruzzo
	Stimmenzähler/innen Wahl	-	-	C. Carruzzo
1	Protokoll GV vom 11.12.2024 Genehmigung	-	-	C. Carruzzo
2	Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) Genehmigung	26.05.2025	A. Stocker	G. Steiger
3	Jahresrechnung 2024 - Nachtragskredite - Erfolgsrechnung - Investitionsrechnung - Spezialfinanzierungen - Ergebnisverwendung -	26.05.2025	J. Gschwind	J. Gschwind
4	Jahresrechnung Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen Genehmigung		J. Gschwind	J. Gschwind
5	Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 - 2029 Wahl	09.12.2024	A. Stocker	C. Carruzzo
6	Verschiedenes	-	-	-

Antrag

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 18.06.2025 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt (siehe vorstehende Tabelle).
3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 19.05.2025).
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) an der Infositzung angeregt wurde, dass die DGO auf den 1. Juli 2025 in Kraft treten soll, dies erleichtere die Abrechnung, da es sich um ein halbes Jahr handelt. Die GV-einladung muss entsprechend angepasst werden.

Beschluss

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt (siehe vorstehende Tabelle).
3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 19.05.2025).
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers beauftragt.
5. Information an:
 - Archiv
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeindeversammlung

94 718.2 Umwelt und Raumordnung / Wasserversorgung
Wasserverbund hinteres Leimental – Genehmigung Jahresrechnung 2024
und Instruktion Delegierte

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Rahmen der bevorstehenden Generalversammlung des Wasserverbundes Hinteres Leimental WHL am 19. Mai 2025 werden wichtige Geschäfte zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt. Zu den zentralen Traktanden zählen unter anderem die Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung, der Jahresbericht 2024 mit Informationen zur Zielerreichung, Organisation, Technik und Qualitätssicherung sowie die Jahresrechnung 2024 mit dem entsprechenden Revisionsbericht.

Die finanzielle Lage, die Investitionen und die geplante Mittelverwendung wurden durch den Verwaltungsrat dargelegt und von der Revisionsstelle geprüft. Auf dieser Grundlage beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Jahresrechnung. Darüber hinaus stehen weitere Beschlüsse wie die Entlastung des Verwaltungsrates, die Bestätigung der Revisionsstelle für das kommende Jahr sowie ein Kreditantrag in der Höhe von CHF 150'000.– für den Ersatz von zwei Pumpen im Pumpwerk Witterswil zur Abstimmung. Ebenso ist eine Ersatzwahl für den Verwaltungsrat vorgesehen.

Der Gesamtaufwand des WHL lag im Jahr 2024 bei CHF 671'692.57. Der Anteil für die Gemeinde Bättwil belief sich auf CHF 139'209.90. Der Wasserverbrauch war mit 391'975m³ verteiltem Wasser kleiner als im Vorjahr, was tiefere Kosten für die einzelnen Gemeinden zur Folge hat.

Der Gemeinderat ist aufgerufen, die vorliegenden Unterlagen zu prüfen, die Jahresrechnung zur Kenntnis zu nehmen und die Delegierten zu instruieren, die Empfehlungen des Verwaltungsrates an der Generalversammlung im Namen der Gemeinde zu unterstützen.

Rechtliches

-

Finanzielles

1.7101.3634.00 – Beiträge an öffentliche Unternehmen, Beitrag WHL AG
CHF 139'209.90

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2024 des WHL wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden instruiert, an der Generalversammlung vom 19. Mai 2025 im Sinne dieses Beschlusses abzustimmen und insbesondere die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die übrigen vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse (Traktanden 2 bis 8) zu unterstützen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Instruktion den Delegierten zukommen zu lassen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Gemeinderat die Jahresrechnung nur zur Kenntnis nimmt, sie wird durch die Generalversammlung des WHL genehmigt.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2024 des WHL wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden instruiert, an der Generalversammlung vom 19. Mai 2025 im Sinne dieses Beschlusses abzustimmen und insbesondere die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die übrigen vom Verwaltungsrat beantragten Beschlüsse (Traktanden 2 bis 8) zu unterstützen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Instruktion den Delegierten zukommen zu lassen.
4. Information an
 - Delegierte WHL
 - Technischer Dienst
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

95 921.6 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Vergabe externe Revisionsstelle

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

96 721 Umwelt und Raumordnung / Abwasserbeseitigung
Vergabe Zustandserfassung Kanalisation Gebiet „Ost“

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

97 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Claudia Carruzzo

Infoanlass hat stattgefunden, es haben wenige Kommissionsmitglieder und Interessierte teilgenommen. Das Interesse an Kommissionsarbeit ist aber vorhanden.

Am 11. August 2025 ist gemäss Jahreskalender bisher keine Gemeinderatssitzung vorgesehen. Die Kommissionswahlen und Konstituierung sollen aber dann stattfinden. Verschiebung der Sitzung vom 18. August 2025 auf den 11. August 2025.

Die Sitzung vom 15. September 2025 wird auf den Nachmittag mit vorgängigem gemeinsamem Mittagessen verschoben.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



8. Sitzung des Gemeinderates

vom 26. Mai 2025
im Sitzungszimmer Bärämsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Nicole Schwalbach Glenn Steiger Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	Sébastien Hamann (entschuldigt)
Gäste	-
Besucher	-
Dauer	17.30 – 19.00 Uhr

Traktanden

98	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 12. Mai 2025
99	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
100	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
101	921.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Kenntnisnahme des Erläuterungsberichts der Rechnungsprüfungskommission
102	921.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Verabschiedung Rechnung 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung

103	051.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Optimierung Kenntnisnahme Bericht 2024 Internes Kontrollsystem
104	923.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung Steuerabschreibungen
105	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Genehmigung Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 7. April 2025
106	921.3	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Auflistung von Nachtragskrediten
107	026.3	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung Vergabe Fensterreinigung Dachfenster und Glaswände im Bäramslesaal
108	267.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Schule / Schulliegenschaften, Planung, Verwaltung, Betrieb Vergabe Fensterreinigung Kindergarten
109	260.3	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Schule / Schulliegenschaften, Planung, Verwaltung, Betrieb Umrüstung des Notrufsystems im Lift des Primarschulhauses Witterswil (Bättwilerteil)
110	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Geschäftskontrolle
111	911.5	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Sondersteuern Erlass einer Hundegebühr für das Jahr 2025
112	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

98 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 12. Mai 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 12. Mai 2025 wird einstimmig genehmigt.
Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

99 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

100 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 22 Zahlungen im Wert von Fr. 65'834.95 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

101 921.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen

Verabschiedung Rechnung 2024 zu Händen der Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Rechnungsprüfungskommission hat am 15. und 16. Mai 2025 die Rechnungsprüfung der Gemeindefinanzen vorgenommen.

Die Revision hat keine wesentlichen Änderungen und keine Korrektur des Ergebnisses zur Folge.

Die Erfolgsrechnung schliesst final mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 532'454.41 ab und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 1'128'939.21.

Eine kleine Korrektur bei der Berechnung des Werterhalts in der Wasserversorgung verbesserte den Gewinn auf Fr. 46'303.52, was jedoch keinen Einfluss auf das Jahresergebnis haben wird.

Ausserdem soll an der Gemeindeversammlung der Nachtragskredit für die Überschreitung der «ARA Birsig» in Höhe von Fr. 157'533.- zur Genehmigung beantragt werden.

Die Finanzverwalterin wird die Einladung für die Gemeindeversammlung entsprechend ergänzen.

Rechtliches

Gemeindegesetz

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024 inkl. aller Anhänge zuhanden der Gemeindeversammlung
1. Genehmigung Nachtragskredit «ARA Birsig» zuhanden der Gemeindeversammlung

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) nicht nur der Nachtragskredit «ARA Birsig», sondern auch die beiden Nachtragskredite für den Umbau Gemeindezentrum und den Heizungsersatz an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen
- b) die Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 13'424.21 abschliesst und sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 8'887.21 mindert und somit in einen bedenklichen Bereich sinkt. Somit muss analysiert werden, weshalb es zu dieser negativen Kostenentwicklung gekommen ist. Dies aufgrund dessen, da wir im 2018 aufgrund eines Kostenvergleichs die Reduzierung der Abfallgebühren beschlossen haben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2024 inkl. aller Anhänge zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit «ARA Birsig» in Höhe von Fr. 157'533.- zuhanden der Gemeindeversammlung.
3. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Archiv

102 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 7. April 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 7. April 2025 wird ohne Korrekturen zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Protokoll wird an der nächsten gemeinsamen Sitzung vom 23. September 2025 genehmigt.
3. Protokollauszug an:
 - Gemeindeverwaltung Witterswil

103 921.3 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Auflistung von Nachtragskrediten

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Auflistung der Nachtragskreditkontrolle im Anhang der Jahresrechnung zu beschränken. Möglich sind bis 20 % seiner eigenen Finanzkompetenz, was bei einmaligen Krediten Fr. 12'000.- und bei wiederholenden Fr. 3'000.- entspricht.

Am 13. August 2018 hatte der Gemeinderat dieses Geschäft bereits behandelt und beschlossen, auf die Auflistung aller Kredite bis Fr. 3'000.- zu verzichten.

Nun soll die Auflistung angepasst werden. Der Verzicht der Auflistung wird bei einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 6'000.- und bei wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 3'000.- festgelegt.

Rechtliches
Gemeindegesezt
Anhang Jahresabschluss, Nachtragskreditkontrolle

Finanzielles
Keine Auswirkungen

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 6'000.- sowie von jährlichen wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 3'000.- zu verzichten.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Liste der Nachtragskredite durch die Erhöhung etwas übersichtlicher wird.
- b) alle Nachtragskredite weiterhin in der Erfolgsrechnung ersichtlich sind.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 6'000.- sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 3'000.- zu verzichten.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

104 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftskontrolle

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle ist die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet diese periodisch dem Gemeinderat.

Rechtliches

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bereits einige Pendenzen erledigt und somit von der Geschäftskontrolle gestrichen werden können.
- b) bei der Ortsplanungsrevision zwei Reglemente betroffen sind, die nach der öffentlichen Auflage an der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat die Geschäftskontrolle beraten, ergänzt und zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, diese zu aktualisieren und erneut für die Sitzung vom 23. Juni 2025 zu traktandieren.
2. Information an:
 - Gemeindeschreiberei

105 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Sascha Fässler

Sascha Fässler hat an der Sitzung der Verwaltungskommission des Zweckverbands Gemeinschaftsschiessanlage Schürfeld teilgenommen. Bei dieser ging es unter anderem um die Dachsanierung des Schiessstands. Mehrere Ausführungsvarianten inkl. Finanzierungsmöglichkeiten wurden vorgestellt. Schlussendlich hat man sich dafür entschieden, die Kosten auf einmal zu begleichen und die Sanierungsvariante mit zusätzlicher Überdachung des Abschlussbereichs umzusetzen. Da die Kosten nach Einwohnerzahlen aufgeteilt werden (Anteil Bättwil am Gesamtbudget ca. 2 %), müssen wir im Budget für 2026 mit einem Gesamtbeitrag von ca. Fr. 10'000.- rechnen (Budget 2025 war der Betrag Fr. 4'750.-).

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi



10. Juni 2025

9. Sitzung des Gemeinderates

vom 10. Juni 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Dauer	17.30 bis 18.45 Uhr

Traktanden

113	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 26.05.2025
114	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
115	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
116	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Anträge VSEG-Generalversammlung
117	012.1	Legislative und Exekutive / Gemeinderat Arbeitsgruppe Digitalisierung
118	963.1.	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung Anträge Sägi Generalversammlung

119	267.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Schule / Schulliegenschaften, Planung, Verwaltung, Betrieb Erweiterung Garderoben Kindergarten
120	720.3	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Umwelt und Raumordnung / Abwasserbeseitigung Vergabe Leckortungssystem
121	012.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Stellenbeschreibung Finanzverwalterin
122	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Orientierungen und Diverses

Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

113 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 26. Mai 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 26. Mai 2025 wird einstimmig genehmigt.
Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

114 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

115 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 39 Zahlungen im Wert von CHF 66'064.52 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

116 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Anträge VSEG-Generalversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Rahmen der bevorstehenden Generalversammlung des VSEG am 17. Juni 2025 werden die folgenden Geschäfte zur Genehmigung vorgelegt:

- VSEG Jahresbericht 2024
- VSEG Jahresrechnung 2024
- VSEG Budget 2025
- Digitalisierung der Gemeinden – Projekt GemeindeConnect mit Gemeindebeitrag

Der VSEG hat auch im 2024 mit seinem Engagement die politische Landschaft im Kanton Solothurn in zentralen Punkten wiederum massgebend mitgeprägt. Der VSEG setzte sich auf allen Stufen dafür ein, dass die Solothurnischen Gemeinden mit dem sich verändernden Umfeld und den zum Teil übertragenen Neulasten nicht weiter zusätzlich belastet werden.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'139.80. Die Mehrausgaben von rund CHF 34'000.00 gegenüber Budget sind auf Zusatz-Aufwendungen für die VSEG-Delegation in verschiedenen Projekten und die ebenfalls steigenden Dienstleistungen für die kiBon-Einführung zurückzuführen. Der Vorstand beantragt der GV die Genehmigung einstimmig.

Das Budget 2025 sieht wiederum einen Aufwandüberschuss vor. Die CHF 36'200.00 resultieren ebenfalls aus der Mehrbelastung des Vorstandes sowie kiBon Dienstleistungen. Die Support-Leistungen von kiBon sollen in Zukunft den Leistungsbezügern in Rechnung gestellt. Trotzdem bleibt ein Aufwandüberschuss, welcher ab 2026 durch die Erhöhung des Beitrags der Gemeinden von CHF 1.20 auf CHF 1.40 pro Einwohner/in finanziert werden soll.

Das Projekt GemeindeConnect soll den digitalen Reifegrad der Solothurner Einwohnergemeinden markant steigern und einen spürbaren Mehrwert für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Mitarbeitenden schaffen und so die Verwaltungstätigkeit effizienter und zukunftsfähiger machen. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gemeindeverband, welcher Solothurn als Pilotkanton erkoren hat, werden rasch und kosteneffizient erste konkrete Mehrwerte geschaffen. Zur Umsetzung dieses Projektes soll in den Jahren 2026 und 2027 eine Impuls-Finanzierung der Gemeinden erfolgen. Diese beträgt CHF 1.- pro Einwohner/in.

Rechtliches

-

Finanzielles

Beiträge an private Organisationen, VSEG Verbandsbeitrag 1.0220.3636.00

- Jahresbeitrag 2025 CHF 1.20 pro Einwohner/in
- Jahresbeitrag 2026 CHF 1.40 pro Einwohner/in
- Impulsfinanzierung GemeindeConnect 2026 und 2027 CHF 1.- pro Einwohner/in

Antrag

1. Der VSEG Jahresbericht wird genehmigt.
2. Die VSEG Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.
3. Das VSEG Budget 2025 wird genehmigt.
4. Der Erhöhung des Jahresbeitrages ab 2026 von CHF 1.20 auf 1.40 pro Einwohner/in wird genehmigt.
5. Das Projekt GemeindeConnect wird zustimmend zu Kenntnis genommen und der Beitrag für die Jahre 2026 und 2027 von CHF 1.- pro Einwohner/in wird genehmigt.
6. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden beauftragt, an der Generalversammlung vom 17. Juni 2025 im Sinne dieses Beschlusses abzustimmen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Instruktion den Delegierten zukommen zu lassen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Budget des VSEG ab 2026 aufgrund der höheren Gemeinde-Beiträge ausgeglichen sein sollte.

Beschluss

1. Der VSEG Jahresbericht wird genehmigt.
2. Die VSEG Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.
3. Das VSEG Budget 2025 wird genehmigt.
4. Der Erhöhung des Jahresbeitrages ab 2026 von CHF 1.20 auf 1.40 pro Einwohner/in wird genehmigt.
5. Das Projekt GemeindeConnect wird zustimmend zu Kenntnis genommen und der Beitrag für die Jahre 2026 und 2027 von CHF 1.- pro Einwohner/in wird genehmigt.
6. Die Delegierten der Gemeinde Bättwil werden beauftragt, an der Generalversammlung vom 17. Juni 2025 im Sinne dieses Beschlusses abzustimmen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Instruktion den Delegierten zukommen zu lassen.
8. Information an
 - Delegierte VSEG
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

117 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Arbeitsgruppe Digitalisierung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Innerhalb des nächsten Jahres stehen in unserer Gemeinde zwei bedeutende Digitalisierungsprojekte an, die einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung leisten sollen. Einerseits muss der Internetauftritt der Gemeinde neugestaltet und technisch aktualisiert werden, andererseits ist die Einführung einer elektronischen Sitzungs- und Geschäftsverwaltung GEVER geplant.

Damit diese Projekte gut vorbereitet und umgesetzt werden können, soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden. Diese Gruppe wird die Planung übernehmen, Vorschläge erarbeiten und die Umsetzung begleiten.

Folgende Personen werden für die Arbeitsgruppe vorgeschlagen:

Aus dem Gemeinderat

- Claudia Carruzzo
- Ein weiteres Mitglied des Gemeinderats (noch festzulegen)

Aus der Verwaltung

- Nicole Degen
- Jeannine Gschwind
- Lena Brugger

Beratende Mitglieder

- Johnny Rütli
- Adrian Stocker

Rechtliches

-

Finanzielles

1.0220.3118.00 – Honorar für externen Berater

Antrag

1. Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Digitalisierung:

- Claudia Carruzzo
- Ein weiteres Gemeinderatsmitglied
- Nicole Degen
- Jeannine Gschwind
- Lena Brugger
- Johnny Rütli
- Adrian Stocker

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

a) die beratenden Mitglieder aufgrund ihres Fachwissens sehr wichtig sind.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppe Digitalisierung:

- Claudia Carruzzo
- Nicole Schwalbach
- Peter Riesterer
- Nicole Degen
- Jeannine Gschwind
- Lena Brugger
- Johnny Rütli
- Adrian Stocker

2. Information an

- Mitglieder Arbeitsgruppe
- Archiv

118 963.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung Anträge Sägi-Generalversammlung

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Im Rahmen der bevorstehenden Gesellschaftsversammlung der Sägi am 25. Juni 2025 wird die Jahresrechnung 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 454'609.55. Dies aufgrund der SGV Schadenszahlung für den Brand von CHF 645'721.25. Diese Summe soll in der Gesellschaft rückgestellt werden bis geklärt ist, wie es mit dem Grundstück weitergeht.

Rechtliches

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Sägi Gesellschaft

Finanzielles

Spezialfinanzierung Sägi

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2024 der Sägi inklusive Verwendung des Überschusses (Einlage in Rückstellungen) wird genehmigt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gemeindepräsidien der vier Gemeinden die Vertreter in der Gesellschaft sind.
- b) es einen Gegenantrag aus einer anderen Gemeinde gibt, dass der «Gewinn» an die Gemeinden ausbezahlt werden soll.
- c) die Entschädigung der SGV innerhalb von drei Jahren nach Brand für ein neues Projekt verwendet werden muss. Die Frist kann auf maximal fünf Jahre verlängert werden.

Beschluss

1. Die Jahresrechnung 2024 der Sägi inklusive Verwendung des Überschusses (Einlage in Rückstellungen) wird genehmigt.
2. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, dies an der Gesellschaftsversammlung der Sägi entsprechend zu Vertreten.
3. Information an
 - Gemeindepräsidium
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

119 267.1 Schule / Schulliegenschaften, Planung, Verwaltung, Betrieb
Erweiterung Garderoben Kindergarten

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

120 720.3 Umwelt und Raumordnung / Abwasserbeseitigung
Vergabe Leckortungssystem

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

121 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Stellenbeschreibung Finanzverwalterin

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

122 012

Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive

Orientierungen und Diverses

Klassifizierung

Öffentlich

Claudia Carruzzo

Die Eingabefrist bei den Kommissionen ist abgelaufen, es gibt noch einzelne Vakanzen.

Das jährliche Treffen mit der Polizei hat stattgefunden. Die öffentlichen Informationen werden von der Verwaltung auf die Webseite gestellt.

Im Anschluss an diese Sitzung findet eine erste Besprechung mit dem neuen Gemeinderat zur Ressortverteilung statt. Die definitive Konstituierung inklusive Vereidigung erfolgt zum Legislaturstart an der GR Sitzung am 11. August 2025.

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



23. Juni 2025

10. Sitzung des Gemeinderates

vom 23. Juni 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Glenn Steiger Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Niggi Studer, Jasol François Sandoz, AG Raumplanung
Besucher	-
Dauer	17.30 – 20.15 Uhr

Traktanden

123	540.1	Soziale Wohlfahrt / Kinder- und Jugendbetreuung Verabschiedung Jugendleitbild
124	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 10.06.2025
125	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
126	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
127	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Einführung Corporate Design und weiteres Vorgehen bezüglich Umsetzung

128	312.5	Kultur und Freizeit / Kulturförderung Anlassbewilligung
129	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Terminplan Budget 2026
130	790.1	Umwelt und Raumordnung / Raumordnung Genehmigung der Ortsplanung für die öffentliche Auflage
131	790.1	Umwelt und Raumordnung / Raumordnung Genehmigung der berechneten Planungsmehrwerte
132	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Kinder- und Jugendpolitik kann sich international, national und kantonal auf eine grosse Zahl von Grundlagen stützen: Von der Menschenrechtskonvention und der UNICEF Kinderrechtskonvention über Bundesverfassung, Sozialgesetzgebung bis zur Kantonsverfassung und kantonalen Gesetzgebung wird die Wichtigkeit und die Bedeutung einer aktiven Kinder- und Jugendpolitik aufgezeigt.

Das Sozialgesetz des Kantons Solothurn verortet die Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendpolitik bei den Gemeinden. Das Monitoring der Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Solothurn und die Erhebungen der Strategie Kinder- und Jugendförderung im Kanton Basel-Land haben beide gezeigt, dass zwischen den internationalen, nationalen und kantonalen Grundlagen auf der einen Seite und der bunten Vielfalt an Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in den Gemeinden entstanden und gewachsen sind, vielerorts eine politisch-strategische Lücke klafft.

Mit dem kinder- und jugendpolitischen Leitbild hat die Gemeinde Bättwil diese Lücke geschlossen. In der kinder- und jugendpolitischen Strategie benennt der Gemeinderat von Bättwil nun die Themenfelder, in denen die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik in den nächsten Jahren liegen.

Die Kinder- und Jugendpolitische Strategie bildet den politisch-strategischen Bezugsrahmen und zeigt die Schwerpunkte für die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde Bättwil für die kommenden fünf Jahre auf.

Im kinder- und jugendpolitischen Leitbild wird durch Vision und Grundsätze bereits die Haltung beschrieben, die politischen Gremien und die Verwaltung der Gemeinde Bättwil in Fragen der Kinder- und Jugendpolitik für die Zeit ihrer Gültigkeit einnehmen.

Mit der kinder- und jugendpolitischen Strategie werden die Themenfelder benannt auf die sich die Kinder- und Jugendpolitik von Bättwil fokussiert. Ein Leitsatz stellt für jeden Themenbereich den Bezug zum Leitbild her. Ziele und eine Ideensammlung für mögliche Massnahmen in jedem Themenbereich schärfen das Profil der Kinder- und Jugendpolitik von Bättwil.

Die Kinder- und JugendPolitische Strategie soll alle zwei bis drei Jahre überprüft und Fortschritte dokumentiert werden. In fünf Jahren ist eine grundlegende Überarbeitung und allfällige Anpassung von Leitsätzen und Zielen vorzusehen.

Die JASOL hat zusammen mit einer Arbeitsgruppe im Auftrag der beteiligten Gemeinden das regionale Leitbild und die dazugehörige Strategie inhaltlich ausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Jugend-, Sport- und Kulturkommission (JSKK) eine für Bättwil individuelle Version erstellt. Vor deren definitiven Fertigstellung soll der Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, die Inhalte zu prüfen. Der Präsident der JSKK stellt den Antrag an den Gemeinderat, die beiliegenden Dokumente «Strategie» und «Leitbild» zu genehmigen.

Das definitive Layout wurde noch nicht fertig gestellt. In der Beilage ist ein Beispiel für ein mögliches Layout enthalten. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat kann die JASOL die visuelle Umsetzung weiterverfolgen.

Rechtliches

-

Finanzielles

Die Kosten von Fr. 1'324.05 wurden gemäss Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 4. September 2023 einstimmig ins Budget 2024 aufgenommen. Dieser Betrag entspricht dem Anteil von Bättwil bei Gesamtkosten von Fr. 10'000.-.

Antrag

1. Genehmigung der Inhalte der von der JASOL für Bättwil erarbeiteten Dokumente «regionales Jugendleitbild» und entsprechende «Strategie».

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Stand in den anderen Gemeinden unterschiedlich ist.
- b) vorerst Ideen für mögliche Massnahmen zusammengetragen wurden. Aufgrund der finanziellen Situation der jeweiligen Gemeinde muss jeweils der Gemeinderat entscheiden, ob und wie diese weiterentwickelt werden.
- c) es wünschenswert wäre, wenn alle fünf Gemeinden mitmachen würden, um ein gemeinsames Ziel zu haben.
- d) dass die Bevölkerung informiert werden soll.
- e) im Leitbild ein «Familienzentrum» vorgesehen ist – einen zentralen Ort als Dreh- und Angelpunkt, dies aber nicht als grosses Gebäude zu verstehen ist.
- f) die JASOL gerne in den Planungsprozess bezüglich der Entwicklung des Sägi-Areals miteinbezogen werden und dadurch die Möglichkeit erhalten würde, dort eine Zwischennutzung zu prüfen / anzustreben. Dem Gemeinderat geht dieser Schritt allerdings zu weit und wünscht, dass dieser Absatz gestrichen wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Inhalte der von der JASOL für Bättwil erarbeiteten Dokumente «Leitbild Kinder- und Jugendpolitik Bättwil» und entsprechende «Strategie Kinder- und Jugendpolitik Bättwil», mit Streichung der zwei ersten Punkte beim Ziel 2 auf der Seite 10 in der Strategie.
2. Protokollauszug an:
 - Gemeindeschreiberei
 - JASOL, Niggi Studer
 - Archiv
 - Jugend-, Sport- und Kulturkommission

124 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokolle der Sitzung vom 10. Juni 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 10. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.
Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

125 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung
Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

126 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 26 Zahlungen im Wert von Fr. 181'765.26 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

127 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Einführung Corporate Design und weiteres Vorgehen bezüglich Umsetzung

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Corporate Design ist das visuelle Erscheinungsbild, das die Gemeinde nach innen und aus-
sen als Einheit erscheinen lässt. Die Gemeinde als Absender der Nachrichten ist klar zu er-
kennen und tritt sympathisch und professionellen in allen Medien auf.

Nach dem Umbau und damit der Modernisierung der Räumlichkeiten passt ein frischer Auf-
tritt auch auf unseren verschiedenen Medien (Briefkopf, E-Mails, Internet, Bärnleblatt)
zum zeitgemässen Erscheinungsbild.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 beschlossen, die Neugestal-
tung an die Hand zu nehmen, hat die Kosten von Pauschal Fr. 2'400.- genehmigt und einen
Ausschuss zur Begleitung des Prozesses aus je 2 Vertretungen aus dem Gemeinderat und
der Verwaltung (Nicole Schwalbach, Claudia Carruzzo, Jeannine Gschwind, Lena Brugger)
eingesetzt.

Rechtliches

-

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 den Entwurf der Arbeitsgruppe
zum ersten Mal gesehen. Aufgrund der Rückmeldungen aus Umfeld und Gemeinderat hat
die Arbeitsgruppe eine neue Design-Variante ausgearbeitet. Die AG hat entschieden, das
Wappen nicht zu verwenden und eher Richtung Logo zu gehen.

Die AG hat verschiedene Ideen, Gestaltungsentwürfe und Grundvarianten ausgearbeitet.
Diese wurden während sechs Sitzungen verändert und angepasst. Es war ein rollender Pro-
zess, bei welchem sich ein Design-Vorschlag herauskristallisiert hat. Insgesamt wurden ca.
38 verschiedene Entwürfe ausgearbeitet. Am Schluss hat sich die AG für zwei verschiedene
Designs entschieden, welche sie dem Gemeinderat unterbreiten hat.

Nachdem sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 für eine Variante ent-
schieden hat, liegen nun die Richtlinien für das Corporate Design vor. Darin sind nebst An-
gaben zum Logo auch die Farben und die Typografie enthalten. Die Mitarbeiterinnen der
Verwaltung haben diese zusammen mit Claudia Carruzzo und Nicole Schwalbach bespro-
chen und wo nötig angepasst.

Anträge

1. Der Gemeinderat nimmt die Richtlinien für das neue Corporate Design (Logo, Farben, Typografie, etc.) der Gemeinde Bättwil zu Kenntnis und genehmigt diese.
2. Der Gemeinderat setzt das Datum vom 11. August 2025 auf Beginn der neuen Amtspe-
riode zur Einführung fest.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das neue Corporate Design auf sämtliche Kommunikati-
onsmittel (Briefbogen, Präsentationen, Titelblätter, Webseite, etc.) umzusetzen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine entsprechende Medienmitteilung vor der Einführung des neuen Logos auf der Homepage durch das Gemeindepräsidium publiziert werden soll
- b) die Frage, wer die Urheberrechte für das Logo hat, noch abschliessend von der Verwaltung geklärt werden muss
- c) die Beschriftungen an den Fahrzeugen, Anschlagkasten, Kleidern des Technischen Dienstes etc. nicht sofort geändert werden muss.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Richtlinien für das neue Corporate Design (Logo, Farben, Typografie, etc.) der Gemeinde Bättwil zu Kenntnis und genehmigt diese.
2. Der Gemeinderat setzt das Datum vom 11. August 2025 auf Beginn der neuen Amtsperiode zur Einführung fest.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das neue Corporate Design auf sämtliche Kommunikationsmittel (Briefbogen, Präsentationen, Titelblätter, Webseite, etc.) umzusetzen.
4. Information an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeindepräsidium
 - A. Stocker

128 312.5 Kultur und Freizeit / Kulturförderung
Anlassbewilligung

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Am 6. Juni 2025 hat Herr R. Kaufmann von der Kaufmann Wine & Drinks AG das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für einen «Guggenplausch» fristgerecht eingereicht. Dieser findet am Freitag, 29. August 2025, von 18.00 bis 23.00 Uhr auf dem Firmenareal an der Benkenstrasse 10, 4112 Bättwil, statt.

Rechtliches

Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren

Finanzielles

Gemäss gültigem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren werden dem Veranstalter für die Bewilligung Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt den «Guggenplausch» und Festwirtschaft der Kaufmann Wine & Drinks AG vom 29. August 2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.

Erwägungen

keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den «Guggenplausch» und Festwirtschaft der Kaufmann Wine & Drinks AG vom 29. August 2025
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.

Verfügung geht an:

- R. Kaufmann von Kaufmann Wine & Drinks AG
- Finanzverwaltung
- Gemeindeschreiberin
- Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, Werkhofstrasse 10, 4702 Oensingen
- Polizeiposten Mariastein, Klosterplatz 21, 4115 Mariastein
- Technischer Dienst
- Feuerwehrverbund Egg, Benkenstrasse 17, 4108 Witterswil
- Archiv

129 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Terminplan Budget 2026

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Finanzverwalterin hat den detaillierten Terminplan für die Arbeiten zum Budget 2026 erstellt. Dieser Plan umfasst alle relevanten Termine und die dazugehörigen Fristen, die im Rahmen des Budgetprozesses einzuhalten sind. Ziel des Terminplans ist es, einen strukturierten Überblick über alle erforderlichen Schritte und zeitlichen Vorgaben zu bieten, um eine reibungslose und fristgerechte Durchführung der Budgetierung sicherzustellen.

Rechtliches

-

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt den Terminplan für das Budget 2026 zur Kenntnis.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Klausurtagung nicht wie in den Vorjahren ganz-, sondern nur noch halbtags, am Nachmittag des 15. Septembers 2025, stattfinden wird. Davor wird es ein gemeinsames Mittagessen geben.
- b) künftig die Eckdaten des Terminplans für die Rechnung und das Budget in eine Jahresplanung integriert werden sollen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Terminplan für das Budget 2026 zur Kenntnis.
2. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Am 27. Juli 2022 hat der Gemeinderat das weitere Vorgehen und die Zielrichtung der Überarbeitung der Ortsplanung nach der ersten Vorprüfung durch den Kanton beschlossen.

Inhaltlich wurde dabei folgendes beschlossen:

- Überarbeitung der Ortsplanung gemäss Vorprüfungsbericht ARP inkl. zusätzliche Einzonung der Parzellen 5089, 5090, 5091 und 5092 im Gebiet Grienacker, wobei diese Parzellen im Perimeter des dortigen Gestaltungsplan zu integrieren sind.
- An der Auszonung der Friedhofzone, wie bisher vorgesehen in der Ortsplanungsrevision, festzuhalten.

Die Arbeitsgruppe hat in der Folge zusammen mit dem Büro Planteam die Ortsplanung dementsprechend überarbeitet. Der Gemeinderat hat dieser überarbeiteten Fassung am 29. April 2023 zugestimmt und für die Mitwirkung der Bevölkerung freigegeben.

Die Mitwirkung der Bevölkerung fand vom 11. Oktober 2023 bis 8. November 2023 statt. Die Mitwirkung führte zu diversen Anpassungen der Ortsplanung, welche aus dem Mitwirkungsbericht vom 28. September 2024 zu entnehmen sind.

Hier die wichtigsten Anpassungen:

- die Gestaltungsbaulinie auf der Südseite der Hauptstrasse im Gebiet Müli (Parzellen 824 und 830) wurde angepasst, so dass ein 1-geschossiges Gebäude, ohne die Sicht auf der Liegenschaft Mühli zu beeinträchtigen, realisiert werden kann.
- die Baulinien am Eggweg wurden von 5 auf 4 m reduziert.
- die Baulinien an den Fusswegen wurden generell auf 2 m reduziert.
- der Weg «Im Grienacker» entlang der neuen Wohnzone Grienacker wurde neu als Erschliessungsstrasse definiert und im Erschliessungsplan mit einer Breite von 5 m aufgenommen.
- die geplanten Fusswege durch die Gewerbezone und entlang der östlichen Arealgrenze der Kreisschule wurden aufgegeben.
- die Grenze zwischen den unterschiedlichen Höhenzonen in der Gewerbezone wurde im Bereich der Parzelle 673 nach Süden etwas korrigiert.

In der gleichen Zeit wurde die revidierte Fassung der Ortsplanung ebenfalls durch die kantonalen Stellen geprüft (2. Vorprüfung). Der zweite Vorprüfungsbericht haben wir am 29. Mai 2024 erhalten. Dieser enthält, abgesehen von einigen formellen Anpassungen, nur eine materielle Änderung:

- Auf den Parzellen 90082, 5140, 5139, 5144 und 1145 wird die Waldgrenze geringfügig angepasst bzw. vereinfacht.

Ansonsten enthält die 2. Vorprüfung keine Genehmigungsvorbehalte. Es wird ausdrücklich begrüsst, dass die Empfehlungen aus der ersten Vorprüfung berücksichtigt wurden. Die vorliegende Ortsplanung wird als «recht- und zweckmässig und somit als genehmigungsfähig» beurteilt.

Schliesslich wurden in den letzten Monaten die Anpassungen aus der Mitwirkung sowie aus der zweiten Vorprüfung in den OPR-Unterlagen eingearbeitet und diese einer systematischen internen Schlussprüfung unterzogen.

Am 13. Januar 2025 wurde die vorliegende Ortsplanung durch Frau B. Wittmer vom Plan-team und F. Sandoz als Leiter der Arbeitsgruppe Raumplanung dem Gemeinderat präsentiert und die wesentlichen Änderungen seit der Genehmigung der Fassung für die Mitwirkung erläutert.

Es wurden die folgende unwesentliche Anpassung beschlossen:

- Restaurants sollen in der Mischzone wie in der Kernzone explizit als zugelassen erwähnt sein.

Es wurde weiter beschlossen, dass der ungeteerte Fussweg entlang der Benkenstrasse (auf Parzellen 875 und 884) als Fussweg im neuen Zonenplan eingezeichnet bleiben soll.

Zudem wurden zwei Fragen zur Klärung durch die Arbeitsgruppe bzw. Planteam formuliert:

1. ob die existierende Baumreihe (Obstbäume) auf den Parzellen 5024 und 5025 im Gesamtplan eingezeichnet werden sollte und
2. ob und wie konkret die Fachberatung Gestaltung, welche die BauKo bei Baugesuchen unterstützen soll, in die Ortsplanung integriert werden sollte.

Die Frage der Ausgestaltung und konkreten Definition der Fachberatung Gestaltung wurde eingehend anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Raumplanung vom 3. April 2025 behandelt. Es wurde beschlossen, die konkrete Definition der Fachberatung Gestaltung zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen und diese im Pflichtenheft der BauKo zu integrieren.

Aufgrund der Anfrage vom 21. April 2025 durch den Vertreter der Grundeigentümerschaft der Parzellen 348, 647 und 667 (Gebiet Bahnhof Flüh) wurde die Begrenzung des Wohnanteils in der Mischzone auf max. 50 % in Frage gestellt. Das Thema wurde mit Planteam besprochen und eine Anpassung auf max. 75 % Wohnanteil mit Ausnahmemöglichkeit vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat die AG Raumplanung auf dem Zirkularweg zugestimmt und das Zonenreglement wurde dementsprechend angepasst.

Zusammengefasst wurden seit der ersten Lesung durch den Gemeinderat am 13. Januar 2025 die folgenden Anpassungen in den Ortsplanungsunterlagen vorgenommen:

- Restaurants werden in der Mischzone wie in der Kernzone explizit zugelassen
- der maximale Wohnanteil in der Mischzone wurde von 50 auf 75 % mit Ausnahmemöglichkeit erhöht
- die fälschlicherweise als geschützten Baumreihen dargestellten Öko-Vernetzungstreifen (Parzellen 5020, 5029, 5038, 5050, 5070 und 5072) wurden entfernt
- diverse geringfügige Anpassungen der Juraschutzzone
- Die Position der Glögglifrosch-Weiher im Wald wurde korrigiert

Sachverhalt

Die Arbeitsgruppe Raumplanung hat zusammen mit der Firma Planteam in den letzten Jahren auf Basis des räumlichen Leitbildes und der dort enthaltenen verbindlichen Leitsätze die vollständige Revision der Ortsplanung durchgeführt.

Die Revision der Ortsplanung erfolgte nach den kantonalen Vorgaben und wurde zweimal durch den Kanton einer Vorprüfung unterzogen. Die aktuelle Fassung entspricht den kantonalen Anforderungen und es bestehen von dieser Seite keine Vorbehalte, welche eine Genehmigung durch den Regierungsrat in Frage stellen könnte.

Auch konnten die Bevölkerung und vor allem die Grundeigentümer zur neuen Ortsplanung im Rahmen der durchgeführten Mitwirkung Fragen stellen und Anträge einreichen bzw. Stellung nehmen. Die entsprechenden Eingaben wurden besprochen, bewertet und wo sinnvoll bzw. im Einklang mit den Zielen der Ortsplanungsrevision und der übergeordneten kantonalen Vorgaben in der Schlussfassung der Ortsplanung berücksichtigt.

Die vom Gemeinderat verfügte Planungszone für die Parzellen Nr. 444 und 1074 beim Kronenhof (Gebiet Langmatten) bleibt von der Ortsplanungsrevision ausgeschlossen. Die Zukunft dieser Parzellen wird zu einem späteren Zeitpunkt separat behandelt. Dafür wird eine begrenzte Teilrevision der Ortsplanung erforderlich sein.

Gemäss Vorprüfung ist die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision sowohl ins Wochenblatt (lokales Publikationsorgan) als auch im kantonalen Publikationsorgan (Amtsblatt) zu

publizieren. Damit sollen beschwerdeberechtigte Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen davon erfahren. Ebenso muss die Anpassung der Waldfeststellung im Amtsblatt ausgeschrieben werden.

Der Gemeinderat hat am 13. Januar 2025 den Stand der Ortsplanungsrevision zu Kenntnis genommen und die entsprechenden Unterlagen besprochen. Es gab keine Vorbehalte zur vorgestellten Ortsplanung. Im Weiteren wird auf das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung verwiesen. Die aus dieser Sitzung offenen Fragen und Beschlüsse wurden in den letzten Monaten geklärt bzw. umgesetzt und sind in den definitiven Unterlagen der OPR eingeflossen.

Die öffentliche Auflage soll erst nach den Sommerferien, vom 18. August 2025 bis zum 18. September 2025, erfolgen. So bleibt genug Zeit für die Verwaltung, die öffentliche Auflage vorzubereiten und die von der Mehrwertabgabe betroffenen Grundeigentümer sowie die kantonalen Stellen zu informieren.

Rechtliches

-

Finanzielles

keine Auswirkungen

Antrag

Die AG Raumplanung beantragt dem Gemeinderat:

1. die vorliegende Ortsplanung zu genehmigen und für die öffentliche Auflage freizugeben
2. das im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitete Baureglement zu Händen der Gemeindeversammlung zu genehmigen.
3. darüber zu entscheiden, ob während der öffentlichen Auflage die AG Raumplanung Sprechstunden anbieten soll oder ob lediglich die Kontaktdaten des Präsidenten der AG Raumplanung für Rückfragen angegeben werden soll
4. den Zeitpunkt der öffentlichen Auflage definitiv festzulegen

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) in der Mischzone entlang der Hauptstrasse und rund um den BLT-Bahnhof ein minimaler Gewerbeanteil von 25 % der Bruttogeschossfläche einzuhalten ist. Die Baukommission kann in begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen. Ziel ist, dort eine Art Zentrum mit Gewerbe zu erhalten.
- b) die Parzellen 1074 und 444 sind und bleiben vorerst in ihrer jeweiligen Zone. Durch die Aufhebung der Reservezone ist auch die Reservezone für öffentliche Sportanlagen, welche zwischen Tennis (1074) und Reithalle (423) liegt, aufgehoben.
- c) die 2-geschossige Wohnzone und die Parzelle GB-Nummer 1074, künftige Zone für Sportanlagen, verkauft wurde – die neue Grundeigentümerschaft möchte das Gebiet entwickeln. Da dies aus Sicht des Gemeinderates nicht ganz einfach sein wird, wurde für dieses Gebiet anfangs Februar 2023 eine Planungszone für 5 Jahre auferlegt. So haben die Gemeinde und die Grundeigentümerschaft ausreichend Zeit, eine neue Nutzung zu klären. Das Gebiet kann allenfalls auch umgezont werden, sollte sich eine bessere Nutzung ergeben. Dies würde im Rahmen einer Teilrevision geschehen.
- d) in der Gewerbezone weiterhin eine betriebsnotwendige Wohnung zulässig ist
- e) bei den Parzellen GB-Nummern 673 und 634 entlang der Kantonsstrasse wird ein Trottoir entlang der nördlichen Strassenseite im Erschliessungsplan eingetragen.
- f) die geforderte parzellenscharfe Umsetzung der Juraschutzzone gemäss Richtplan führt im Bereich der Kreuzung zum Kronenhof (Strassenparzelle 90009 und 90090) zu einer unerwünschten und nicht sinnvollen Vergrösserung der Juraschutzzone und wird deshalb nicht umgesetzt
- g) weil im Naturinventar die bestehenden Ökovernetzungsflächen, die u. a. wertvolle Büsche aufweisen, aufgenommen wurden, stellt sich die Frage, ob diese planerisch geschützt werden sollen. Der Gemeinderat hat sich dagegen entschieden und belässt es

so, wie es ist. Der Gemeinderat wünscht aber, dass diese Objekte im Naturinventar bestehen bleiben und in der Schutz OP 2020 «Landwirtschaftszone und Landschaftsschutzzone» stehen soll. Der Baumreihen-Schutz kann entfernt werden. Zudem gehören alle vier Parzellen der Gemeinde Bättwil, was sicherstellt, dass diese Naturobjekte auch ohne geschützt zu sein so bleiben werden.

- h) das Baureglement wird anlässlich einer separaten Sitzung mit Teilnahme des Präsidenten der Baukommission behandelt und dann im Dezember 2025 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Ortsplanung und für die öffentliche Auflage.
2. Die Genehmigung des im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeiteten Baureglement wird verschoben.
3. Der Gemeinderat beschliesst, dass während der öffentlichen Auflage die Kontaktdaten des Präsidenten der AG Raumplanung für Rückfragen angegeben werden soll.
4. Der Gemeinderat legt den Zeitpunkt für die öffentliche Auflage vom 25. August 2025 für 30 Tage bis am 23. September 2025 definitiv fest.
5. Protokollauszug an:
 - Arbeitsgruppe Raumordnung
 - Planteam, Frau B. Wittmer
 - Gemeindeschreiberei
 - Baukommission
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Vor der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision müssen die durch die Revision entstehenden Planungsmehrwerte (durch Neueinzonung oder Um-/Aufzonung) durch den Gemeinderat genehmigt und den betroffenen Grundeigentümern offiziell mitgeteilt werden. Die Planungsmehrwerte für die betroffenen Parzellen 528, 529, 530, 5089, 5090, 5091 und 5092 (Grienacker) sowie 5143 (Hauptstrasse) wurden von der Firma ZIBAG in den letzten Monaten ermittelt und mit der Arbeitsgruppe Raumplanung besprochen und festgelegt. Für die Mitteilung des Planungsmehrwertes wurde ein Schreiben für die Grundeigentümer auf Grundlage einer Vorlage der Firma Planteam erstellt.

Die Arbeitsgruppe Raumplanung hat die Planungsmehrwerte mit der Firma ZIBAG behandelt und zugestimmt hat.

Die Planungsmehrwerte bzw. die geschätzten Landpreise vor und nach der Umsetzung der raumplanerischen Massnahmen gemäss Ortsplanungsrevision sind nachvollziehbar und entsprechen weitgehend der aktuellen Marktsituation.

Rechtliches

-

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

Die AG Raumplanung beantragt dem Gemeinderat:

1. die festgelegten Planungsmehrwerte zu genehmigen und den Grundeigentümern vor der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision schriftlich mitzuteilen.
2. die festgelegten Planungsmehrwerte dem Kanton zur Information zuzustellen.

Erwägungen

Aus der Beratung stellt sich die Frage, wie

- a) der raumplanerische Mehrwert von 40 % zur Grundstückgewinnsteuer steht. Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden und muss mit dem Steueramt des Kantons Solothurn geklärt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die festgelegten Planungsmehrwerte und beauftragt die Verwaltung diese den Grundeigentümern noch vor der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision schriftlich mitteilen.
2. Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, die festgelegten Planungsmehrwerte dem Kanton zur Information zuzustellen.
3. Protokollauszug an:
 - Arbeitsgruppe Raumplanung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

132 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Es gibt keine Orientierungen seitens der Gemeinderäte.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi



21. Juli 2025

11. Sitzung des Gemeinderates

vom 21. Juli 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	Sascha Fässler und Glenn Steiger, beide entschuldigt
Gäste	Peter Riesterer Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin
Besucher	-
Dauer	17.30 – 20.00 Uhr

Traktanden

133	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2025
134	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
135	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
136	922.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Finanzplan 2026 – 2030, 1. Lesung
137	011.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Rechtskraftbescheinigung und Rückblick Gemeindeversammlung
138	130	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Rechtssprechung Wahl Friedensrichter

139	680.1	Verkehr / Öffentlicher Verkehr Abklärung zur Realisierbarkeit und Umsetzung Pick-e-Bike
140	121.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Polizei, Ordnungsdienst Anlassbewilligung
141	900.1	Finanzen und Steuern / Recht Teilrevision-Steuerreglement und Grundsatzentscheid Einheitsbezug
142	611.1	Verkehr / Verkehr allgemein Beschlussfassung der Massnahmen für die Einführung von Tempo 30 in der Mühlemattstrasse
143	026.3	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgebäude (Bauliches, Verwaltung) Ausnahmeregelung regelmässige unentgeltliche Nutzung des Bärämsle-saals
144	862.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Volkswirtschaft / Energie Vergabe Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung
145	646.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Verkehr / Werkhof Personalgeschäft
146	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Geschäftskontrolle
147	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

133 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 23. Juni 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 23. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.
Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

134 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

135 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 60 Zahlungen im Wert von Fr. 83'738.37 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Der Finanzplan muss ein Mal pro Jahr durch den Gemeinderat genehmigt werden. Dies erfolgt vor der Budgetphase, damit bei der detaillierten Budgetierung ein Gesamtüberblick vorliegt.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Finanzsituation der Gemeinde in den kommenden 5 Jahren auf. Er basiert auf der letzten abgeschlossenen Rechnung (2024) und dem letzten Budget (2025), Annahmen zu der Teuerungsentwicklung beim Personal- und Sachaufwand, bei der Steuer- und Einwohnerentwicklung und den bekannten Investitionen der kommenden 5 Jahre. Der Finanzplan ist eine Hochrechnung anhand gewisser Parameter. Er widerspiegelt jedoch nie die aktuelle und zukünftige Situation des wirtschaftlichen Umfelds.

Rechtliches
Gemeindegesetz § 138

Finanzielles
Keine Auswirkungen

Antrag
1. Besprechung und Genehmigung Finanzplan 2026 – 2030

Erwägungen

Die Finanzverwalterin präsentiert den Finanzplan. Die Parameter entsprechen in etwa den Vorjahren und Erfahrungswerten. Sie stellt den Investitionsplan sowie die weitere Entwicklung des Finanzhaushalts vor.

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Kommissionen im nächsten Jahr bereits im Frühling angeschrieben werden, um ihr 5-Jahres Investitionen frühzeitig bekannt zu geben
- b) wir eine Information vom Abwasserverband Leimental (AVL) zur Abrechnung des Projekts Sanierung ARA Birsig erhalten haben. Wir wurden darüber informiert, dass auf Grund diverser verschobener Arbeiten und Projektanpassungen die definitive Abschlussrechnung nicht vor 2026 zu erwarten ist. Ausserdem wird die Abschlussrechnung den Projektkredit, welcher an der Delegiertenversammlung vom 18. September 2018 festgehalten wurde, vollständig ausnützen und dieser wird nicht ausreichen. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich mit 21.95 Mio. Franken abgerechnet. Der Anteil der AVL-Gemeinden beträgt 5.11 Mio. Franken und wird für den AVL ca. 1.1 Mio. Franken höher ausfallen als ursprünglich budgetiert. Aufgeteilt nach den gültigen Einwohner-Gleichwerten bedeutet dies für Bättwil, dass wir für das kommende Jahr nochmals Fr. 184'437.- budgetieren müssen. Wir fordern von der AVL, dass sie eine detaillierte Kostenaufstellung der Mehrkosten sowie Auskunft darüber, wer diese wann genehmigt hat, von der ARA Birsig verlangen.
- c) die allgemeinen Vorgaben zu den Teuerungen Personalaufwand auf 0.5 % angehoben werden müssen.
- d) der Steuerfuss aufgrund der prognostizierten Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren bei 122 % bleiben soll und nicht gesenkt werden kann.

Beschluss

1. Der Finanzplan 2026 – 2030 wird mit oben genannten Änderungen genehmigt und an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.
2. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei für Gemeindeversammlung
 - Finanzbuchhaltung
 - Archiv

137 011.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Rechtskraftbescheinigung und Rückblick Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Rechnungsgemeindeversammlung gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Die Resultate der Versammlung stimmen zuversichtlich. Jetzt geht es darum, den Vollzug der Beschlüsse zu organisieren und andererseits einen Rückblick zu ziehen.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse getroffen:

1. das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde genehmigt
2. der Teil-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) wurde zugestimmt
3. die Jahresrechnung 2024 inkl. der Nachtragskredite und der Ergebnisverwendung wurde genehmigt
4. der Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen wurde zugestimmt
5. der Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029 wurde ebenfalls zugestimmt

Den Vollzug der Beschlüsse hat der Gemeinderat sicherzustellen.

Rechtskraft

Gegen Entscheide der Gemeindeversammlung kann Beschwerde erhoben werden. Die Beschlüsse sind öffentlich publiziert worden, die Frist ist ungenutzt abgelaufen und die Geschäfte sind deshalb in Rechtskraft erwachsen.

Rückblick

Die Auftritte und das Gesamtbild der Versammlung waren positiv. Auch die Anzahl Teilnehmende ging in Ordnung.

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Anträge Kenntnisnahme

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechtskraft der Entscheide der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Anträge Vollzug

1. Die Teil-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung kann lanciert werden.
2. Die Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029 kann umgesetzt werden.
3. Jahresrechnung 2024: Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Rechnung 2024 mit den nötigen Unterlagen dem Kanton einzureichen.

Erwägungen

keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechtskraft der Entscheide der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.
2. Die Teil-Revision der Dienst- und Gehaltsordnung kann lanciert und zur Genehmigung ans Amt für Gemeinden gesendet werden.
3. Die Wahl der Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029 kann umgesetzt werden.
4. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Rechnung 2024 mit den nötigen Unterlagen dem Kanton einzureichen.
5. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Jahresrechnung der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen 2024 und die neue Entscheidungskompetenz ab 2025 der Verwaltung des FBG zu melden.
6. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Jahre 2025 finden wiederum die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.

Gemäss dem Gesetz über die Gerichtsordnung des Kantons Solothurn beginnt die Amtsperiode der Friedensrichterinnen und Friedensrichter jeweils am 1. August nach den Kantons- und Regierungsratswahlen. Da die Wahl zwingend vor Beginn der neuen Amtsperiode erfolgen muss, kann sie nicht zusammen mit der Wahl der übrigen Kommissionsmitglieder am 11. August 2025 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat ist für die Wahl zuständig und wird die Friedensrichterin oder den Friedensrichter am 21. Juli 2025 bestimmen. Die Ausschreibung der Wahl erfolgte in der ersten Ausgabe des Bärmsleblatts Anfang Februar 2025. Stimmberechtigte, die sich für das Amt interessieren, konnten sich bis am Montag, 2. Juni 2025, 17:00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung melden. Es ist eine «Bewerbung» rechtzeitig bei der Verwaltung eingegangen.

Rechtliches

Die rechtlichen Grundlagen sind im Merkblatt über die Amtsperioden vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn aufgeführt.

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat wählt Thomas Kötter, bisher, zum Friedensrichter der Gemeinde Bättwil für die Amtsperiode 2025 – 2029.

Erwägungen

keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt Thomas Kötter, bisher, zum Friedensrichter der Gemeinde Bättwil für die Amtsperiode 2025 – 2029.
2. Wahlbestätigung geht an:
 - Thomas Kötter
3. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 28. April 2025 beschlossen, vertiefte Abklärungen zur Realisierbarkeit und Umsetzung einer Pick-e-Bike-Station in Bättwil vorzunehmen.

Die Abklärungen bei der Firma Pick-e-Bike ergaben, dass die jährlichen Kosten für die Einrichtung und den Betrieb einer Station bei Fr. 3'000.- liegen. Für jede zusätzliche Station fallen jährlich Fr. 2'000.- an. Bei den zwei angedachten Standorten würde dies für die Gemeinde Bättwil jährliche Kosten in der Höhe von Fr. 5'000.- bedeuten.

Pilotprojekte zur Einführung neuer Standorte werden von Pick-e-Bike nicht mehr angeboten, da das Sharing-System im Leimental bereits etabliert ist. Eine in der Vergangenheit durchgeführte Testphase in Flüh zeigte, dass die Nutzung durch die lokale Bevölkerung eher gering ausfiel.

Angesichts dieser Erkenntnisse ist vom Gemeinderat abzuwägen, ob Aufwand und erwarteter Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen und ob die Umsetzung einer oder mehrerer Stationen in Bättwil weiterverfolgt werden soll.

Rechtliches

-

Finanzielles

Fr. 5'000.- pro Jahr (neues Konto unter Kontoplan Nr. 6 müsste eröffnet werden; Nachtragskredit)

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Abklärungen zur Kenntnis.
2. Es ist zu entscheiden, ob die Gemeinde Bättwil das Angebot von Pick-e-Bike mit jährlichen Kosten von Fr. 5'000.- für zwei Stationen realisieren möchte oder ob auf eine Umsetzung verzichtet wird.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) insbesondere die Aussage, dass die Nutzung durch die Bevölkerung in der Testphase in Flüh eher gering ausfiel, für den Entscheid wichtig ist.
- b) der Bedarf dadurch für diese Kosten nicht gegeben ist.
- c) unser Dorf ziemlich verzettelt ist und um dieses gut abdecken zu können, mehrere Punkte realisiert werden müssten. Dies kommt für den Gemeinderat aufgrund des Bedarfs und der Kosten nicht in Frage.
- d) die Diskussion wieder geführt werden kann, wenn sich alle Gemeinden des solothurnischen Leimentals über eine Umsetzung unterhalten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Abklärungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst mit Mehrheitsentscheid aufgrund der geringen Nachfrage und den verhältnismässig hohen Kosten auf die Einführung von Pick-e-Bike in Bättwil zu verzichten.
3. Protokollauszug an:
 - Werk- und Umweltkommission
 - Archiv

140 121.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Polizei, Ordnungsdienst
Anlassbewilligung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 16. Juni 2025 hat Herr F. Graf vom Reitsportzentrum St. Jakob das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung für seinen Event «Springkonkurrenz PNW-Final» fristgerecht eingereicht.

Dieser findet am Sonntag, 24. August 2025, von 08.00 bis 18.00 Uhr auf dem Areal des Reitsportzentrums St. Jakob im Friesigraben, 4112 Bättwil, statt.

Rechtliches

Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren

Finanzielles

Gemäss gültigem Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren werden dem Veranstalter für die Bewilligung Fr. 50.- in Rechnung gestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt die Springkonkurrenz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.

Erwägungen

keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt die Springkonkurrenz.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung mit der Rechnung zu versenden.
3. Verfügung geht an:
 - Weekend des Pferdes, Felix Graf
 - Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, Werkhofstrasse 10, 4702 Oensingen
 - Polizeiposten Mariastein, Klosterplatz 21, 4115 Mariastein
 - Technischer Dienst
 - Feuerwehrverbund Egg, Benkenstrasse 17, 4108 WitterswilProtokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Unser Steuerreglement stammt aus dem Jahr 2000. Im 2007 haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn eine grössere Revision des Steuergesetzes gutgeheissen. Die Änderungen und die neuen Bestimmungen wirkten sich auch auf die Steuerreglemente der Gemeinden aus. Dessen Bestimmungen gehen in der Regel als übergeordnetes Recht vor, auch wenn das Reglement noch nicht an das revidierte Gesetz angepasst ist. Von daher drängte sich eine sofortige Angleichung nicht auf. Auf Empfehlung des Steueramtes des Kantons Solothurn soll das geltende Steuerreglement dennoch der neuen Rechtslage angepasst werden. Das Steueramt des Kantons Solothurn hat den Gemeinden ein Musterreglement mit Erläuterungen zugestellt. Eine Anpassung wurde nie vollzogen. In der Zwischenzeit hat sich einiges verändert. Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit des freiwilligen Einheitsbezugs des Kantons. Im Zuge der notwendigen Teil-Revision des Steuerreglements soll der Gemeinderat über die Thematik des Einheitsbezugs im Sinne eines Grundsatzes befinden.

Notwendige gesetzliche Änderungen

Unser Reglement soll deshalb einer Teilrevision unterzogen werden. Neben der Angleichung an die kantonale Gesetzgebung und das Musterreglement wurde unter anderem auch das Layout angepasst. Da Gebühren nicht wie usanzgemäss im Gebührenreglement bzw. mit der Liste der Gebührensammlung geregelt sind, soll die Mahngebühr im Reglement geregelt sein.

Projekt «Freiwilliger Einheitsbezug»

Mit dem «Freiwilligen Einheitsbezug» besteht für die Einwohner- und Kirchgemeinden neu die Möglichkeit, den Bezug für ihre Steuern dem kantonalen Steueramt zu übergeben. Die steuerpflichtigen Personen werden dadurch nur noch eine Rechnung erhalten, zudem ist nur noch eine Inkassostelle für sie zuständig. Nebst den Gemeindesteuern kann das kantonale Steueramt auch die Feuerwehersatzabgabe für die Einwohnergemeinden einfordern.

Der «Freiwillige Einheitsbezug» stellt ein Angebot des Kantons an die Einwohner- und Kirchgemeinden dar. Das heisst, es ist den Gemeinden freigestellt, ob sie weiterhin den Steuerbezug selber vornehmen oder diesen an den Kanton übertragen wollen. Auch zeitlich macht der Kanton keine Vorgaben. Die Einwohner- und Kirchgemeinden können zu einem beliebigen Zeitpunkt, jeweils ab Beginn eines neuen Steuerjahres, den Einheitsbezug umsetzen, erstmals ist dies ab dem 1. Januar 2024 möglich.

Das Angebot umfasst folgende Leistungen und Vorteile für die Gemeinden:

- Inkassoprozess für die Einforderung (Gemeinde-, Kirchgemeindesteuern, Feuerwehersatzabgaben) inklusive Betriebs- und Verwertungskosten
- Monatlicher Steuerabschluss durch das kantonale Steueramt für die Gemeinde
- Steuerpflichtige erhalten nur noch eine Rechnung und kommunizieren nur noch mit einer Stelle
- Kosten für Wartung, Schulung, Support und Weiterentwicklung der Informatik entfallen für die Gemeinden
- Gemeinden erhalten Einsicht in die relevanten Daten (Veranlagungen, Steuerrechnung, Inkassostände etc.)

Den Einwohnergemeinden werden pro definitive Veranlagung jährlich 10 Franken in Rechnung gestellt. Mit Stand 2025 wird aber erwartet, dass die Kosten angehoben werden könnten. Die Umsetzung respektive Einführung mit Pilotgemeinden startete am 1. Januar 2024. Für den Einheitsbezug wird eine Teilrevision des Steuerreglements notwendig sein. Die reformierte

Kirchgemeinde ist seit 1. Januar 2024 und die katholische Kirche ab dem 1. Januar 2026 im Einheitsbezug.

Der Gemeinderat soll im Grundsatz beschliessen, dass Steuerreglement einer längst fälligen Teil-Revision zu unterziehen. Vorgängig soll er sich jedoch auch zum Einheitsbezug äussern. Dieser hat einen Einfluss auf das Steuerreglement.

Rechtliches

Die von der Gesetzgebung vorgeschriebenen rechtsetzenden Reglemente sind nur gültig, wenn sie vom Regierungsrat (RR) resp. Departement genehmigt worden sind (§ 209 Gemeindegesetz; GG; BGS 131.1). Rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen werden nicht genehmigt (§ 210 GG). Wenn das Gesetz eine kantonale Genehmigung von Gemeindeordnungen, Gemeindereglementen, Statuten und Reglementen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und ähnlichen Erlassen vorschreibt, werden sie von jenem Departement genehmigt, dessen Sachgebiet sie betreffen (§ 5 Delegationsgesetz; BGS 122.131). Das Steuerreglement ist eines der genehmigungspflichtigen Reglemente und wird – nachdem es von der Gemeindeversammlung genehmigt wurde - vom Finanzdepartement geprüft.

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen zur Kenntnis und beschliesst die Teilrevision des Steuerreglements anzugehen.
2. Der Gemeinderat diskutiert den Einheitsbezug und legt das weitere Vorgehen fest.
3. Die Teilrevision des Steuerreglements – unabhängig des Einheitsbezugs - wird an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 vorgelegt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Teilrevision nötig ist,
- b) der Einheitsbezug für kleine Gemeinden einen klaren Vorteil bietet, diese entlastet und die Stellvertretungsproblematik regelt,
- c) diese Lösung finanziell ebenfalls attraktiv ist,
- d) für den Steuerzahler die Abrechnung und Handhabung einfacher wird, da alle Steuern auf einer Steuerabrechnung aufgeführt werden und dadurch nur noch ein Kontakt nötig ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Anpassungen zur Kenntnis und beschliesst die Teilrevision des Steuerreglements anzugehen. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, die Teilrevision zusammen mit der Gemeindepräsidentin und dem ressortzuständigen Gemeinderat zu Händen des Gemeinderates vorzubereiten.
2. Der Gemeinderat vertagt die Diskussion über den Einheitsbezug auf eine spätere Sitzung, an der alle Gemeinderäte anwesend sind.
3. Die Teilrevision des Steuerreglements – unabhängig des Einheitsbezugs - soll an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 vorgelegt werden.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

142 611.1 Verkehr / Verkehr allgemein

Beschlussfassung der Massnahmen für die Einführung von Tempo 30 in der Mühlemattstrasse

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

An der Sitzung vom 13. Januar 2025 hat der Gemeinderat beschlossen, in der Mühlemattstrasse ebenfalls eine Tempo-30-Zone umzusetzen. Die Firma Märki AG hat die Pläne mit den notwendigen Signalisationen und Markierungen vorbereitet. Diese wurden danach vom Kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) geprüft und nach geringfügigen Anpassungen genehmigt. Bevor die Pläne im nächsten Schritt publiziert werden können, muss der Gemeinderat die eingezeichneten Verkehrsmassnahmen für die neue Zonensignalisation begründen und beschliessen. Dies betrifft folgende Massnahmen (Begründung in Klammer):

- Neue Tempo-30 Signale (Einführung Tempo 30-Zone in der Mühlemattstrasse)

Nach dem Gemeinderatsbeschluss kann die Publikation gemäss Publikationsvorschlag (inkl. Datum Gemeinderatsbeschluss und Plannummern samt Datum) im Wochenblatt erfolgen. Gehen innerhalb der Frist keine Beschwerden beim AVT ein, werden die Massnahmen danach zur Umsetzung verfügt.

Rechtliches

Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01)

Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21)

Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3)

Finanzielles

6150.5010.02 Investitionskredit Tempo 30

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die vom AVT geprüfte Planvorlage mit den eingezeichneten Massnahmen.
2. Nach dem Gemeinderatsbeschluss erfolgt die Publikation gemäss Publikationsvorschlag (inkl. Datum Gemeinderatsbeschluss und Plannummern samt Datum) durch die Gemeindeverwaltung im Wochenblatt.
3. Nach Erhalt der Verfügung werden die noch fehlenden Signalisationen bei der zuvor mit der Umsetzung der Tempo-30 Massnahmen beauftragten Firma Stöcklin AG bestellt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a. der Antrag, auch in der Mühlemattstrasse Tempo 30 einzuführen, aus der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 stammt
- b. keine separate Kostenaufstellung für die Signalisation vorliegt – der Gemeinderat aber davon ausgeht, dass die Kosten im Verhältnis im gleichen Rahmen liegen wie bei den anderen Strassen und noch in den bereits gesprochenen Investitionskredit passen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die vom AVT geprüfte Planvorlage mit den eingezeichneten Massnahmen.
2. Nach dem Gemeinderatsbeschluss erfolgt die Publikation gemäss Publikationsvorschlag (inkl. Datum Gemeinderatsbeschluss und Plannummern samt Datum) durch die Gemeindeverwaltung im Wochenblatt.
3. Nach Erhalt der Verfügung werden die noch fehlenden Signalisationen bei der zuvor mit der Umsetzung der Tempo-30 Massnahmen beauftragten Firma Stöcklin AG bestellt.
4. Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Märki AG, 4106 Therwil
 - Werk- und Umweltkommission
 - Technischer Dienst
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

- 143 026.3 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgebäude (Bauliches, Verwaltung)**
Ausnahmeregelung regelmässige unentgeltliche Nutzung des Bärämslesals

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Eine Einwohnerin ist mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, den Bärämslesaal einmal wöchentlich unentgeltlich für QiGong-Stunden für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung zu stellen.

Diese Stunden werden bisher in Witterswil in einem gemieteten Raum angeboten, der ab Herbst 2025 nicht mehr zur Verfügung steht.

Sie möchte den Kurs als Angebot für Seniorinnen und Senioren anbieten und würde gegebenenfalls einen Kostenbeitrag zur Deckung ihrer eigenen Unkosten verlangen, ohne Gewinn.

Sie möchte das Angebot deshalb als gemeinnützig verstanden wissen.

Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass die Einwohnerschaft von Bättwil sich für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde engagiert, was unterstützt werden sollte.

Die Anfrage wurde durch den bereits einmal monatlich im Bärämslesaal stattfindenden Seniorentreff angestossen.

Da in der Nutzungsordnung bisher keine Regelung zur regelmässigen wiederkehrenden Nutzung vorhanden ist, entscheidet der Gemeinderat, ob bzw. in welcher Form die Nutzung der oben beschriebenen Formate erfolgen kann bzw. soll.

Eine Anpassung der Nutzungsordnung soll zeitnah durch die Betriebs- und Unterhaltskommission erfolgen.

Rechtliches

Nutzungsbestimmungen Gemeindezentrum Bärämsle

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Genehmigung der wöchentlichen Nutzung des Bärämslesals für QiGong-Stunden für Seniorinnen und Senioren.
2. Sollte der Unkostenbeitrag verlangt werden, wird ein vom Gemeinderat noch zu bestimmender Betrag als Semestermiete erhoben werden.
3. Werden die Stunden jedoch unentgeltlich angeboten, kann auf eine Semestermiete verzichtet werden, da es sich um ein gemeinnütziges Angebot handelt, das unseren Seniorinnen und Senioren zugutekommt und als kultureller Beitrag an das Gemeindeleben verstanden werden kann.
4. Genehmigung des Formats des Seniorentreff durch den Gemeinderat analog dem QiGong-Angebot.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Seniorentreff ein Angebot ist, welcher aus dem Spielabend der Jugend-, Sport- und Kulturkommission hervorging, also von der Gemeinde initiiert wurde. Das Qi-Gong ist ein (kostenpflichtiges) Angebot einer Privatperson.
- b) seit der ursprünglichen Anfrage das Angebot mündlich immer wieder angepasst wurde (kostenlos, nur für Senior*innen). Davon ist auf der Homepage und in den Inseraten nichts

ersichtlich. Auf der Homepage stand ein Preis von Fr. 20.- pro Mal pro Teilnehmer, damit gilt das Angebot als kommerziell (es wird «Eintritt» verlangt).

- c) eine wöchentliche Nutzung sich von einer monatlichen Nutzung unterscheidet.
- d) der Kurs nicht prioritär behandelt werden würde.
- e) die Nutzung nur ohne Lärm möglich ist.
- f) den Teilnehmenden keine Parkplätze beim Gemeindezentrum zur Verfügung stehen.
- g) es fraglich ist, ob der Seniorentreff genehmigt werden muss, da es sich um ein Angebot der Gemeinde handelt.

Beschluss

1. Die Anfrage zeigt einige Unklarheiten im Reglement zur Nutzung des Gemeindesaals auf, weshalb dieses der Betriebs- und Unterhaltskommission (BuK) zur Überarbeitung weitergeleitet wird. Die Richtlinien für eine regelmässige Nutzung müssen im Reglement festgelegt werden, damit für alle Nutzer die gleichen Voraussetzungen gelten.
2. Die BuK wird beauftragt, das Reglement zu überarbeiten und sich auch über Semester-mieten oder dergleichen Gedanken zu machen.
3. Anschliessend muss die überarbeitete Version des Reglements zur Nutzung des Gemeindesaals durch den Gemeinderat genehmigt werden. Erst dann tritt es in Kraft.
4. Die Anträge 1-4 werden damit hinfällig, respektive nach der Genehmigung des neuen Reglements wieder behandelt.
5. Protokollauszug geht an:
 - Betriebs- und Unterhaltskommission
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

144 862.1 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Volkswirtschaft / Energie
Vergabe Umrüstung öffentliche Strassenbeleuchtung

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

**145 646.1 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Verkehr / Werkhof
Personalgeschäft**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

146 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftskontrolle

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle sind die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet diese periodisch dem Gemeinderat.

Rechtliches

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bereits einige Pendenzen erledigt sind und somit von der Geschäftskontrolle gestrichen werden können.

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat die Geschäftskontrolle beraten, ergänzt und zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, diese zu aktualisieren und erneut für die Sitzung vom 22. September 2025 zu traktandieren.
2. Information an:
 - Gemeindeschreiberei

147 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Sébastien Hamann

Die Igel in der Schweiz sind zunehmend gefährdet und werden auf der Roten Liste als «potenziell gefährdet» geführt. Dies ist vor allem auf den Verlust von Lebensraum durch menschliche Einflüsse wie intensive Landwirtschaft, Strassenbau und die Zersiedelung zurückzuführen. Die Igelhilfe Schweiz setzt sich für den Igelschutz- und Biodiversitätsprojekte in der ganzen Schweiz ein und der Gemeinderat beschliesst, diese mit Fr. 50.- zu unterstützen, wenn die Kosten noch ins Budget 2025 passen.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi



11. August 2025

12. Sitzung des Gemeinderates

vom 11. August 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Besucher	-
Dauer	17.30 - 19.35 Uhr

Traktanden

148	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 21. Juli 2025
149	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
150	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
151	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Vereidigung und Konstituierung Gemeinderat für die Amtsperiode 2025 – 2029
152	012.4	Gemeindeorganisation / Gemeindeverwaltung Beamten- und Kommissionswahlen für die Amtsperiode 2025 – 2029

- | | | |
|-----|-------|--|
| 153 | 012.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnungen Kommissionen 2. Lesung und Verabschiedung |
| 154 | 010.1 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Teil-Revision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren |
| 155 | 012.4 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Festlegung Höhe Abschiedsgeschenke für Behördenmitglieder |
| 156 | 33 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Medien, Kommunikation
Wahl Anzeigenverteiler/in |
| 157 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses |
- ://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

148 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 21. Juli 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 21. Juli 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

149 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.

150 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 28 Zahlungen im Wert von CHF 523'317.70 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

151 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Vereidigung und Konstituierung Gemeinderat für die Amtsperiode 2025 – 2029

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Mit der heutigen Sitzung beginnt die neue Legislatur in der Gemeinde Bättwil.

Der Gemeinderat wird an der ersten Sitzung vereidigt und hat sich zu konstituieren.

Gemäss Gemeindeordnung übernimmt jedes Gemeinderatsmitglied zwei Ressorts. In einer Vorbesprechung waren sich die bisherigen Gemeinderäte einig, dass sie ihre Ressorts weiterführen möchten. Somit übernimmt Peter Riesterer die freiwerdenden Ressorts Finanzen und Hochbau und Raumordnung. Auch die jeweiligen Stellvertretungen sind festzulegen.

Zudem wählt der Gemeinderat aus seinen Reihen ein Vizepräsidium und bestimmt die Anzahl Ersatzmitglieder.

Rechtliches
Gemeindengesetz, Gemeindeordnung

Finanzielles
Keine Auswirkungen

Antrag

1. Die Gemeindepräsidentin vereidigt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Nicole Schwalbach, Sébastien Hamann, Sascha Fässler und Peter Riesterer.
2. Der Gemeinderat verteilt die Ressorts für die Amtsperiode 2025 – 2029 und bestimmt die jeweilige Stellvertretung.
3. Der Gemeinderat wählt Nicole Schwalbach, bisher, zur Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2025 – 2029
4. Der Gemeinderat bestimmt die Anzahl Ersatzmitglieder für seine gemeinsame Liste «Gemeinsam für Bättwil».
5. Die Verwaltung überarbeitet das Organigramm, nimmt die entsprechenden Anpassungen auf der Homepage vor und informiert alle zuständigen Stellen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) im Ressort Verkehr (Öffentlicher- / Privatverkehr) noch Klärungsbedarf bei den Zuständigkeiten besteht. Verkehrssicherheit (inkl. Tempo 30) gehört zum Ressort von Sébastien Hamann, Strassenunterhalt zum Ressort Werke und Tiefbau, fahrender Verkehr zum Privatverkehr. Grössere Projekte werden durch Arbeitsgruppen unterstützt, sofern die Weko nicht zuständig ist. Bei ressortübergreifenden Themen unterstützt die Kommission auch ausserhalb des eigenen Bereichs. Aufträge werden mittels Beschlusses des Gesamtgemeinderats durch die Verwaltung vergeben.
- b) Es wird die Anzahl von zwei Ersatzmitgliedern für die Liste «Gemeinsam für Bättwil» festgelegt. Diese können jederzeit gewählt werden.

Beschluss

1. Die Gemeindepräsidentin vereidigt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Nicole Schwalbach, Sébastian Hamann, Sascha Fässler und Peter Riesterer.
2. Der Gemeinderat verteilt die Ressorts für die Amtsperiode 2025 – 2029 und bestimmt die jeweilige Stellvertretung gemäss beiliegendem Organigramm.
3. Der Gemeinderat wählt Nicole Schwalbach, bisher, zur Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2025 – 2029.
4. Der Gemeinderat bestimmt die Anzahl von zwei Ersatzmitgliedern für seine gemeinsame Liste «Gemeinsam für Bättwil».
5. Die Verwaltung überarbeitet das Organigramm, nimmt die entsprechenden Anpassungen auf der Homepage vor und informiert alle zuständigen Stellen.
6. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst
 - Archiv

152 012.4 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Kommissionen
Beamten- und Kommissionswahlen für die Amtsperiode 2025 – 2029

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Im Jahre 2025 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 über folgende Punkte Beschluss gefasst:

- Festlegung Wahltermine
- Publikation der Listen
- Anmeldefristen Gemeinderats- und Beamtenwahlen sowie Inserat für Anzeiger (Wochenblatt)
- Beginn Amtsperiode 2025 bis 2029
- Datum Vereidigung und Neukonstituierung

Beamten- und Kommissionswahlen

Montag, 11. August 2025

1. Die Beamten- und Kommissionswahlen finden am Montag, 11. August 2025 in der Kompetenz des Gemeinderates statt. An diesem Datum wählt der Gemeinderat die Mitglieder der folgenden Kommissionen: Baukommission; Betriebs- und Unterhaltskommission; Jugend-, Sport- und Kulturkommission; Wahlbüro; Werk- und Umweltkommission, und alle anderen Behörden.

Beginn der neuen Amtsperiode 2025 bis 2029

Die neue Amtsperiode 2025 - 2029 beginnt am 11. August 2025.

Rechtliches

Gemeindeordnung

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat wählt die Kommissions- und Behördenmitglieder für die Amtsperiode 2025 – 2029.
2. Die Vereidigung wird durch die Gemeindepräsidentin an der ersten Sitzung der Kommission vorgenommen. Die restlichen Behördenmitglieder werden separat oder am Kommissionsessen vereidigt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) in der Werkkommission der Sitz des Ersatzmitglieds vakant bleibt, die Kommission mit fünf Mitgliedern jedoch gut aufgestellt ist.
- b) in der Betriebs- und Unterhaltskommission der Sitz des Ersatzmitglieds vakant bleibt.
- c) für den Verwaltungsrat des WHL 3 Personen interessiert sind.
- d) im Wahlbüro ein Ersatzmitglied mehr gewählt wird.
- e) in der Jugend-, Sport- und Kulturkommission ein Sitz und der Sitz des Ersatzmitglieds vakant bleibt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat wählt die Kommissions- und Behördenmitglieder für die Amtsperiode 2025 – 2029 gemäss definitiver Kommissions- und Behördenliste.
2. Die Vereidigung wird durch die Gemeindepräsidentin an der ersten Sitzung der Kommission vorgenommen. Die restlichen Behördenmitglieder werden am 1. September 2025 vereidigt.
3. Wahlbestätigung an:
 - alle Kommissions- und Behördenmitglieder
4. Protokollauszug geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

153 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftsordnungen Kommissionen 2. Lesung und Verabschiedung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 3. Februar 2025 beschlossen, dass auch für Kommissionen neue Geschäftsordnungen eingeführt werden sollen. Ziel ist eine Vereinheitlichung und Regelung der Geschäftstätigkeit. So regelt die Geschäftsordnung die Konstituierung, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung, die Sitzungsorganisation und die Informationstätigkeit. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Claudia Carruzzo, Nicole Schwalbach, Glenn Steiger und Lena Brugger wurde dafür eingesetzt – begleitet durch Adrian Stocker.

Ein wichtiger Bestandteil der Gemeindestruktur ist eine klare Behördenorganisation. Dazu gehört, dass die Zuständigkeiten und die Einbettung der Kommissionen geregelt sind. Ohne die zahlreichen kommunalen Kommissionen würde unsere Gemeinde nicht funktionieren. Die Kommissionstätigkeit ist eine wichtige Stütze. Damit eine Kommission wirkungsmässig gut funktionieren kann, müssen Aufgaben und Schnittstellen klar definiert sein.

Die Geschäftsordnung bietet eine gewisse Sicherheit für neue Mitglieder, sich in der Kommissionsarbeit zu Recht zu finden. Für potenzielle Mitglieder gibt sie einen Überblick, was und wie in der Kommission gearbeitet wird. Die Geschäftsordnungen sollen zur Klärung der Aufgabenteilung beitragen.

Vorgehen

- Schritt 1: Der Gemeinderat hat am 3. Februar 2025 als ersten Schritt die Einführung von Geschäftsordnungen für Kommission sowie den Fahrplan für die Einführung beschlossen.
- Schritt 2: Die Arbeitsgruppe hat die Geschäftsordnungen nach Muster-Vorlage erarbeitet.
- Schritt 3: Die jeweiligen Ressortverantwortlichen sollen die von der AG erstellten im Entwurf vorhandenen Geschäftsordnungen überarbeiten
- Schritt 4: 1. Lesung durch den Gemeinderat
- Schritt 5: Die Kommissionen werden zur Vernehmlassung eingeladen.
- Schritt 6: 2. Lesung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Zuständigkeiten der Kommissionen wie folgt festgelegt:

<u>Kommission</u>	<u>Verantwortlicher GR</u>
Baukommission	Glenn Steiger (neu: Peter Riesterer)
Werk- und Umweltkommission	Sascha Fässler
Betriebs- und Unterhaltskommission	Nicole Schwalbach
Jugend-, Sport- und Kulturkommission	Claudia Carruzzo
Wahlbüro	Claudia Carruzzo

Nachdem der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2025 diverse Anpassungen an den einzelnen Geschäftsordnungen vorgenommen hat, wurden diese den jeweiligen Kommissionen zur Vernehmlassung eingereicht. Die «überarbeiteten» Versionen liegen nun alle, bis auf diejenige der Betriebs- und Unterhaltskommission, dem Gemeinderat vor.

Rechtliches

Gemeindeordnung

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftsordnungen der Baukommission, des Wahlbüros, der Jugend-, Sport- und Kulturkommission sowie der Werk- und Umweltkommission in einer zweiten Lesung nach deren Vernehmlassung.
2. Die Geschäftsordnungen der oben erwähnten Kommissionen werden durch den Gemeinderat genehmigt.
3. Die Verwaltung wird gebeten die Geschäftsordnungen den jeweiligen Kommissionspräsidenten zuzustellen und auf der Webseite aufzuschalten (gleichzeitig sollen die alten Pflichtenhefte von der Webseite gelöscht werden).

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Verwaltung eine Protokollvorlage für die Kommissionen ausarbeiten soll.
- b) die Änderungsvorschläge der JSKK übernommen werden.
- c) das Wahlbüro keine Änderungen hatte.
- d) die Änderungen der Weko übernommen werden.
- e) die Änderungen der BauKo grösstenteils übernommen werden. Für das Protokoll ist wichtig, dass die Beschlüsse eindeutig erkennbar sind. Die Vorlage der Verwaltung kann dabei unterstützen; das bisherige Protokoll kann als Pendenzenliste dienen. Zur Rechtskonformität müssen sämtliche Beschlüsse klar ersichtlich sein. §13 bleibt gemäss Vorschlag des Gemeinderats unverändert. Die Pendenzenliste kann als Anhang zum Protokoll geführt werden.
- f) beim Funktionendiagramm der BauKo bei „Führung und Archivierung der Bauakten“ die Gemeindeverwaltung als zuständig (D) erwähnt werden soll. Bei «Wohnbaustatistik und Erhebungen über Bautätigkeit» das Pl. Büro und die Verwaltung als zuständig mit einem D erwähnt werden sollen. Die Änderungen der Baukommission können übernommen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftsordnungen der Baukommission, des Wahlbüros, der Jugend-, Sport- und Kulturkommission sowie der Werk- und Umweltkommission in einer zweiten Lesung nach deren Vernehmlassung.
2. Die Geschäftsordnungen der oben erwähnten Kommissionen werden durch den Gemeinderat genehmigt.
3. Die Verwaltung wird gebeten die unterschriebenen Geschäftsordnungen den jeweiligen Kommissionspräsidenten zuzustellen und auf der Webseite aufzuschalten (gleichzeitig sollen die alten Pflichtenhefte von der Webseite gelöscht werden).
4. Die Verwaltung erarbeitet eine Protokollvorlage für die Kommissionen.
5. Protokollauszug geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Kommissionen
 - Archiv

154 010.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Teil-Revision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Baukommission hat in Zusammenarbeit mit Giulia Müller vom Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG die Überarbeitung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren in Angriff genommen. Sie hat unser heutiges Reglement mit denjenigen verschiedener anderer Solothurner Gemeinden verglichen und den Handlungsbedarf bei den einzelnen Punkten aufgezeigt und bereits erste konkrete Änderungsvorschläge gemacht. Nebst der Anpassung an neuere Begebenheiten und dem Schliessen rechtlicher Schlupflöcher bei der Erhebung von Gebühren, schlägt sie auch eine Erhöhung der Gebühren vor. Dies ist mit Blick auf die Finanzen wichtig und richtig. So wird der Aufwand der Bauverwaltung mit den heutigen Gebühren nicht annähernd kostendeckend abgegolten. In der Jahresrechnung 2024 resultiert bei einem Aufwand von Fr. 74'204.40 und einem Ertrag von Fr. 22'795.05 ein Defizit von über Fr. 50'000.-; im Budget 2025 rechnen wir mit einem neuerlichen Defizit von Fr. 38'000.-.

Nun liegt ein Vorschlag der Baukommission für den Anhang der Gebührenordnung vor. Für den «restlichen» Teil des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren ist die Werk- und Umweltkommission zuständig. Da diese mit der Überarbeitung noch nicht so weit sind, wird der Gemeinderat vorerst über eine Teilrevision beschliessen müssen.

Rechtliches

Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat bespricht die Änderungsvorschläge der Baukommission für den Anhang der Gebührenordnung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.
2. Reicht es der Werk- und Umweltkommission bis im Herbst, ihren Teil des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu überarbeiten, wird dieses einer Totalrevision unterzogen. Ansonsten wird es vorerst eine Teilrevision der Gebührenordnung geben.
3. Die Total- oder Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge- und gebühren soll für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 traktandiert werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Gemeinderat der Baukommission und dem Planungsbüro für die Arbeit dankt.
- b) die Erhöhungen der Gebühren dringend nötig sind, da der Aufwand der Bauverwaltung seit Jahren steigt.
- c) die Ergänzungen sinnvoll sind und die Verrechnung dadurch gesetzeskonform wird.
- d) die Indexierung unter §10, analog den Entschädigungen der Behörden, nicht übernommen werden sollte. §10 Abs. 3 wird gestrichen.
- e) das revidierte Reglement vor der Behandlung durch die Gemeindeversammlung dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Baukommission und dem Planungsbüro für die geleistete Arbeit.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Änderungsvorschläge der Baukommission für den Anhang der Gebührenordnung im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, mit Streichung des §10 Abs. 3, zu Handen der Gemeindeversammlung.
3. Reicht es der Werk- und Umweltkommission bis im Herbst, ihren Teil des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zu überarbeiten, wird dieses einer Totalrevision unterzogen. Ansonsten wird es vorerst eine Teilrevision der Gebührenordnung geben.
4. Die Total- oder Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge- und gebühren soll für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 traktandiert werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorprüfung durch den Kanton zu veranlassen.
6. Protokollauszug geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Baukommission
 - Sutter Ingenieur- und Planungsbüro, Giulia Müller
 - Archiv

155 012.4 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Festlegung Höhe Abschiedsgeschenke für Behördenmitglieder

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Mit der Aufhebung des alten Geschäftsreglements ist die Bemessung für Abschiedsgeschenke von Behördenmitgliedern nicht mehr geregelt. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung einen Vorschlag dafür ausgearbeitet.

1. Rechtliche Grundlagen

Es gibt keine schweizweit einheitliche Regelung, aber folgende Prinzipien gelten allgemein für Gemeindebehörden im Kanton Solothurn (und anderen Kantonen):

Grundsatz der Verhältnismässigkeit & Zweckbindung öffentlicher Gelder

- Gemeindegelder dürfen nur zweckgebunden und sparsam eingesetzt werden (Art. 127 BV, kantonale Gemeindegesetze).
- Geschenke dürfen nicht übermässig oder luxuriös sein, da sie mit Steuergeldern finanziert werden.
- Viele Gemeinden richten sich nach dem kantonalen oder kommunalen Personal- oder Spesenreglement.

Transparenz und Gleichbehandlung

- Keine Bevorzugung einzelner Personen.
- Alle Behördenmitglieder sollten gleichbehandelt werden (z. B. gleiche Summe pro Amtsjahr oder Funktionsdauer).

2. Übliche Beträge / Empfehlungen (Praxisbeispiele)

- Fr. 100 – 500 für Behördenmitglieder mit kurzer bis mittlerer Amtsdauer (z. B. 4 – 8 Jahre).
- Fr. 500 – 1'000+ bei längerer Amtszeit (z. B. Gemeindepräsident nach 12+ Jahren).
- In vielen Gemeinden wird zusätzlich ein gemeinsames Abschiedssessen organisiert – dieses kann gesondert budgetiert werden.

Praxis aus Gemeinden im Kanton Solothurn (und Umgebung):

- Fr. 300 für Mitglieder der Exekutive nach einer Amtsdauer.
- Fr. 500 für Vizepräsidenten bei Rücktritt.
- Fr. 800–1'000 für Gemeindepräsidenten mit langjährigem Engagement.

Diese Beträge sind nicht bindend, geben aber einen realistischen Rahmen.

3. Form des Geschenks

- Sachgeschenk (z. B. Gravur, lokale Produkte, Kunst, Buch) ist üblicher als Bargeld.
- Gutscheine oder personalisierte Erinnerungen (z. B. Bildband, Ortschronik mit Widmung) sind beliebt.
- Kombinationen aus Sachgeschenk + Karte + Dankes Anlass sind ebenfalls üblich.

4. Empfehlung zur Dokumentation

- Der Betrag/das Geschenk sollte im Budget oder Protokoll (z. B. Gemeinderatsbeschluss) dokumentiert sein.
- Transparenz schützt die Gemeinde vor dem Vorwurf von Vetternwirtschaft oder Missbrauch öffentlicher Mittel.

Fazit

Ein angemessenes Abschiedsgeschenk für ein Behördenmitglied sollte:

- zwischen Fr. 100–1'000 liegen, je nach Funktion und Amtsdauer,
- verhältnismässig und transparent sein,
- aus Gemeindemitteln korrekt abgerechnet werden,
- und idealerweise auf einem klaren Reglement oder Beschluss basieren.

Antrag Bemessung Abschiedsgeschenk

Amtsdauer	1 – 4 Jahre	5 – 8 Jahre	mehr als 8 Jahre
Kommissions- / Behördenmitglied	100.-	150.-	200.- bis max. 300.-
Gemeinderat, Gemeindepräsidium	200.-	250.-	300.- bis max. 500.-

Bei besonderem Verdienst (z. B. sehr langer Amtsdauer) kann von den Angaben in der Tabelle, nach Absprache mit dem Gemeindepräsidium, abgewichen werden. Ebenfalls muss beachtet werden, dass jährlich ein Kommissionsgrill stattfindet und dies ebenfalls als «Geschenk» für die geleistete Arbeit angesehen werden darf.

Rechtliches

-

Finanzielles

Konto 0120.3199.00 (Auslagen Gemeinderat)

Antrag

1. Der Gemeinderat beschliesst die Höhe der Abschiedsgeschenke der Behördenmitglieder gemäss vorgeschlagener Tabelle.
2. Die Verwaltung setzt diesen Beschluss jeweils zu Legislaturende oder bei Rücktritt eines Behördenmitglieds um.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Höhe der Abschiedsgeschenke der Behördenmitglieder gemäss vorgeschlagener Tabelle.
2. Die Verwaltung setzt diesen Beschluss jeweils zu Legislaturende oder bei Rücktritt eines Behördenmitglieds um.
3. Protokollauszug geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

156 33 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Medien, Kommunikation
Wahl Anzeigenverteiler/in

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

157 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Es gibt keine Orientierungen seitens der Gemeinderäte.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



13. Sitzung des Gemeinderates

vom 1. September 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	Sébastien Hamann, entschuldigt
Gäste	Urs Bussmann
Dauer	17.30 – 19.00 Uhr

Traktanden

158	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 11.08.2025
159	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zuschriften und Informationen
160	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
161	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Legislaturziele 2025 – 2029, 2. Lesung und Verabschiedung
162	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Traktanden gemeinsame Sitzung mit Witterswil, 22. September 2025
163	011.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

164	026.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Kündigung Campos
165	121.1	Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst Anlassbewilligung und Sponsoring Weihnachtsmarkt 2025
166	580.2	Soziale Wohlfahrt / Hilfsaktionen Anfrage Sponsoring «Die Dargebotene Hand»
167	862.1	Volkswirtschaft / Energie Vergabe Periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung an die Pri- meo Energie AG
168	040.4	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien, Übermittlung Vertrag Redaktion Bärnleblatt
169	012.2	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Personalgeschäft
170	410.1	Gesundheit / Alters- und Pflegeheime Vernehmlassung Teilrevision Stiftungsurkunde Alters- und Pflegeheim Wollmatt
171	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Geschäftskontrolle
172	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exe- kutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

158 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 11.08.2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 11. August 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

159 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zuschriften und Informationen

Klassifizierung
Öffentlich

Ausgangslage

Dem Gemeinderat liegen die aktuellen Zuschriften und Informationen vor. Es wird lediglich das Deckblatt bzw. die erste Seite gescannt. Wer Interesse für die eine oder andere Zuschrift hat, bekundet dies der Verwaltung. Die Unterlagen werden ihm elektronisch oder händisch zugestellt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Zuschriften und Informationen zur Kenntnis.
2. Ab der nächsten Sitzung liegen die Unterlagen während der GR Sitzung auf und werden nicht mehr vorgängig per Scan versendet.

160 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 30 Zahlungen im Wert von CHF 125'228.49 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

161 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Legislaturziele 2025 – 2029, 2. Lesung und Verabschiedung

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 17. März 2025 die erste Lesung des Legislaturprogramms 2025 – 2029 durchgeführt.

Dabei wurden die Grundsätze und die ressortübergreifenden Hauptziele festgelegt sowie die Ressortverantwortlichen mit der Ergänzung von Prioritäten, Zielen und Massnahmen beauftragt.

In der Zwischenzeit haben die Ressortverantwortlichen ihre Arbeiten vorgenommen und die entsprechenden Ergänzungen in den Entwurf eingearbeitet. Somit liegt dem Gemeinderat nun das vollständige Legislaturprogramm 2025 – 2029 zur zweiten Lesung vor.

Die Grundsätze lauten:

- Grundsatz 1: Attraktive Gemeinde mit zeitgemässen Angeboten und Infrastruktur**
Unser oberstes Ziel ist die Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen Wohn- und Lebensqualität, welche Räume für Menschen, Wirtschaft und Natur gewährleistet. In diesem Sinn pflegen und erhalten wir die gewachsenen Dorfstrukturen.
- Grundsatz 2: Moderne und aktuelle Organisation**
Die Gemeinde organisiert ihre Verwaltungs- und Behördentätigkeit kundenfreundlich, nachhaltig und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.
- Grundsatz 3: Stärkere Zusammenarbeit unter den Gemeinden**
Der Gemeinderat nutzt die Chancen und Ressourcen, um unter den Gemeinden die Zusammenarbeit zu verstärken.
- Grundsatz 4: Sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln**
Gemeinderat und Verwaltung gehen sorgsam mit den finanziellen Mitteln um. Insbesondere bei Investitionen und wiederkehrenden Kosten wird kritisch zwischen Nutzen und Kosten abgewogen. Auch in den Gemeindezweckverbänden setzt sich der Gemeinderat stets für schlanke Strukturen und eine effiziente Mittelverwendung ein.

Der Gemeinderat setzt sich für die Tätigkeit in der Amtsperiode 2025 bis 2029 vier ressortübergreifende Hauptziele:

- Aktualisierung Gesetzgebung und Reglemente
- Erarbeitung von Unterhaltskonzepten der gemeindeeigenen Infrastruktur
- Abschluss Ortsplanungsrevision (Zonenplan und Gesetzgebungen)
- Digitalisierung und moderne Führungsinstrumente

Erwägungen

Mit dem vierten Grundsatz „Sorgsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln“ reagiert der Gemeinderat auf die bestehende finanzielle Lage und setzt ein klares Zeichen im Sinne der Bevölkerung.

Die ausgearbeiteten Massnahmen stellen sicher, dass das Legislaturprogramm nicht nur strategische Orientierung gibt, sondern auch eine verbindliche Grundlage für die Planung der kommenden vier Jahre bildet.

Die zweite Lesung dient der abschliessenden Beratung und der Genehmigung des Legislaturprogramms 2025 – 2029.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Legislaturprogramm 2025 – 2029 mit den vier Grundsätzen, den ressortübergreifenden Hauptzielen sowie den ergänzten Prioritäten, Zielen und Massnahmen.
2. Das Legislaturprogramm wird als verbindliche Grundlage für die Planung der kommenden vier Jahre 2025 – 2029 verabschiedet.
3. Der Gemeinderat überprüft halbjährlich den Stand des Legislaturprogramms.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Legislaturprogramm auf der Website zu veröffentlichen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) im Legislaturprogramm der Unterhalt der Kanalisation sowie die Aktualisierung des Unterhaltsplans für Wasserleitungen in Jahresabschnitten vorgesehen sind.
Die Regenklärbecken werden zwar vom AVL unterhalten, gehören jedoch ebenfalls zum Leitungssystem der Gemeinde. Daraus ergibt sich die Frage, ob deren Sanierung zusätzlich aufgenommen werden soll. Da die Verantwortung für die Regenklärbecken jedoch beim AVL liegt, werden diese nicht im Legislaturprogramm der Gemeinde aufgeführt.
- b) die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für die Immobilien der Gemeinde unter den Bereich ‚Reglemente und Gesetzgebungen‘ fällt. Es wird dabei nicht einem einzelnen Ressort zugeordnet, da das Thema ressortübergreifend ist und mehrere Arbeitsbereiche betrifft.
- c) das Legislaturprogramm halbjährlich im Gemeinderat behandelt wird.
- d) das Legislaturprogramm im Internet veröffentlicht wird.
- e) im Ressort Soziales, Kultur, Gesundheit und gemeindeeigene Bauten, Punkt 3 «Fragen für's Alter» gestrichen wird, da eine solche Koordinationsgruppe bereits besteht.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Legislaturprogramm 2025 – 2029 mit den vier Grundsätzen, den ressortübergreifenden Hauptzielen sowie den ergänzten Prioritäten, Zielen und Massnahmen.
2. Das Legislaturprogramm wird als verbindliche Grundlage für die Planung der kommenden vier Jahre 2025–2029 verabschiedet.
3. Der Gemeinderat überprüft halbjährlich den Stand des Legislaturprogramms.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Legislaturprogramm auf der Website zu veröffentlichen.
5. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst
 - Archiv

162 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive

Traktanden gemeinsame Sitzung mit Witterswil, 22.09.2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 22. September 2025 findet die nächste gemeinsame Sitzung mit dem Gemeinderat Witterswil statt. Folgende Traktanden werden von unserer Seite vorgeschlagen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten gemeinsamen Sitzung vom 7. April 2025
- Kenntnisnahme Budget 2026 Feuerwehrverbund Egg
- Kenntnisnahme Budget 2026 Verein Mittagstisch und Genehmigung Gemeindesubventionen CHF 16'000
- Genehmigung Budget 2026 Kindergarten Bättwil
- Genehmigung Budget 2026 Primarschulkreis

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt den Traktanden für die gemeinsame Sitzung vom 22. September 2025 in Witterswil zu.
2. Die Einladung und Durchführung der Sitzung erfolgt durch die Gemeinde Witterswil.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

a) keine weiteren Traktanden vorgesehen sind.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den Traktanden für die gemeinsame Sitzung vom 22. September 2025 in Witterswil zu.
2. Die Einladung und Durchführung der Sitzung erfolgt durch die Gemeinde Witterswil.
3. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeinde Witterswil
 - Archiv

163 011.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll Gemeindeversammlung vom 18.06.2025

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt
Die Rechnungsgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 gehört bereits wieder der Vergangenheit an. Dem Gemeinderat liegt das Protokoll zur Genehmigung vor.

Rechtliches
Gemeindeordnung Bättwil

Finanzielles
Keine Auswirkungen

Antrag
1. Dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird zugestimmt und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Erwägungen
Keine

Beschluss
1. Dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wird zugestimmt und der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Protokoll auf der Internetseite zu veröffentlichen.
3. Information geht an
- Gemeindeschreiberei
- Gemeindeversammlung
- Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Softwarelösung «Campos» wurde per 01.01.2022 für den Technischen Dienst und die Betriebs- und Unterhaltskommission angeschafft. Es handelt sich um ein Facility Management IT System für die Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude, Fahrzeuge und Maschinen.

Die bisherige Nutzung ist unter den Erwartungen geblieben. Der Nutzen ist bei unserer relativ kleinen Organisation zu gering um die Kosten zu rechtfertigen. Zudem fehlen Schnittstellen zu den IT Strukturen der Verwaltung, was zu Doppelspurigkeiten führt. Gewisse Prozesse wurden bereits auf anderem Wege digitalisiert (GIS Box, ClickTime). Aus diesen Gründen ist die Software Lösung per sofort zu kündigen.

Rechtliches

-

Finanzielles

Minderkosten von ca. CHF 2'000 pro Jahr

Antrag

1. Die Softwarelösung «Campos» ist auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen.
2. Vollzug durch die Verwaltung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es sich gemäss BuK um ein sicherheitsrelevantes Tool handelt, da darin die betrieblichen Abläufe abgebildet werden. Die Nutzung genau dieser Software ist jedoch gemäss Gemeinderat nicht zwingend erforderlich.
- b) aufgrund der überschaubaren Anzahl an Gebäuden eine Kosten-Nutzen-Abwägung wichtig ist. Es wird diskutiert, ob ein solches Programm für die Grösse unseres Betriebs sinnvoll ist.
- c) da es keine Schnittstellen zu der übrigen IT der Gemeindeverwaltung gibt, macht es keinen Sinn, diese Software zu verwenden.
- d) die Dokumentation niederschwelliger sinnvoller ist.
- e) der Nutzen gegenüber den Kosten nicht gerechtfertigt werden kann. Viele der Dienstleistungen sind mittlerweile anders geregelt (z.B. Leistungserfassung).
- f) die jährlich wiederkehrenden Kosten für das System CHF 2'000 betragen und zukünftig eingespart werden können,
- g) der Vertrag zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden soll.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Kündigung der Softwarelösung «Campos» auf den nächstmöglichen Termin.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigung zu vollziehen.
3. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst
 - Betriebs- und Unterhaltskommission
 - Archiv

165 121.1 Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst
Anlassbewilligung und Sponsoring Weihnachtsmarkt 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Das OK des Weihnachtsmarkts, der in Bättwil seit Jahren eine erfolgreiche und feste Institution ist, beantragt auch dieses Jahr neben der Bewilligung des Anlasses wieder eine finanzielle Unterstützung. Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am Wochenende des 22. - 23. November 2025 auf dem Areal des OZL statt.

Das Gesuch um Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarkts wurde fristgerecht eingereicht und entspricht den Anforderungen.

Finanzielles

Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von CHF 50.- verzichtet.

Sponsoringbeitrag von CHF 1'000.- zu Lasten Konto 1.3290.3636.01.

Antrag

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «Weihnachtsmarkt» am 22. und 23. November 2025. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von CHF 50.- verzichtet.
2. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt finanziell mit CHF 1'000.-, wie für diesen Anlass im Budget vorgesehen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung zu versenden.

Verfügung an

- Weihnachtsmarkt Bättwil, Frau K. Kaupp

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt den Anlass «Weihnachtsmarkt» am 22. und 23. November 2025. Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr von CHF 50.- verzichtet.
2. Die Gemeinde unterstützt den Weihnachtsmarkt finanziell mit CHF 1'000.-, wie für diesen Anlass im Budget vorgesehen ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewilligung zu versenden.
4. Information geht an
 - Polizei Mariastein
 - Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 - Technischer Dienst
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

166 580.2 Soziale Wohlfahrt / Hilfsaktionen
Anfrage Sponsoring „Die Dargebotene Hand“

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Dargebotene Hand (143.ch) ist eine gemeinnützige Organisation, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen rund um die Uhr anonym und vertraulich unterstützt, telefonisch, per Chat oder E-Mail. Mit Schreiben vom 25. Juli 2025 hat die Dargebotene Hand den Gemeinderat um finanzielle Unterstützung gebeten.

Angeichts des wichtigen Beitrags, den die Organisation für die psychosoziale Gesundheit in unserer Gesellschaft leistet, wird vorgeschlagen, einen Betrag von CHF 200.- zu spenden.

Rechtliches

Keine

Finanzielles

Konto 1.5721.3636.01, CHF 200.-

Antrag

1. Das Gesuch der Dargebotenen Hand (143.ch) vom 25. Juli 2025 wird gutgeheissen.
2. Der Verein wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 200.– unterstützt.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Das Gesuch der Dargebotenen Hand (143.ch) vom 25. Juli 2025 wird gutgeheissen.
2. Der Verein wird mit einem einmaligen Beitrag von CHF 200.– unterstützt.
3. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Die Dargebotene Hand
 - Archiv

167 862.1 Volkswirtschaft / Energie

Vergabe periodische Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung an die Primeo Energie AG

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die öffentliche Beleuchtung der Gemeinde wurde kürzlich vom Eidgenössischen Starkstrom-Inspektorat (ESTI) inspiziert. Dabei wurde unter anderem festgestellt, dass die notwendige periodische Kontrolle der Anlagen durch eine Fachperson nicht (z.B. mit einer Vereinbarung) geregelt ist. Nach Art. 18 der Starkstromverordnung ist der Betriebsinhaber der Beleuchtungsanlagen verantwortlich, dass Kontrollen mindestens alle fünf Jahre oder kontinuierlich mit dem Lampenwechsel durchgeführt werden. Beim Netzbetreiber Primeo sind die entsprechenden Fachkenntnisse vorhanden und diese könnte die periodischen Kontrollen gemäss Vertragsentwurf durchführen. Verrechnet werden die effektiven Kosten.

Rechtliches

-

Finanzielles

Jährliche Kosten von CHF 2'300.-

Antrag

1. Vergabe der periodischen Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung an die Primeo Energie AG.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Kosten einmalig CHF 536.- plus MwSt. und jährlich CHF 2'116.80 plus MwSt. betragen.
- b) bei der Inspektion des ESTI bemängelt wurde, dass keine periodische Kontrolle seitens der Gemeinde organisiert ist, daraus erfolgte dieser Antrag.
- c) dem ESTI ein Vertrag vorzulegen ist, dass die regelmässige Kontrolle durchgeführt wird, weshalb die Primeo damit beauftragt wird.
- d) das ESTI die Inspektion zukünftig regelmässig alle fünf Jahre vornehmen wird. Aufgrund fehlender Ressourcen wurde die Inspektion in den vergangenen Jahren nicht regelmässig durchgeführt.
- e) die Leistungen der Primeo nach effektivem Aufwand abgerechnet werden.
- f) ein jährlicher Betrag budgetiert wird, damit die Primeo Energie AG innerhalb von fünf Jahren bis zur Inspektion schrittweise jeweils einen Teil der periodischen Kontrolle vornimmt.
- g) die jährlichen Kosten von CHF 2'300.- ab 2026 ins Budget aufgenommen werden.
- h) die gesetzliche periodische Kontrolle vertraglich an die Primeo Energie AG übergeben wird. Alle übrigen und bisherigen Aufgaben bleiben bei der Gemeinde.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Vergabe der periodischen Kontrolle der öffentlichen Beleuchtung an die Primeo Energie AG.
 2. Die Verwaltung und das Gemeindepräsidium leiten den unterschriebenen Vertrag an die Primeo Energie AG weiter.
 3. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Betrag von CH 2'300.- ins Budget 2026 aufzunehmen.
 4. Information geht an
 - Werk- und Umweltkommission
 - Technischer Dienst
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
- Archiv

**168 040.4 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien,
Übermittlung**
Vertrag Redaktion Bärnamsle

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

169 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Personalgeschäft

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im August 2024 fand in den Stiftergemeinden der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt eine Vernehmlassung zur geplanten Neufassung der Stiftungsurkunde statt. Der Stiftungsrat verabschiedete daraufhin im Herbst 2024 die Neufassung zuhanden der Stiftungsaufsicht Solothurn. Diese lehnte das Gesuch Ende 2024 mit der Begründung ab, dass eine vollständige Neufassung nicht zulässig sei und lediglich eine Teilrevision möglich wäre. Gestützt auf diese Rückmeldung passte der Stiftungsrat in Zusammenarbeit mit einem Anwaltsbüro die bestehende Urkunde entsprechend an (Teilrevision) und reichte die Unterlagen im Frühling 2025 erneut bei der Stiftungsaufsicht ein. Mit Schreiben vom 17. Juli 2025 genehmigte die Aufsichtsbehörde die beantragten Änderungen.

Der Stiftungsrat hat die gewünschten Änderungen gegenüber der Stiftungsaufsicht wie folgt begründet:

- In der neuen Version werden die Heimkommission und Heimleitung durch die Geschäftsführung ersetzt. Dadurch kann sich der Stiftungsrat auf die strategische Führung des APH Wollmatt konzentrieren und die Geschäftsführung die operativen Aufgaben regeln.
- Die Anzahl der Stiftungsratsmitglieder wird reduziert (Ziff. 10). Dies vor dem Hintergrund, dass der Stiftungsrat ein möglichst schlankes und fachlich versiertes Gremium sein soll. Dadurch wurde das Antragsrecht in Ziff. 13.2 an die Anzahl der Stiftungsräte angepasst.
- Die Anpassung der Austrittsregelung einer Stiftergemeinde in Ziff. 20 ermöglicht, im Gegensatz zur aktuellen Regelung, die praktische Umsetzung eines Austritts, ohne dass dieser Austritt finanzielle Folgen für die verbliebenen Stiftergemeinden hat. Infolge dieser Änderung wurden die Ziff. 7.2 – 7.4 angepasst, welche andernfalls im Widerspruch zu Ziff. 20.2 stünden.

Für eine zulässige Änderung der Stiftungsurkunde ist die rechtsgültige Zustimmung der Stiftergemeinden notwendig. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die Teilrevision anzunehmen oder abzulehnen, Änderungsanträge sind nicht möglich.

Rechtliches

Stiftungsurkunde APH Wollmatt

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Stiftungsurkunde der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stiftung über den Entscheid zu informieren.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Synopse noch nachgeliefert wurde.
- b) die Defizitgarantie mit der Änderung wegfällt.
- c) es für die Stiftergemeinden bei baulichen Erweiterungen des APH keine Pflicht gibt, sich finanziell zu beteiligen.
- d) das APH Wollmatt einen Geschäftsführer hat, der operativ tätig ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Teilrevision der Stiftungsurkunde der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stiftung über den Entscheid zu informieren.
3. Information geht an
 - APH Wollmatt
 - Stiftungsrätin Nicole Schwalbach
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

171 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Geschäftskontrolle

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle ist die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet diese periodisch dem Gemeinderat.

Rechtliches
Geschäftsordnung des Gemeinderates

Finanzielles
Keine Auswirkungen

Antrag
1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Erwägungen
Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bereits einige Pendenzen erledigt sind und somit von der Geschäftskontrolle gestrichen werden können.
- b) die Spalte «zu erledigen bis» entfernt werden soll. Die Information soll im Feld «Bemerkungen» oder beim aktuellen Stand eingetragen werden,

Beschluss
1. Der Gemeinderat hat die Geschäftskontrolle beraten, ergänzt und zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, diese zu aktualisieren und erneut für die Sitzung vom 22. September 2025 zu traktandieren.
2. Information an:
- Gemeindeschreiberei

172 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Sascha Fässler

Sascha Fässler besuchte am Samstag, 23. August, mit Sébastian Hamann und Nicole Schwalbach den Behördenwaldgang der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen, letztmals in Begleitung des Försters Christoph Sütterlin, bevor dieser in Pension geht. Die FBG stellte dabei ihre wertvolle Arbeit sowie die bestehenden Herausforderungen vor. Der Anlass war informativ und lehrreich. Thematisiert wurden unter anderem Neophyten, die Auswirkungen des Klimawandels sowie praktische Arbeiten und Hilfsmittel.

Claudia Carruzzo

Susan Gronki, ehemalige Gesamtschulleiterin des Zweckverband Schulen Leimental ZSL, wurde in ihre Pension verabschiedet. Ihr Nachfolger hat seine Stelle bereits angetreten.

Zurzeit werden die Mitglieder der neu besetzten Kommissionen offiziell vereidigt. Mit der Vereidigung nehmen die Gewählten ihr Amt formell auf und bestätigen, dass sie ihre Aufgaben gemäss den geltenden Vorschriften und im Interesse der Gemeinde wahrnehmen werden.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



15. September 2025

14. Sitzung des Gemeinderates

vom 15. September 2025
im Sitzungszimmer Bärämsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin
Sascha Fässler
Sébastien Hamann
Nicole Schwalbach
Lena Brugger, Protokoll

Abwesend Peter Riesterer, entschuldigt

Gäste Jeannine Gschwind, Finanzverwaltung
Nils Neyerlin, Technischer Dienst
Simon Schüpbach, BuK
Patrick Röther, WeKo

Dauer 13.30 – 18.35 Uhr

Traktanden

- | | | |
|-----|-------|--|
| 173 | 920.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Erste Lesung Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) |
| 174 | 920.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Be-
triebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten) |
| 175 | 920.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo
(Werk- und Umweltkommission) |
| 176 | 920.1 | Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Budget 2026 Zweckverband Schulen Leimental |
| 177 | 920.1 | Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Budget 2026 Musikschule Solothurnisches Leimental |

178	920.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Budget 2026 Jugendarbeit Solothurnisches Leimental
179	920.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Budget 2026 Sozialregion Dorneck
180	121.1	Öffentliche Sicherheit, Recht / Polizei, Ordnungsdienst Zirkulationsentscheid Anlassbewilligung Feuerwehr Hauptübung
181	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 01.09.2025
182	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
183	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

173 920.1 Finanzen, Steuern / Gemeindefinanzen
Erste Lesung Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

174 920.1 Finanzen, Steuern / Gemeindefinanzen
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der BuK (Be-
triebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten)

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

175 920.1 Finanzen, Steuern / Gemeindefinanzen
Beratung der Budgeteingaben des Zuständigkeitsbereiches der WeKo
(Werk- und Umweltkommission)

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Budget 2026:

Das Budget des Zweckverbands Schulen Leimental sieht für 2026 einen Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung von CHF 16'952'400.- und Investitionen von CHF 250'000.- vor. Der Kanton trägt mit CHF 3'775'235.- via Schülerpauschalen einen Teil davon. Die übrigen CHF 12'908'165.- verteilen sich nach dem Kostenteiler auf die fünf Gemeinden. Bättwil trägt davon CHF 1'809'442.- (CHF 1'214'596.- Personalkosten, CHF 559'693.- Betriebskosten, CHF 35'153 Anlagekosten).

Das Budget 2026 liegt mit einem Nettoaufwand von TCHF 12'658 um TCHF 85 oder 0.68% über dem Vorjahresbudget. Die laufenden Ausgaben sinken um TCHF 120 auf TCHF 16'952. Die Einnahmen sinken ebenfalls um TCHF 205. Bei den Einnahmen sinken die Schülerpauschalen um TCHF 59 gegenüber Vorjahr, der übrige Ertrag um TCHF 146. Das Investitionsbudget weist mit Nettoinvestitionen von TCHF 250 gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von TCHF 40 aus.

Die Teuerung für die Personalkosten 2026 wird vom Kanton auch in diesem Jahr voraussichtlich erst nach Budgeterstellung beim ZSL festgelegt. Für das vorliegende Budget muss daher wiederum eine Annahme getroffen werden. Die Personalkosten werden mit einer Teuerung von 1.0% berechnet. Sollte der Kanton eine davon abweichende Teuerung festlegen, so wird dies im Jahr 2026 zwangsläufig zu einer Abweichung der Kosten gegenüber Budget führen.

Wesentliche Positionen mit Ertragsabnahme sind:

- Geringere Schülerpauschalen durch Wegfall der Subvention PICTS-Lektionen, weniger Schüler aus den Trägergemeinden und andere Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulstufen.
- Weniger übriger Ertrag insbesondere durch Wegfall vieler Gemeindektionen (was in gleichem Ausmass auch beim Aufwand wegfällt)

Wesentliche Positionen mit Kostenzunahme sind:

- Schulinsel ganzes Jahr (Vorjahr nur 5 Monate)
- Deutsch für Fremdsprachige
- Kosten für Lager (Umstellung in Witterswil/Bättwil von 6. Klasse auf 4. Klasse, in der Sekundarstufe Verschiebung von einem Lager ins 2026)
- Leasing: Neuer Leasingvertrag mit höheren Kosten für neue Geräte auf Primarstufe - Lizenzen für digitale Lehrmittel
- Unterhalt Schwimmbad infolge notwendigem Service Lüftungskanal

Wesentliche Positionen mit Kostenabnahme sind:

- Die Besoldungskosten bei Schulleitung und Verwaltung sind insgesamt geringer als im Vorjahr. Einerseits Minderkosten geschuldet durch weniger SL-Stellenprozente und Mehrkosten infolge Neuorganisation beim Sekretariat und bei der Verwaltung
- Wegfall Nachmittagsktionen Kindergarten
- Weniger Freiwahlfächer auf Sekundar-Stufe
- Weniger Bibliotheksktionen ab Schuljahr 2026/27 (5 Monate)
- Wegfall Bewachungsdienst

Wahl Vorstand und Präsidium:

Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wieder nominiert und stehen an der DV zur Wahl. Ebenfalls stellt sich Sigi Kaufmann erneut für das Präsidium zur Wahl.

Beilage:

- Budget 2026 des ZSL

Rechtliches

Statuten ZSL

Finanzielles

Konto 2136.3612.00 CHF 1'214'596.-

Konto 2136.3612.01 CHF 559'693.-

Konto 2136.5040.12 CHF 35'153.-

Antrag

1. Genehmigung ZSL Budget 2026.
2. Instruktion der Delegierten zur Annahme des Budgets 2026.
3. Instruktion der Delegierten zur Wahl der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder und des Präsidenten.
4. Die Gemeindeschreiberei instruiert die Delegierten rechtzeitig vor der DV am 25.09.25.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das ZSL Budget 2026 zu Handen der Delegiertenversammlung.
2. Instruktion der Delegierten zur Annahme des Budgets 2026.
3. Instruktion der Delegierten zur Wahl der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder und des Präsidenten.
4. Die Gemeindeschreiberei instruiert die Delegierten rechtzeitig vor der DV am 25.09.25.
5. Information geht an
 - Delegierte ZSL
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

177 920.1 Finanzen, Steuern / Gemeindefinanzen
Budget 2026 Musikschule Solothurnisches Leimental

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Budget 2026:

Das Budget der Musikschule Solothurnisches Leimental sieht für 2026 einen Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung von CHF 1'156'683.- vor. Dies ist 3% tiefer als das Budget 2025.

Der Kanton trägt mit CHF 245'828.- via Schülerpauschalen einen Teil davon. Die Eltern tragen mit CHF 322'800.- die vorgeschriebenen 30% zur Finanzierung des individuellen Musikunterrichts bei.

Die Gemeindebeiträge verteilen sich auf die vier beteiligten Gemeinden. Der Anteil von Bättwil beträgt CHF 46'810.-, dies ist über 10% tiefer als im Budget 2025. Grund dafür sind weniger Schülerinnen und Schüler aus Bättwil.

Die Gemeindebeiträge für Musik und Bewegung laufen über den Schulkreis. Sie betragen für Bättwil und Witterswil je CHF 3'041.-.

Wahlen:

Das bisherige Präsidium und Vizepräsidium stellen sich wieder zur Wahl. Die Rechnungsprüfungskommission und Musikschulkommission muss an der DV ebenfalls neu gewählt werden.

Beilage:

- Budget 2026 der MUSOL
- Gemeindebeiträge Musik und Bewegung
- Traktandenliste MUSOL DV

Rechtliches
Statuten MUSOL

Finanzielles

Konto 2140.3612.00 CHF 46'810.-

Antrag

1. Genehmigung MUSOL Budget 2026.
2. Instruktion der Delegierten zur Annahme des Budgets 2026.
3. Instruktion der Delegierten zur Wahl des vorgeschlagenen Präsidiums und Vizepräsidiums sowie der Rechnungsprüfungskommission und Musikschulkommission
4. Die MUSOL DV findet am 24.09.25 statt, die Delegierte ist die Gemeindepräsidentin. Sie ist mit diesem Beschluss instruiert.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das MUSOL Budget 2026 zu Handen der Delegiertenversammlung.
2. Instruktion der Delegierten zur Annahme des Budgets 2026.
3. Instruktion der Delegierten zur Wahl des vorgeschlagenen Präsidiums und Vizepräsidiums sowie der Rechnungsprüfungskommission und Musikschulkommission.
4. Die MUSOL DV findet am 24.09.25 statt, die Delegierte ist die Gemeindepräsidentin. Sie ist mit diesem Beschluss instruiert.
5. Information geht an
 - Delegierte MUSOL
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

178 920.1 Finanzen, Steuern / Gemeindefinanzen
Budget 2026 Jugendarbeit Solothurnisches Leimental

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Budget 2026:

Das Budget der Jugendarbeit Solothurnisches Leimental sieht für 2026 einen Gesamtaufwand von CHF 206'370.- vor. Dies ist 7.5% tiefer als das Budget 2025.

Grund für das tiefere Budget ist vor allem die fehlende Besetzung der Ausbildungsstelle. Auf der anderen Seite sind die Kosten für die Miete der neuen Räumlichkeiten höher als die bisherigen.

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde übernimmt 30% dieser Kosten. Die restlichen 70% verteilen sich auf die fünf angeschlossenen Gemeinden. Bättwil trägt gemäss Kostenteiler CHF 20'647.35 für die Personalkosten und CHF 2'637.18 für den Sachaufwand.

Beilage:

- Budget 2026 der JASOL

Rechtliches

Vereinbarung mit der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde vom 24. Mai 2007

Finanzielles

Konto 3425.3612.00 CHF 23'284.53

Antrag

1. Genehmigung JASOL Budget 2026.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das JASOL Budget 2026.

2. Information geht an

- Gemeindeschreiberei
- Finanzverwaltung
- Verwaltung Evang.-ref. Kirchgemeinde Solothurnisches Leimental
- Archiv

179 920.1 Finanzen, Steuern / Gemeindefinanzen
Budget 2026 Sozialregion Dorneck

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Budget 2026:

Das Budget der Sozialregion Dorneck sieht für 2026 einen Gesamtaufwand von CHF 11'441'200.- vor. Dies ist 5% höher als das Budget 2025.

Grund für das höhere Budget ist vor allem der höhere kantonale Lastenausgleich bei der Sozialhilfe. Es wird mit Kosten von CHF 350.- pro Einwohner gerechnet im Vergleich zu CHF 328.70 im letzten Jahr. Auch der kantonale Lastenausgleich der Sozialadministration ist von CHF 73.95 auf CHF 76.- pro Einwohner gestiegen. Die Restkosten der Sozialregion sind leicht gesunken von CHF 2'175'600.- auf CHF 2'133'300.-.

Den angeschlossenen 11 Gemeinden werden diese Kosten grösstenteils nach Einwohnerzahlen verrechnet. Die Restkosten der Verwaltung werden nach Anzahl Dossiers weiterverrechnet. Daraus ergibt sich für Bättwil ein Total von CHF 632'320.- für das Budget 2026.

Wahlen:

Als Co-Präsidium des Leitorgans stellen sich Doris Weisskopf und Claudia Carruzzo für eine weitere Legislatur zur Verfügung. Für die Nomination der Sozialkommissionsmitglieder stellen sich alle Bisherigen zur Verfügung, einzig bei einer Vertretung des Leimentals wird neu Brigitta Küry, Gemeinderätin Hofstetten-Flüh (anstelle bisher Brigitte Stöckli) vorgeschlagen. Als neue Vertretung in der Steuerungsgruppe stellt sich Eleonora Grimbichler, Gemeindepräsidentin Gempen zur Verfügung.

Beilage:

- Budget 2026 der Sozialregion
- Nominierung Sozialkommissionsmitglieder

Rechtliches

Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck vom 1.1.2018

Finanzielles

Verbuchung von total CHF 632'320.- unter diversen Konti im 572 und 573 gemäss Gesamtverteilungsplan der Sozialregion

Antrag

1. Genehmigung Sozialregion Budget 2026.
2. Instruktion der Teilnehmer des Leitorgans zur Annahme des Budgets 2026.
3. Instruktion der Teilnehmer des Leitorgans zur Wahl des vorgeschlagenen Co-Präsidiums.
4. Instruktion der Teilnehmer des Leitorgans zur Nominierung der vorgeschlagenen Sozialkommission und des Steuerungsgruppenmitglied zu Händen des Gemeinderates Dornach.

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Sozialregion Budget 2026 zu Handen des Leitorgans.
2. Instruktion der Teilnehmenden des Leitorgans zur Annahme des Budgets 2026.
3. Instruktion der Teilnehmenden des Leitorgans zur Wahl des vorgeschlagenen Co-Präsidiums.
4. Instruktion der Teilnehmenden des Leitorgans zur Nominierung der vorgeschlagenen Sozialkommission und des Steuerungsgruppenmitglied zu Händen des Gemeinderates Dornach.
5. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindepräsidium und Gemeinderätin Soziales
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Feuerwehr Egg hat beim Gemeinderat eine Anlassbewilligung für die Durchführung ihrer diesjährigen Hauptübung auf und um das Areal des Gemeindezentrums in Bättwil beantragt. Die Übung findet am Samstag, 20. September 2025, von 13.00 bis 18.30 Uhr statt.

Im Rahmen der Hauptübung präsentiert die Feuerwehr verschiedene Einsatzszenarien rund um das Gemeindezentrum. Dazu gehören Demonstrationen der Wasserwehr sowie der Einsatz des AP-Lüfters. Ergänzend wird beim Werkhof ein Feuerwehr-Beizli betrieben, in welchem sich die Besucherinnen und Besucher verpflegen können. Die Fahrzeuge werden auf dem Parkplatz am Bahnweg abgestellt. Durch die unterschiedlichen Stationen soll die Bevölkerung einen umfassenden Einblick in die Aufgaben und die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erhalten.

Die Hauptübung stellt einen wichtigen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr dar und bietet der Bevölkerung die Gelegenheit, Einblick in die Arbeit der Feuerwehr zu erhalten. Durch die Durchführung rund um das Gemeindezentrum ist eine gute Erreichbarkeit gewährleistet.

Rechtliches

Reglement über Anlassbewilligungen und deren Gebühren der Gemeinde Bättwil vom 18.04.2016

Finanzielles

Da es sich um einen von der Gemeinde unterstützten Anlass handelt, wird auf die sonst übliche Anlassgebühr verzichtet.

Antrag

1. Der Feuerwehr wird für Samstag, 20. September 2025, die Anlassbewilligung für die Durchführung der Hauptübung auf und um das Gemeindezentrum erteilt.
2. Die Durchführung erfolgt gemäss eingereichtem Programm (Stationen, Verpflegung, Zeitrahmen).

Erwägungen

Keine

Beschluss

1. Der Feuerwehr wird für Samstag, 20. September 2025, die Anlassbewilligung für die Durchführung der Hauptübung auf und um das Gemeindezentrum erteilt.
2. Die Durchführung erfolgt gemäss eingereichtem Programm (Stationen, Verpflegung, Zeitrahmen).
3. Information/Verfügung geht an
 - Feuerwehr Egg, Sandro Schmid
 - Polizei Mariastein
 - Polizei Kanton Solothurn, Sicherheitsabteilung, Verkehrstechnik, 4702 Oensingen
 - Technischer Dienst
 - Archiv

181 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 01.09.2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 1. September 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

182 923.1 Finanzen, Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 20 Zahlungen im Wert von Fr. 14'672.17 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

183 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Es gibt keine Orientierungen seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Ende der Sitzung: 18:35

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



22. September 2025

15. Sitzung des Gemeinderates

vom 22. September 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	-
Besucher	-
Dauer	17.30 – 19.15 Uhr

Traktanden

184	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 15.09.2025
185	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
186	012.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Gemeinderat Organisation Vorbesprechung gemeinsame Sitzung mit Witterswil
187	732.1	Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung Anpassung der Preise für die Kunststoff sammelsäcke
188	732.1	Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung Erhöhung der Gebühren in der Spezialfinanzierung Abfall
189	331	Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen) / Medien, Kommunikation Postangebot in Bättwil: Neue Lösung

- | | | |
|-----|-------|---|
| 190 | 012.2 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und
Exekutive
Umsetzung Corporate Design |
| 191 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und
Exekutive
Orientierungen und Diverses |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

184 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 15.09.2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 15. September 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

185 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 30 Zahlungen im Wert von Fr. 721'179.90 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

**186 012.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Gemeinderat
Organisation**
Vorbesprechung gemeinsame Sitzung mit Witterswil

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Das Budget 2026 des Primarschulkreises Bättwil-Witterswil sieht für 2026 einen Gesamtaufwand von Fr. 850'606.- vor, wobei die Kosten des Kindergartens Bättwil noch nicht enthalten sind. Das Budget bewegt sich in einem ähnlichen Rahmen wie letztes Jahr und sieht keine grossen Sonderausgaben vor.

Die Kostenaufteilung auf die beiden Gemeinden wurde noch nicht vorgenommen, dies geschieht nach der Besprechung und dem Einbezug des Kindergartens Bättwil.

Rechtliches

Zusammenarbeitsvertrag (Schulvertrag) Bättwil und Witterswil

Finanzielles

Konto 2170.3612.00

Konto 2170.4612.00

Antrag

Vorbesprechung Budget 2026 Primarschulkreis Bättwil-Witterswil

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir gerne den Grund für die Kostensteigerung beim Büromaterial unter der Position 2126.3100.00 von Fr. 1'000.- wüssten.
- b) unter 2126.3111.00 der Ersatz für einen Rasenmäher aufgeführt ist und wir uns fragen, ob dieser denn nur für den Schulkreis verwendet wird.
- c) beim Unterhalt der Mehrzweckhalle unter 2126.3144.02 Fr. 6'000.- für die LED-Umrüstung in der Küche vorgesehen sind. Diese Kosten dünken uns sehr hoch und wir würden gerne wissen, wie sich diese zusammensetzen.
- d) unter dieser Position auch Malerarbeiten und Holzwerk für Fr. 2'800.- aufgeführt sind. In einem vorliegenden Protokoll einer Sitzung, welche zwischen der Kommission für öffentliche Anlagen (KöA) und unserer Betriebs- und Unterhaltskommission (BuK) stattgefunden hat, ist zu lesen, dass auf diese Arbeiten verzichtet wird. Daher werden wir anfragen, weshalb diese Kosten dennoch budgetiert wurden.
- e) die Bewachungskosten mit Fr. 3'000.- budgetiert wurden. Diese Position können wir nicht nachvollziehen, da im 2024 eine Videoüberwachung für mehrere Tausend Franken installiert wurden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Videoüberwachung ausreichend sollte und nicht zusätzliche Kosten durch eine externe Bewachung anfallen sollten.
- f) Witterswil in naher Zukunft ebenfalls ein elektronisches Schliesssystem einführen möchte. Uns ist es wichtig, dass dieses System mit unserem kompatibel ist. Dieser Punkt sollte bei der Ausschreibung beachtet werden.
- g) der Gemeinderat sich fragt, ob wir bei der Mehrzweckhalle überhaupt einen Einfluss haben. Es gab zwar eine Begehung zwischen der KöA und unserer BuK, dabei wurde diese aber nicht berücksichtigt. Die Gemeindepräsidentin erwähnt, dass die Mehrzweckhalle der Gemeinde Witterswil gehört und wir unseren Anteil daran durch Bezahlung von Zinsen leisten. Es wurden Kosten von Fr. 27'600.- budgetiert, Witterswil soll uns an der Sitzung erläutern, wie sich diese zusammensetzen.
- i) im Kindergarten Bättwil ein Podest analog des Spielgruppen-Zimmers für Fr. 4'500 vorgesehen ist

Beschluss

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2026 des Primarschulkreises Bättwil-Witterswil sowie die Traktanden der gemeinsamen Sitzung besprochen und zu Kenntnis genommen. Die oben aufgeführten Fragen werden an der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil geklärt.
2. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

187 732.1 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Anpassung der Preise für Kunststoffsammelsäcke

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Im 2021 haben wir den Verkauf von Kunststoffsammelsäcken für die Gemeinde Bättwil beschlossen.

Wir bieten den Verkauf von 35l Säcken und 60l Säcken an.

Bis anhin wurden die Plastiksäcke 1 zu 1 zum Einkaufspreis weiterverkauft. Das heisst:

35l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 17.00

60l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 25.50

Der Gemeinderat und die Finanzverwaltung haben festgestellt, dass wir die Säcke nicht zum Einkaufspreis weiterverkaufen können, da dies nicht so vorgesehen ist und die Kosten damit nicht vollständig gedeckt werden. Wenn die Einwohner per TWINT oder SumUp bezahlen, wird uns nicht der gesamte Betrag überwiesen, was zu einem kleinen Verlust führt. Deshalb soll der Betrag nun angepasst werden.

Die Organisation Bring Plastic Back, Sammelsack.ch haben Richtpreise für den Verkauf für die Gemeinden erarbeitet. Sie sehen folgende Preise vor:

35l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 19.00

60l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 32.00

Die Plastiksäcke kann man ausserdem auch beim Waser Entsorgungszentrum in Therwil beziehen. Sie verkaufen die Säcke zu folgenden Preisen:

35l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 19.80

60l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 27.00

Deshalb wird folgende Anpassung vorgeschlagen:

Neu 35l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 20.00

Neu 60l Säcke 1 Rolle à 10 Säcke zu Fr. 28.00

Rechtliches
keine

Finanzielles
7301.4240.03, Verkauf Kunststoffsammelsäcke

Antrag

1. Festlegung der Preise für den Verkauf von Kunststoffsammelsäcken für 1 Rolle à 10 Säcke 35l zu Fr. 20.00 und 1 Rolle à 10 Säcke 60l zu Fr. 28.00.
2. Die Anpassung soll per 1. Oktober 2025 umgesetzt werden.

Erwägungen
keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die Festlegung der Preise für den Verkauf von Kunststoffsammelsäcken für 1 Rolle à 10 Säcke 35l zu Fr. 20.00 und 1 Rolle à 10 Säcke 60l zu Fr. 28.00.
2. Die Anpassung wird per 1. Oktober 2025 umgesetzt.
3. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Werk- und Umweltkommission
 - Archiv

188 732.1 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Erhöhung der Gebühren in der Spezialfinanzierung Abfall

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Die Spezialfinanzierung (SF) Abfall ist ein zweckgebundenes Finanzierungskonto, das die Kosten der Abfallentsorgung in der Gemeinde deckt. Gemäss Umweltschutzgesetz muss es nach dem Verursacherprinzip bewirtschaftet werden, so dass die anfallenden Kosten über Abfallgebühren direkt von den Verursachern getragen werden. Diese Finanzierung muss selbsttragend, auf Dauer ausgeglichen sein und kann nicht mit Steuermitteln finanziert werden.

Zuletzt wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 entschieden, die Abfallgebühren anzupassen, da diese «aufgrund einer grösseren, angehäuften Reserve» (damalige Grundgebühr: Einzelhaushalte Fr. 50.-; Mehrpersonenhaushalte Fr. 100.-) einige Jahre zuvor beinahe halbiert wurden und aus diesem Grund danach dann stets defizitär waren:

Grundgebühr für Einzelhaushalte	Fr. 42.50 (alt Fr. 35.00)
Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalte	Fr. 85.00 (alt Fr. 70.00)
Gebührenmarken Grünabfuhr (60 l Kübel u. Bündel)	Fr. 1.90 (alt Fr. 1.50)
Gebührenmarken Kehricht	unverändert

Diese Gebührenerhöhung bewirkte seit 2018 zwar eine ausgeglichene Finanzierung, konnte jedoch nicht verhindern, dass die Rechnung weiterhin leicht defizitär blieb. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall wurde so über die Jahre weiter abgetragen. Momentan sind nur noch Einlagen von ca. Fr. 8'000.- vorhanden. Zuletzt resultierte für das Jahr 2024 aufgrund unüblich hoher Verbrennungs- und Anschaffungskosten zudem ein Aufwandüberschuss von mehr als Fr. 13'000.-. Aus diesem Grund ist eine erneute Anpassung der Gebühren unausweichlich, um eine stetige Reduktion der Reserven zu vermeiden und Jahre mit höheren Ausgaben besser abfedern zu können.

Auf Basis der Zahlen der Jahre 2018 - 2024 lassen sich entsprechende Szenarien ableiten, um die Auswirkung verschiedener Gebührenerhöhungen durchzuspielen. Denkbar wäre entweder eine Erhöhung der Gebührenmarkenpreise, der Grundgebühren oder beides. Aufgrund dieser Vergleiche wird beantragt, wie bei der letzten Revision im 2018, die Grundgebühren weiter zurück in Richtung des ursprünglichen Preises zu erhöhen sowie den Preis der Gebührenmarken an mindestens jene der Nachbargemeinden anzupassen.

Eine moderate Erhöhung der Grundgebühr um Fr. 2.50 auf Fr. 45.- (resp. um Fr. 5.- auf Fr. 90.- für Mehrpersonenhaushalte) sowie der Gebührenmarkenpreise um Fr. 0.10 auf Fr. 2.00 sollte eine auf Dauer ausgeglichene Finanzierung gewährleisten (gemittelt erwartete Mehreinnahmen jährlich: Fr. 5'000.-).

Es ist zu erwähnen, dass Bättwil im Vergleich mit den Nachbargemeinden trotzdem noch immer über relativ günstige Abfallgebühren verfügt (Grundgebühren: Witterswil Fr. 60.-, Hofstetten-Flüh Fr. 101.20; Metzerlen-Mariastein Fr. 138.-; Gebührenmarken: Witterswil Fr. 2.-, Hofstetten-Flüh Fr. 2.20; Metzerlen-Mariastein Fr. 2.20).

Rechtliches

Umweltschutzgesetz des Bundes
Kantonales Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA)
Abfallreglement der Gemeinde

Finanzielles

Spezialfinanzierung Abfall

Antrag

Erhöhung der Abfallgrundgebühr auf Fr. 45.- pro Haushalt, bei Mehrpersonenhaushalten auf Fr. 90.- und der Gebührenmarken auf Fr. 2.-.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) eine Erhöhung der Grundgebühr wie auch der Gebührenmarken vorgesehen ist. Es stellt sich die Frage, ob wir nicht die Grundgebühr um lediglich 5 % und die Gebührenmarken etwas mehr um 10 % erhöhen wollen. Somit würde die Grundgebühr wie vorgeschlagen Fr. 45.- und für Mehrpersonenhaushalte Fr. 90.- betragen und die Gebührenmarken würden von aktuell Fr. 1.90 auf Fr. 2.10 erhöht werden.
- b) mit dieser Erhöhung könnten wir mit Mehreinnahmen von ca. Fr. 8'000.- pro Jahr rechnen und wieder eine ausgeglichene Spezialfinanzierung erreichen.

Beschluss

1. Die Abfallgrundgebühr wird um 5 % auf Fr. 45.- pro Haushalt, bei Mehrpersonenhaushalten auf Fr. 90.- und die Gebührenmarken (Kehricht und Grüngut) um 10 % auf Fr. 2.10 erhöht.
2. Die Erhöhung der Abfallgrundgebühr wie auch der Gebührenmarken muss an der nächsten Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 beantragt werden.
3. Information geht an:
 - Werk- und Umweltkommission
 - Finanzverwaltung
 - Technischer Dienst

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der Alltag der Menschen in der Schweiz hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Sie nutzen die Möglichkeiten und Vorteile mobiler, digitaler Medien – wann und wo sie wollen. Die Post ist gefordert, ihre Kundinnen und Kunden in deren verändertem Alltag zu erreichen und den Auftrag des Service public weiterhin in der erwarteten Qualität zu erbringen.

Die Filiale Bättwil verzeichnet seit längerer Zeit eine unbefriedigende und anhaltend rückläufige Nutzung. Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam das lokale Postangebot diskutiert und alternative Konzepte und Vorschläge geprüft und beurteilt. Bei einem Treffen wurden namentlich die Varianten Filiale mit Partner und Hausservice erörtert. Ursprünglich stand zwar eine Partnerlösung («Filiale mit Partner») im Vordergrund, bis heute konnte allerdings kein passender Partner gefunden werden. Nach Abwägung aller Aspekte und Argumente kristallisierte sich schliesslich der Hausservice als geeignetste Lösung heraus. Dieses Modell, von dem heute schweizweit bereits rund 800'000 Haushalte profitieren können, gewährleistet weiterhin eine hochwertige Postversorgung. Konkret ermöglicht es der Bevölkerung und dem Gewerbe, sämtliche Postgeschäfte von Montag bis Freitag bequem direkt am Domizil beim Zustellpersonal zu erledigen.

Aufgrund einer sorgfältigen Bewertung aller Kriterien schlägt die Post vor, in Bättwil einen Hausservice einzuführen. Sollte sich innert 24 Monaten nach Umsetzung der neuen Lösung ein geeigneter Partner finden, ist die Post bereit, den Hausservice in Bättwil durch eine «Filiale mit Partner» zu ersetzen.

Bisheriges Postangebot:	Filiale an der Hauptstrasse 86
Neues Postangebot:	Hausservice (Bedienung von Montag bis Freitag direkt am Domizil) Avisierte Sendungen können bei der Filiale mit Partner Witterswil (Prima Dorfladen) abgeholt werden. Die Post bietet in Bättwil weiterhin Postfächer an. Zusätzlich steht ein MyPost 24-Automat in Bättwil zur Verfügung

Rechtliches

-

Finanzielles

Keine Auswirkungen

Antrag

1. Der Gemeinderat diskutiert die neue Lösung mit dem Hausservice.
2. Der Gemeinderat überlegt sich, ob das Schreiben von der Post CH Netz AG unterzeichnet werden soll, in dem wir darauf verzichten, den Entscheid zur Weiterführung des Postangebots in Bättwil in Form eines Hausservice durch die Eidgenössische Postkommission PostCom überprüfen zu lassen. Unterzeichnen wir das Schreiben nicht, erhalten wir einen offiziellen Entscheid (Entscheideröffnung). Wir erhalten die Möglichkeit, innert 30 Tagen ab Zustelldatum ein Begehren zur Überprüfung des Entscheids an die PostCom zu stellen, die dann eine Empfehlung abgeben werden. Die Post wird dann schlussendlich einen definitiven Entscheid fällen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir mit der Lösung mit dem Hauservice nicht einverstanden sind, sondern eine Filiale mit Partner verlangt hatten und deshalb das Schreiben der Post CH Netz AG nicht unterzeichnen werden.
- b) wir die einzige Poststelle im solothurnischen Leimental sind und es uns wichtig ist, die umliegenden, von der Schliessung ebenfalls betroffenen Gemeinden, offiziell über den «Plan» der Post zu informieren und ihre Meinung dazu zu erfahren.
- c) eine Lösung für den Verkauf unserer Kehrrichtvignetten und Grünabfuhrmarken gefunden werden muss. Diese wurden bislang von der Gemeindeverwaltung und der Post verkauft – fällt diese weg, brauchen wir eine Alternative mit beispielsweise dem Coop.

Beschluss

1. Der Gemeinderat ist mit der Lösung Hauservice nicht einverstanden.
2. Der Gemeinderat wird das Schreiben von der Post CH Netz AG, in dem wir darauf verzichten, den Entscheid zur Weiterführung des Postangebots in Bättwil in Form eines Hauservice durch die Eidgenössische Postkommission PostCom überprüfen zu lassen, nicht unterzeichnen.
3. Wir werden die umliegenden Gemeinden Metzerlen-Mariastein, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil über die offizielle Schliessung der Poststelle Bättwil-Flüh informieren und sie um eine Stellungnahme bitten.
4. Für den Verkauf unserer Kehrrichtvignetten und Grünabfuhrmarken muss eine neue Lösung gefunden werden.
5. Information geht an:
 - Post CH Netz AG
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

**190 012.2 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und
Exekutive
Umsetzung Corporate Design**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

191 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi



13. Oktober 2025

16. Sitzung des Gemeinderates

vom 13. Oktober 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Jeannine Gschwind
Dauer	17.30 - 19.50 Uhr

Traktanden

192	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 22.09.2025
193	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
194	920.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Zweite Lesung Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)
195	920.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Investitionskredit Traktor
196	920.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Löhne 2026
197	923.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Liquiditätssicherstellung
198	150	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Erhöhung Feuerwehersatzabgabe

199	610.1	Verkehr / Verkehrsplanung Unterzeichnung offener Brief «Gegen eine Einschränkung der Gemeindeautonomie bei der Anordnung von verkehrlichen Massnahmen»
200	026.3	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltung Ergänzung Saalreglement mit Tarif für Dauermietende
201	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Motion Parkierreglement
202	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Sitzungsfahrplan 2026
203	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

192 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 22.09.2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 22. September 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

193 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 40 Zahlungen im Wert von Fr. 67'211.81 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

194 920.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Zweite Lesung Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung)

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Nach der ersten Lesung am 15. September 2025 wurde das Budget von der Finanzverwalterin an verschiedenen Positionen angepasst und ergänzt.

Folgende Punkte des Budgets sind nun noch offen:

- Allg. Personalkosten 0228
- Abschluss SF Abfall

Übersicht Budget 2026

Die Übersicht bzw. das Ergebnis des Budgets sieht momentan wie folgt aus:

Ergebnisse Budget 2026

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	6'685'511
Betrieblicher Ertrag	<u>6'280'554</u>
Ergebnis	-404'957

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	624'844
Investitionseinnahmen	<u>82'000</u>
Nettoinvestitionen	-542'844

Wertung des Budgets

Nach den Korrekturen der ersten Lesung haben wir momentan einen Aufwandüberschuss von Fr. 404'957.- in der Erfolgsrechnung.

Darin sind jedoch wie oben erwähnt, Personalkosten in Höhe von ca. Fr. 70'000.- noch nicht enthalten und die Spezialfinanzierung Abfall ist noch nicht ausgeglichen.

Die Einnahmen der Abfallentsorgung müssen aufgrund der Gebührenanpassung noch etwas nach oben korrigiert werden.

Durch die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe können wir dort auch noch eine kleine Korrektur bei den Einnahmen vornehmen.

Die Finanzverwalterin rechnet mit einem Aufwandüberschuss von ca. Fr. 480'000.-.

Einsparmöglichkeiten gibt es fast keine mehr, es wurden bereits diverse Ausgaben gestrichen.

Rechtliches
Gemeindegesetz

Finanzielles

-

Antrag

1. Die Gemeinderäte nehmen das Budget 2026 an einer 2. Lesung zur Kenntnis und nehmen wo möglich Korrekturen / Sparmassnahmen vor.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Budgetüberarbeitung beauftragt.
3. Diese Entscheide gelten vorbehältlich der Entwicklungen des Gesamtbudgets. Der Schlussentscheid fällt mit dem Gesamtbudget.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Gemeinderat und die Finanzverwaltung bereits an diversen Orten Einsparungen vorgenommen haben.
- b) auch die ausgelagerten Organisationen wie ZSL, MUSOL, Feuerwehr etc. sehr bewusst budgetiert haben und Einsparungen wo möglich vorgesehen haben.
- c) weitere Einsparungen sehr schwierig sind und Anlässe in der Gemeinde, die Dorfzeitung oder ähnliches betreffen würden, was der Gemeinderat nicht möchte.
- d) die weiteren möglichen Einsparungen wären auch nur sehr gering und würden das Budget nicht ausgleichen.
- e) betreffend Steuerfuss ein Entscheid zu treffen ist. Aufgrund diverser Erhöhungen im 2026 (Abfallgebühren, Baugebühren, ev. Feuerwehersatzabgabe) und des vorhandenen Bilanzüberschusses von CHF 1.8 Mio. soll für 2026 keine Steuererhöhung vorgeschlagen werden.
- f) die weggefallenden HRM1-Abschreibungen das Budget 2026 zwar mit ca. CHF 250'000.- entlasten, die gebundenen Leistungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Finanzen das Budget aber erheblich belasten: Pflegekostenfinanzierung, Spitex, Ergänzungsleistungen zur AHV, Lastenausgleich Sozialhilfe und der Finanz- und Lastenausgleich.
- g) folgende Konten für die 2. Lesung verändert wurden:

3320.3158.00	CHF 3'500.- jährliche Kosten für Betrieb Website ergänzt
4210.3631.00	
4210.3636.00	Beiträge an Spitex und Clearingstelle wurden ergänzt
6152.3130.00	Kosten für externen Winterdienst, CHF 9'000.- ergänzt
6153.3111.00	budgetierter Betrag für Dieselstapler von CHF 10'000.- auf CHF 15'000.- erhöht
6153.3110.00	Betrag für neue Möbel Werkhof aus Erfolgsrechnung gestrichen, wird in Investition Renovierung Werkhof eingeschlossen
7101.3634.00	Beitrag an WHL wurde ergänzt
7101.3510.00	Gewinn von CHF 21'147.- bei SF Wasser budgetiert
7201.3510.00	SF Abwasser, Gewinn von CHF 18'845.- budgetiert
7301.4240.00	Erhöhte Grundgebühr ergeben Mehreinnahmen von CHF 2'000.-, Einnahmen von insgesamt CHF 42'000.-
7301.4240.01	Einnahmen Abfallmarken CHF 50'000.-
7301.4240.02	Einnahmen Grünabfuhr CHF 10'000.-
7301.3300.03	Abschreibung Unterflurcontainer, CHF 2'000.- pro Jahr ab 2025 auf SF Abfall belastet (gem. Abklärungen Amt für Gemeinden).
7301.3151.00	Betrag für Unterhalt/Service an Unterflurcontainer wird ab 2027 ins Budget aufgenommen.
7301.3510.00	SF Abfall, Gewinn von CHF 4'570.- budgetiert

- h) Gesellschaft Sägi: Projektierungskosten von CHF 20'000.- sind im Budget vorgesehen. Damit soll ein Projekt für das Areal Sägi erarbeitet werden. Die Budgetsitzung der Gesellschaft findet Mitte Oktober 2025 statt.

Beschluss

1. Die Gemeinderäte nehmen das Budget 2026 an einer 2. Lesung zur Kenntnis und nehmen Korrekturen und Sparmassnahmen vor.
2. Die Finanzverwaltung wird mit der Budgetüberarbeitung beauftragt.
3. Diese Entscheide gelten vorbehältlich der Entwicklungen des Gesamtbudgets. Der Schlussentscheid fällt mit dem Gesamtbudget.
4. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Der aktuelle Traktor des Werkhofs ist am Ende seiner Lebensdauer angelangt und weist nach ca. 20 Jahren Einsatz immer häufiger Defekte und unerwartete Fehlfunktionen auf. Zuletzt beliefen sich die jährlichen Reparatur- und Unterhaltskosten auf CHF 10'000 bis 15'000.-. Aus diesem Grund, und um das Risiko eines unerwarteten Ausfalls zu minimieren, wird beantragt, den abgeschriebenen Traktor durch ein etwas kleineres Modell zu ersetzen. Für den Ersatz wurde eine Richtofferte eingeholt (CHF 160'000.-). Gegengerechnet werden kann zudem ein Angebot der Firma Doppler & Co AG, welche für den aktuellen Traktor ein Angebot von ca. CHF 42'000.- gemacht hat.

Als Alternative wurde ebenfalls die Anschaffung eines multifunktionellen Kommunalfahrzeugs geprüft. Inklusive aller kompatiblen neuen Gerätschaften (Kipper, Pflug, Salzstreuer), beläuft sich der Gesamtpreis dafür jedoch auf über CHF 325'000.-, was eindeutig für einen Traktorerersatz spricht.

Ebenfalls wird beantragt, den bestehenden Pflug (Jahrgang 1993) zu ersetzen (CHF 17'200.-). Aufgrund des Alters ist dieser störungsanfällig (insbesondere Öldruckventile) und es gibt keine Ersatzteile mehr. Da der beantragte neue Traktor Fronthydraulik hat, müsste der alte Pflug erst noch umgebaut werden. Zudem funktioniert der bestehende Salzstreuer (Jahrgang 2010) nicht mehr richtig, wodurch die verstreuten Salz mengen zu hoch ausfallen und diese nicht breit genug verteilt werden. Daher wird dafür ebenfalls ein Ersatz beantragt (CHF 21'600.-).

Rechtliches

-

Finanzielles

IR Traktor

ER Pflug und Salzstreuer

Antrag

1. Beantragung eines Investitionskredits von CHF 160'000.- für den Ersatz des Traktors.
2. Anschaffung eines neuen Pflugs für CHF 17'200.-
3. Ersatz des bestehenden Salzstreuers für CHF 21'600.-

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der alte Traktor im Dezember vorgeführt werden muss und danach ein idealer Verkaufszeitpunkt ist.
- b) der Pflug und Salzstreuer ebenfalls in den Investitionskredit aufgenommen werden sollen, falls möglich.
- c) sich somit ein Bruttoinvestitionskredit mit Ausgaben von CHF 200'000.- und Einnahmen von CHF 42'000.- ergibt.
- d) der alte Traktor vollständig abgeschrieben ist, eine neue Investition deshalb sinnvoll ist.

- e) geprüft werden soll, ob anstelle des bisher vorgesehenen Fahrzeugs auch ein kleineres bzw. leistungsschwächeres Modell den Anforderungen des Werkhofs entsprechen würde. Es gibt verschiedene Fahrzeugtypen, die für den vorgesehenen Einsatz in Frage kommen könnten. Der vorliegende Antrag deckt den bisherigen Leistungsumfang ab, jedoch fehlt ein direkter Vergleich mit den technischen Spezifikationen des aktuellen Fahrzeugs. Der beantragte Kredit wird im vorliegenden Rahmen als angemessen beurteilt. Im Rahmen der Ausschreibung beziehungsweise Anschaffung soll jedoch nochmals überprüft werden, ob ein alternatives, allenfalls kleineres Fahrzeug ebenfalls geeignet wäre.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Investitionskredit von CHF 200'000.- für den Ersatz des Traktors inklusive Zubehör (Pflug und Salzstreuer) zu.
2. Die Einnahmen durch den Verkauf des alten Traktors belaufen sich auf ca. CHF 42'000.-.
3. Der Gemeinderat verabschiedet das Geschäft zu Handen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025.
4. Die Weko wird beauftragt, die technischen Details zu vergleichen und die Leistungsmerkmale zuhanden der Gemeindeversammlung zu überprüfen.
5. Information geht an
 - Technischer Dienst
 - Weko
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeversammlung

196 920.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Löhne 2026

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

197 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Liquiditätssicherstellung

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Es ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass das Interesse Feuerwehrrdienst zu leisten stetig kleiner wird bei der Bevölkerung. Vor rund 10 Jahren war z.B. die Fahrzeughalle voll mit Personen an der Rekrutierung. In diesem Jahr sind noch 13 Personen der Einladung der Feuerwehr gefolgt. Glücklicherweise konnten drei Personen rekrutiert werden, diese müssen aber noch aus ärztlicher Sicht als tauglich erklärt werden.

Der aktuelle Mannschaftsbestand, ohne die neu Rekrutierten, beträgt 35 Angehörige der Feuerwehr (AdF) bei einem Sollbestand von 40 AdF (Vorgabe SGV, Typ II Feuerwehr). Von diesen 35 AdF sind 7 AdF ausserhalb des Feuerwehrrdienstpflichtalters.

Mittelfristig sollten Anreize geschaffen werden, dass vermehrt Personen Feuerwehr-Dienst leisten möchten, damit die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr langfristig erhalten bleibt. Dieser Trend ist nicht nur lokal, sondern im ganzen Kanton zu beobachten. Darum wurde im angepassten Feuerwehr-Gesetz der Minimal - und Maximalbetrag auf CHF 40.- bzw. 800.- erhöht.

Folgende weitere Möglichkeiten sind seitens Gemeinde möglich:

- Gemäss FW-Gesetz (618.111) und FW-Reglement haben die Gemeinden den Prozentsatz der Feuerwehrrersatzabgabe jährlich zu bestimmen.
- Die Gemeinden legen das Dienstpflichtalter fest

Aktuell hat Bättwil bereits das max. Dienstpflichtalter von 21-45 Jahren (höheres Dienstpflichtalter benötigt Antrag an Regierungsrat). Der aktuelle Prozentsatz von 10 % ist der Median im Kanton, aber unter dem Mittelwert. Im Anhang sind die entsprechenden Statistiken des Kantons.

Ich empfehle bei der Budget-Gemeindeversammlung bei der Abstimmung des Prozentsatzes auch den Min.- und Max.-Betrag zu erwähnen.

Quelle: Steuerfüsse und Gebühren 2025 der Solothurner Gemeinden

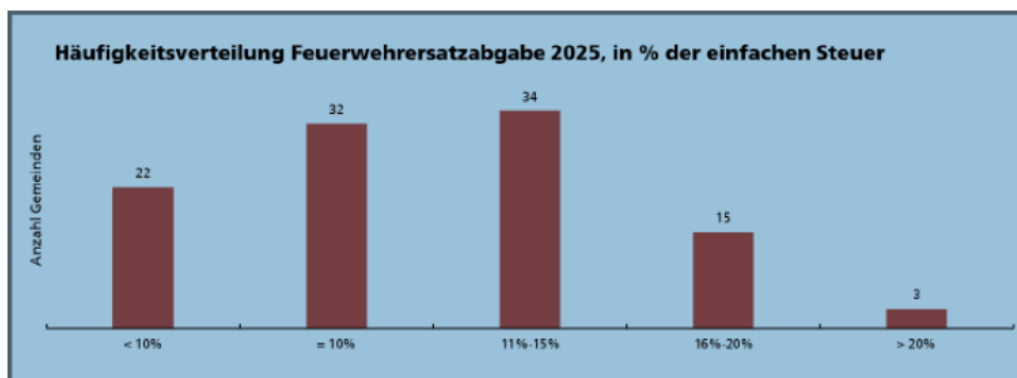


Abbildung 20: Verteilung Feuerwehrrersatzabgabe, Anzahl Gemeinden

66 der 106 Einwohnergemeinden (67%) erheben eine Feuerwehrrersatzabgabe zwischen 10% und 15%. Der Mittelwert liegt bei 12.6%, der Median bei 10%. Den geringsten Prozentsatz von 6% verlangen die Gemeinden Feldbrunnen-St. Niklaus, Solothurn, Messen und Schnottwil. Die höchsten Abgaben (25%) erheben die Gemeinden Fehren, Mellingen und Zullwil.

3.5.1 Tabelle: Feuerwehersatzabgabe, Dienstpflicht

Gemeinde	Abgabe	Dienstpflicht*		Gemeinde	Abgabe	Dienstpflicht*	
Bezirk	%	Alter von	Alter bis	Bezirk	%	Alter von	Alter bis
Solothurn	6	21	45	Aeschi	8	21	45
Bezirk Solothurn	6	21.0	45.0	Biberist	10	21	45
Balm bei Günsberg	10	21	45	Bolken	10	21	45
Bellach	10	21	46	Deitingen	10	21	46
Bettlach	12	21	42	Derendingen	15	21	46
Feldbrunnen-St. Niklaus	6	21	42	Drei Höfe	15	21	45
Flumenthal	15	18	45	Etziken	12	21	45
Grenchen	10	21	45	Gerlafingen	15	21	46
Günsberg	10	18	42	Halten	20	21	42
Hubersdorf	15	21	45	Horriwil	15	21	45
Kammersrohr	10	21	42	Hüniken	12	21	45
Langendorf	10	21	45	Kriegstetten	20	21	45
Lommiswil	10	21	42	Lohn-Ammannsegg	10	21	45
Oberdorf	8	21	45	Luterbach	10	21	45
Riedholz	15	20	42	Obergerlafingen	15	21	46
Rüttenen	15	21	45	Oekingen	20	21	45
Selzach	18	21	42	Rechterswil	20	20	45
Bezirk Lebern	11.6	20.5	43.7	Subingen	15	21	45
Biezwil	8	21	47	Zuchwil	8	22	48
Buchegg	10	21	45	Bezirk Wasseramt	13.7	21.0	44.2
Lüsslingen-Nennigkofen	10	21	45	Aedermannsdorf	12	21	45
Lüterkofen-Ichertswil	10	21	45	Balsthal	12	18	42
Messen	6	21	48	Herbetswil	12	21	45
Schnottwil	6	21	47	Holderbank	20	21	45
Unterramsern	7	21	48	Laupersdorf	10	21	45
Bezirk Bucheggberg	8.1	21.0	46.4	Matzendorf	12	21	45
				Mümliswil-Ramiswil	15	21	45
				Welschenrohr-Gänsbrunnen	10	21	45
				Bezirk Thal	12.9	20.6	44.6

Gemeinde	Abgabe	Dienstpflicht*		Gemeinde	Abgabe	Dienstpflicht*	
Bezirk	%	Alter von	Alter bis	Bezirk	%	Alter von	Alter bis
Egerkingen	8	21	45	Bättwil	10	21	45
Härkingen	12	21	45	Büren	20	21	42
Kestenholz	10	21	45	Domach	9.6	21	42
Neuendorf	15	21	45	Gempen	20	21	42
Niederbuchsiten	12	21	42	Hochwald	10	21	42
Oberbuchsiten	8	21	45	Hofstetten-Flüh	8	21	45
Oensingen	9	21	50	Metzerlen-Mariastein	8	21	45
Wolfwil	15	21	45	Nuglar-St.Pantaleon	10	21	42
Bezirk Gäu	11.1	21.0	45.3	Rodersdorf	10	21	45
Boningen	9	21	47	Seewen	18	21	42
Däniken	10	21	45	Witterswil	10	21	45
Dulliken	15	21	48	Bezirk Dorneck	12.1	21.0	43.4
Eppenberg-Wöschnau	10	21	50	Bärschwil	20	21	45
Fulenbach	13	21	45	Beinwil	10	21	45
Gretzenbach	10	21	50	Breitenbach	12	22	45
Gunzgen	10	20	45	Büsserach	10	21	42
Hägendorf	9	21	47	Erschwil	20	21	45
Kappel	9	21	47	Fehren	25	21	45
Olten	8	21	48	Grindel	20	22	45
Rickenbach	9	21	47	Himmelried	10	21	45
Schönenwerd	10	21	50	Kleinlützel	20	21	45
Starrkirch-Wil	15	21	45	Meltingen	25	21	45
Walterswil	15	21	45	Nunningen	20	21	45
Wangen bei Olten	9	21	47	Zullwil	25	21	45
Bezirk Olten	10.7	20.9	47.1	Bezirk Thierstein	18.1	21.2	44.8
Erlinsbach SO	10	21	42				
Hauenstein-Ifenthal	15	21	47				
Kienberg	12	21	45				
Lostorf	8	21	45				
Niedergösgen	12	21	45				
Obergösgen	15	21	45				
Stüsslingen	13	21	45				
Trimbach	15	21	47				
Winznau	15	21	47				
Wisen	20	19	42				
Bezirk Gösgen	13.5	20.8	45.0				

* Die angegebene Dienstpflicht kann von den jeweiligen Gemeindereglementen abweichen.

Tabelle 9: Feuerwehersatzabgabe, Dienstpflicht, 2025

Rechtliches
Feuerwehrgesetz und Feuerwehrreglement

Finanzielles

-

Antrag

1. Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe von 10% auf 15%.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Median im Kanton bei 10% liegt, der Mittelwert bei 12.6%.
- b) Bättwil die Feuerwehr jedes Jahr mit ca. CHF 100'000 finanziert.
- c) die Einnahmen aus der Feuerwehrrersatzabgabe liegen derzeit bei ca. CHF 45'000.-.
- d) mit dieser Erhöhung könnte mit Mehreinnahmen von CHF 5'000.- gerechnet werden.
- e) der Vorschlag für die Erhöhung kommt nicht aus dem Feuerwehrrat, sondern von den beiden Vertretern aus Bättwil und betrifft nur die Gemeinde Bättwil.
- f) 204 Personen 2025 insgesamt eine Ersatzabgabe in Bättwil bezahlen, 10 Personen davon bezahlen das Maximum von CHF 800.-, 74 bezahlen das Minimum von CHF 40.-.
- g) eine Fusion der drei Feuerwehren Rodersdorf, Hofstetten-Flüh und Witterswil-Bättwil in den nächsten Jahren ein Thema in den Gemeinden werden sollte.
- h) die Erhöhung vor allem die Steuerpflichtigen mit einem mittleren Einkommen betreffen wird. Diejenigen Personen, die bereits heute das Maximum bezahlen, sind von einer Erhöhung nicht betroffen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat lehnt die Erhöhung der Feuerwehrrersatzabgabe von 10% auf 15% mit Mehrheitsentscheid ab.
2. Information geht an
 - Feuerwehrrat
 - Gemeinderat S. Hamann
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Unterzeichnung offener Brief «Gegen eine Einschränkung der Gemeindeautonomie bei der Anordnung von verkehrlichen Massnahmen»

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Frühjahr 2024 haben die eidgenössischen Räte die Motion 21.4516 überwiesen. Diese verlangt ein generelles Tempo 50 km/h auf innerörtlichen, verkehrsorientierten Strassen. Der Bundesrat schlägt nun eine Anpassung der Signalisationsverordnung (SSV) vor. Damit würde die Möglichkeit der Gemeinden, selbst über Geschwindigkeitsanpassungen zu entscheiden, stark eingeschränkt. Zudem wären für eine Temporeduktion künftig zusätzliche Gutachten und Nachweise erforderlich.

Der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband haben sich klar gegen diese Einschränkungen ausgesprochen, da sie die Gemeindeautonomie und unsere Handlungskompetenzen im Verkehrsbereich schwächen. Gerade die kommunalen Behörden sind am besten in der Lage zu beurteilen, welche Massnahmen vor Ort sinnvoll und notwendig sind.

Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, haben verschiedene Gemeinde- und Stadtpräsidenten der Schweiz einen offenen Brief an Bundesrat Albert Rösti sowie an die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) verfasst. Ziel ist es, dass Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeiten, ohne die Autonomie der Gemeinden zu beschneiden.

Der Schweizerische Gemeindeverband hat uns eingeladen, den offenen Brief zu unterschreiben. Der Brief kann bis am 19. Oktober 2025 online unterzeichnet werden.

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des offenen Briefes zu.
2. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, den Brief mittels Online-Link zu unterzeichnen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Situation weiterhin im Einzelfall durch die Gemeinde oder den Kanton beurteilt werden können sollte. Dies wird jedoch erschwert, wenn auf Bundesebene Vorgaben gemacht werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des offenen Briefes mit Mehrheitsentscheid zu.
2. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, den Brief mittels Online-Link zu unterzeichnen.
3. Information geht an
 - Gemeindepräsidentin
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Im jetzigen Saalreglement ist die Möglichkeit der Semestermiete nicht vorgesehen. Nach Anfragen von Interessenten hat die BUK auf der Basis des Reglements von Witterswil einen Vorschlag ausgearbeitet. Dieser sollte neu in das Saalreglement aufgenommen werden.

Rechtliches
Saalreglement

Semestermiete

Gemäss Witterswiler Modell

Mietobjekt	Öffentliches Interesse	Nicht kommerziell	Kommerziell	Nicht kommerziell	Kommerziell
Miete		Pro Semester	Pro Semester	Pro Tag	Pro Tag
Mietergruppe	ortsansässige Vereine, Privatperson sowie Gemeindeorganisation	Ortsansässige Privatpersonen, vereinsähnliche Strukturen Und auswärtige Vereine und Institutionen	Ortsansässige Privatpersonen, vereinsähnliche Strukturen Und auswärtige Vereine und Institutionen	Ortsansässige Privatpersonen, vereinsähnliche Strukturen Und auswärtige Vereine und Institutionen	Ortsansässige Privatpersonen, vereinsähnliche Strukturen Und auswärtige Vereine und Institutionen
Saal	Kostenlos	600	1400	150	350
Küche + MFR	kostenlos	400	1000	100	250

Semestermiete = max 2h pro Woche

Finanzielles
-

Antrag

Die BUK beantragt dem Gemeinderat obigen Vorschlag ins Saalreglement aufzunehmen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- der BUK für ihren Vorschlag gedankt wird.
- die vorgeschlagenen Tarife grundsätzlich gut sind.
- aufgrund der vorgeschlagenen Tabelle weiterhin einige Situationen unklar sind, z.B. wann vertreten Privatpersonen öffentliches Interesse.
- auswärtige Vereine und Institutionen nicht denselben Tarif bezahlen sollen wie ortsansässige, in Witterswil ist es z.B. das Doppelte.
- die Verwaltung den Vorschlag der BUK überarbeiten und dazu die Tabelle aus Witterswil als Vorlage verwenden soll.
- die Einteilung in die Kategorien etwas unglücklich gewählt ist.
- viele Änderungen zum ursprünglichen Vorschlag vorhanden sind.
- die Kategorien besser definiert werden sollen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der BUK für ihre Arbeit und den Vorschlag.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorschlag anhand der Tabelle aus Witterswil zu überarbeiten und insbesondere für Auswärtige einen anderen Tarif zu verrechnen.
3. Information an
 - Gemeindeschreiberei
 - BUK
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wurde dem Gemeindepräsidium die folgende Motion betreffend Einführung eines Parkierreglements von Thomas Kötter übergeben.

Motion:

Als Motionär fordere ich den Gemeinderat dazu auf, der Gemeindeversammlung einen Vorschlag zur Einführung eines Parkierreglements zu unterbreiten, mit dem Ziel, die zunehmende Problematik des «Laternenparkierens» zu lösen. Dies kann auch als Ergänzung zu einem bestehenden Reglement erfolgen.

Ausgangslage:

In den letzten Jahren konnte eine deutliche Zunahme von regelmässigem Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund, sogenanntes «Laternenparkieren», festgestellt werden. Das regelmässige Parkieren auf öffentlichem Grund stellt rechtlich einen sogenannten «gesteigerten Gemeingebrauch» dar und ist, wie z.B. die Benutzung von öffentlichem Grund bei einem Bauvorhaben, grundsätzlich gebührenpflichtig. Zudem löst dieses Verhalten verschiedene Probleme aus wie z.B.

- erschwerte oder teilweise verhinderte Zufahrt von LKWs (Feuerwehr, Kehrriktabfuhr, Baustellen, Zulieferungen)*
- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit, insbesondere Gefährdung von spielenden Kindern durch regelwidriges Parkieren in Kurven, vor Ausfahrten oder an unübersichtlichen Stellen*
- Behinderung der Schneeräumung*

Begründung:

Durch die Einführung der Generell 30-Zonen sollte vor allem auch die Sicherheit auf den Quartierstrassen erhöht werden. Das zunehmende «Laternenparkieren» widerspricht dem. Zudem ist ein gesetzeskonformes Parkieren auf Quartierstrassen mit einer Breite von 5.5m nur schwierig zu bewerkstelligen, da eine Mindestbreite von 3.0m für die Durchfahrt von anderen Fahrzeugen bestehen bleiben muss. Das Unterlassen einer konsequenten Durchsetzung der Rückschnitte von Hecken und Bäumen entlang der Strassen und Ein-/Ausfahrten wirkt sich zusätzlich erschwerend aus. Insbesondere in Kurven und bei Grundstück-Ausfahrten werden die vorgeschriebenen Sichtprofile an vielen Orten nicht eingehalten. Hierbei stellt sich auch die Frage der Haftung durch die Gemeinde, sollte es zu einem Unfall kommen.

Das Strassengesetz vom 24.09.2000 des Kantons Solothurn schreibt im Artikel § 26 «Gesteigerter Gemeingebrauch» folgendes vor:

Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer öffentlichen Strasse ist nur mit Bewilligung und gegen Gebühr zulässig.

Die Bewilligung erteilt bei Kantonsstrassen das Bau-Departement, bei Gemeindestrassen der Gemeinderat, soweit die Gemeinde nichts anderes bestimmt.

Es liegt im Interesse der Bewohner und Behörden, dass die Strassen für deren eigentlichen Zweck benutzbar bleiben und dabei auch die Sicherheit, insbesondere der Kinder, möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Attraktivität eines Wohnquartiers wird durch das Zuparkieren der Strassen wesentlich beeinträchtigt.

Das kurzfristige Parkieren von Besuchern wäre auch weiterhin (unter Einhaltung der Vorschriften der Strassenverkehrsordnung) ohne Gebühren möglich. Betroffen ist nur das regelmässige Parkieren von Fahrzeugen auf dem öffentlichen Grund.

Eine vernünftige Umsetzung dieser Motion verhindert spätere Eskalationen und ist ohne nennenswerten Aufwand durchführbar. Entstehende Kosten werden durch eine entsprechende, regionenübliche Gebühr gedeckt. Beispiele für die Umsetzung und die Anpassung, oder allenfalls Erstellung der notwendigen Reglemente sind zahlreich vorhanden.

Fast alle der erwähnten Probleme sind bereits heute verboten und bedürfen keines neuen Reglements. Einzig das regelmässige Parkieren von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund stellt einen gesteigerten Gemeingebrauch nach § 26 Strassengesetz Kanton Solothurn dar. Das Anliegen ist grundsätzlich nachvollziehbar, die Problematik betrifft jedoch nur einzelne Fahrzeuge in der Gemeinde. Deshalb erscheint die Erarbeitung eines Reglements unverhältnismässig.

Die Erarbeitung eines Reglements bindet zeitliche Ressourcen der Mitarbeitenden und hat geschätzte Kosten von Fr. 30'000.- für die Signalisation zur Folge. Zur Umsetzung müssten danach regelmässige Kontrollen durchgeführt werden, ansonsten wäre das Reglement nutzlos. Diese Kontrollen sind sehr aufwändig, müssten sie doch mindestens wöchentlich oder sogar öfter durchgeführt werden, was wiederum einen Mehraufwand von personellen und finanziellen Ressourcen bedeutet, welche kaum mit den wenigen Einnahmen gedeckt werden dürften. Der Gemeindeversammlung soll deshalb die Motion als nicht erheblich beantragt werden.

Als pragmatische Massnahme sollen die einzelnen Parkierenden mittels eines Schreibens auf die Situation «gesteigerter Gemeingebrauch» aufmerksam gemacht und auf die in Rechnungstellung von Allmendgebühren verwiesen werden.

Rechtliches
Gemeindegesezt

Finanzielles

-

Antrag

1. Die Motion soll der Gemeindeversammlung als nicht erheblich beantragt werden.
2. Die Verwaltung verfasst einen Brief an die Parkierenden mit dem Hinweis des gesteigerten Gemeingebrauchs und auf die deshalb anfallende Allmendgebühren.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) fraglich ist, welche Massnahmen notwendig wären (Signalisation etc.), um ein Parkierreglement umzusetzen.
- b) die betreffenden Fahrzeughalter angeschrieben werden sollen, um sie auf den gesteigerten Gemeingebrauch aufmerksam zu machen.
- c) der Technische Dienst im betroffenen Gebiet regelmässige Kontrollen durchführen und die Fahrzeuge registrieren könnte. Widerrechtlich parkierte Fahrzeuge sollen der Polizei gemeldet werden.
- d) eine genauere Kostenaufstellung (Erarbeitung Reglement, Signalisationsänderungen, Aufwand Technischer Dienst, Kontrolle durch Technischen Dienst, Ausstellung von Parkbewilligungen, Rechnungsstellungen und Inkassowesen, Bearbeiten von Anfragen und Reklamationen durch die Verwaltung) ausgearbeitet und an der Gemeindeversammlung präsentiert werden soll.

Beschluss

1. Die Motion soll der Gemeindeversammlung als nicht erheblich beantragt werden.
2. Die Verwaltung verfasst einen Brief an die Parkierenden mit dem Hinweis des gesteigerten Gemeingebrauchs und auf die deshalb anfallenden Allmendgebühren.
3. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeindeversammlung
 - Gemeindepräsidium
 - Motionär Thomas Kötter
 - Archiv

202 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Sitzungsfahrplan 2026

Klassifizierung

Öffentlich

Daten, Termine und Anlässe 2026

In der Beilage legt die Verwaltung die Liste „Daten, Termine, Anlässe“ für das Folgejahr zur Genehmigung vor. Sämtliche Kommissionen und alle Angestellten werden über die Daten, Termine und Anlässe 2026 des Gemeinderates orientiert. Zusätzlich werden die Daten der Gemeinderatssitzungen, Gemeindeversammlungen und der öffentlichen Anlässe auf der Homepage der Einwohnergemeinde publiziert.

Gemeinderatssitzungen

Während den Schulsommerferien ist eine Sitzung geplant.

Terminpläne Gemeindeversammlungen

Die Terminpläne der Gemeindeversammlungen werden aufgrund der gemachten Erfahrungen im Budgetprozess sowie beim Rechnungsabschluss angepasst. Diese zusätzlichen Terminpläne werden jeweils zu Beginn des Prozesses von der Finanzverwaltung erstellt.

Anträge

Der Gemeinderat Bättwil beschliesst:

1. Der Terminplan 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das Datum für den Gewerbeapéro noch festgelegt werden muss.
- b) in den Sommerferien der Termin vom 27.07. näher an der 1. Augustfeier liegen würde und von daher besser zu kombinieren ist. Der Juli-Sitzungstermin wird für den 27.07. festgelegt.
- c) die Juni-Gemeindeversammlung ev. auf den 10. Juni 2026 vorverschoben werden könnte, wenn dies mit dem Terminplan der Jahresrechnung zusammenpasst.

Beschluss

1. Der Terminplan 2026 wird zur Kenntnis genommen.
2. Protokollauszug geht an:
 - Liste «Sitzungsdaten 2026» an alle Kommissionen und alle Angestellten
 - Publikation der Termine (Gemeinderatssitzungen, Gemeindeversammlungen und öffentliche Anlässe) auf der Homepage

203 012 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Peter Riesterer

Bezüglich der Situation mit der Post sind Abklärungen im Gange. Die anderen Gemeinden im solothurnischen Leimental wurden angeschrieben, über die aktuelle Situation informiert und eingeladen, Stellung zu nehmen.

Claudia Carruzzo

Während der öffentlichen Auflage Ortsplanungsrevision sind sieben Einsprachen eingegangen. Darin sind ähnliche Themen wie bereits in der Mitwirkung beanstandet worden. Die erste Beratung in der Arbeitsgruppe hat bereits stattgefunden.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger



27. Oktober 2025

17. Sitzung des Gemeinderates

vom 27. Oktober 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Nicole Degen-Künzi, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Pierre Dietziker, Präsident BauKo und Mitglied AG Raumplanung Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin
Besucher	-
Dauer	17.30 – 20.00 Uhr

Traktanden

204	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 13. Oktober 2025
205	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
206	920.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Verabschiedung Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) zu Händen der Gemeindeversammlung
207	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Anträge VSEG-Generalversammlung
208	920.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Investitionskredit Sanierung Werkhof und Wahl Mitglieder Arbeitsgruppe Werkhof

209	010.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Baureglement zu Handen der Gemeindeversammlung
210	730.1	Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung Genehmigung Abfallkalender 2026
211	011	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Traktanden Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025
212	040.4	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien, Übermittlung Neues Titelblatt für das Bäramsleblatt
213	641.3	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Verkehr / Gemeindestrassen Vergabe Winterdienst
214	647.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Verkehr / Gemeindestrassen Anschaffung eines neuen Mulchers
215	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.
Das Traktandum 209 wird vorgezogen und als erstes behandelt.

204 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 13. Oktober 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 13. Oktober 2025 wird nach zwei Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

Nachtrag zum Protokoll der Sitzung vom 13. Oktober 2025:

Laut Sébastien Hamann wurden an der letzten Sitzung unter Traktandum 201, Motion Parkierreglement, Kosten für die Umsetzung eines Parkierreglements genannt – diese fehlen im Protokoll. Der Gemeinderat stimmt dem zu und wünscht, dass die geschätzten Kosten von ca. Fr. 30'000.- für die Signalisation bei der Umsetzung eines Parkierreglements eingefügt werden. Diese belaufen sich etwa im Rahmen wie diejenigen für die Signalisationsänderung bei der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen. Eine genauere Kostenaufstellung (Erarbeitung Reglement, Aufwand Technischer Dienst für regelmässige Kontrollen, Verwaltungsaufwand, Signalisationsänderungen, etc.) wird an der Gemeindeversammlung präsentiert.

205 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 40 Zahlungen im Wert von Fr. 133'050.52 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

206 920.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen

Verabschiedung Budget 2026 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) zu Händen der Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Änderungen der ersten und zweiten Lesung wurden von der Finanzverwalterin vorgenommen.

Das Budgetheft wurde erstellt und vorgängig im Finanzausschuss besprochen.

Die Abschreibungsliste wird auch dieses Jahr nicht ins Budgetheft integriert, da dies beim Budget nicht zwingend erforderlich ist.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 472'143.- und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen in Höhe von Fr. 542'844.- ab.

Der Steuerfuss kann aufgrund der Eigenkapitalreserve für das Jahr 2026 auf 122 % belassen werden.

Es ist eine Gebührenanpassung bei der Spezialfinanzierung Abfall vorgesehen. Erhöhung der Grundgebühr von Fr. 42.50 auf Fr. 45.- für Einzelhaushalte und von Fr. 85.- auf Fr. 90.- für Mehrpersonenhaushalte. Ausserdem sollen die Gebührenmarken für die Grünabfuhr und Kehrichtentsorgung von Fr. 1.90 auf Fr. 2.10 pro Marke angehoben werden, damit die Spezialfinanzierung auf längere Zeit wieder ausgeglichen ist.

Dies auch im Hinblick darauf, dass wir im Abfall nur noch ein sehr geringes Eigenkapital haben (Fr. 8'887.20). Darin ist der Abschluss 2025 noch nicht berücksichtigt.

Die Spezialfinanzierungen schliessen gemäss Budget wie folgt ab:

Wasser Fr. 21'804.- Ertragsüberschuss

Abwasser Fr. 20'258.- Ertragsüberschuss

Abfall Fr. 4'570.- Ertragsüberschuss

Rechtliches

Gemeindegesetz

Finanzielles

Budget 2026

Antrag

1. Genehmigung des Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung
2. Genehmigung der Anhänge zum Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung
3. Genehmigung Bericht Gemeinderat

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bei der Verpflichtungskreditkontrolle der Kredit Sanierung Gemeindezentrum abgeschlossen ist und deshalb gestrichen werden kann.
- b) bei der Erweiterung ARA der Nachtragskredit der letzten Gemeindeversammlung von Fr. 157'833.- ergänzt werden soll.
- c) bei der Teuerungsauslage für das Personal wird bei den Anträgen an die Gemeindeversammlung künftig immer 0 % stehen. Dies aufgrund dessen, da wir uns gemäss neuer Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) nach den Vorgaben des Kantons richten.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Anhänge zum Budget 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Bericht des Gemeinderates.
4. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Am 6. November 2025 findet die a.o. Generalversammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) statt. Die Traktanden sind neben dem Protokoll der letzten Versammlung die Wahlen des Präsidiums, der Vize-Präsidenten und der Vorstandsmitglieder. Ebenfalls soll eine Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» lanciert werden. Diese Initiative verlangt die Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank, genauer sollen die Gemeinden die Hälfte dieser Ausschüttung aufgeteilt nach Bevölkerungszahl erhalten. Dies würde den Gemeinden eine gewisse finanzielle Entlastung bringen und damit ihre Autonomie auch weiterhin erhalten.

Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)

Es soll ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Neuer Art. 131bis Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Begründung:

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons, ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/ Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

(Diese Gemeinde-Initiative ist durch die Gemeindeversammlung anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung im Dezember 2025 oder spätestens anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung 2026 den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorzulegen bzw. genehmigen zu lassen. Der Gemeindeversammlungs-Beschluss ist via Protokollauszug dem VSEG originalunterzeichnet einzureichen.)

Rechtliches
Statuten VSEG

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Genehmigung des Protokolls.
2. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Wahl des vorgeschlagenen Präsidiums, der vorgeschlagenen Vizepräsidien und der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder.
3. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Genehmigung der Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder».
4. Nach Genehmigung der VSEG GV soll die Gemeindeinitiative der Gemeindeversammlung im Dezember vorgelegt werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) wir dieses Traktandum auch auf die Gemeindeversammlung im Juni 2026 verschieben könnten, da schon diverse Traktanden für diejenige im Dezember vorgesehen sind.

Beschluss

1. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Genehmigung des Protokolls.
2. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Wahl des vorgeschlagenen Präsidiums, der vorgeschlagenen Vizepräsidien und der vorgeschlagenen Vorstandsmitglieder.
3. Der Gemeinderat instruiert die Teilnehmenden an der VSEG GV zur Genehmigung der Gemeindeinitiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder».
5. Nach Genehmigung an der VSEG GV soll die Gemeindeinitiative der Gemeindeversammlung im Dezember vorgelegt werden.
6. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Gebäudeteil Bahnweg 8 wurden seit der Erstellung im 1995 keine baulichen und energieverbessernden Massnahmen getroffen. Die Tore müssen ersetzt werden (es sind keine Ersatzteile mehr verfügbar). Die Beleuchtung und die elektrischen Installationen müssen den neuen betrieblichen Verhältnissen angepasst werden bzw. es soll eine LED-Beleuchtung installiert werden. Für das Personal vom Technischen Dienst sollen zeitgemäss Büroarbeitsplätze und Nebenräume geschaffen werden. Nebenräume sind auch aus betrieblichen Gründen erforderlich. Das Projekt soll den künftigen Energieverbrauch senken (Aufteilung beheizte Zone und wenig beheizte Zone).

Rechtliches

Das AWA stellte bei der Abnahme des Gemeindezentrums verschiedene Gefährdungen im Werkhof fest. Die erforderlichen Massnahmen führten zu diesem Sanierungs-Optimierungsprojekt. Neues Lagermobiliar und ein entsprechend reduziertes Gefahrstoffinventar sind zwingend erforderlich sowie zusätzliche Nebenräume, damit die aktuellen SUVA-/Seco-Vorschriften erfüllt und eingehalten werden können.

Finanzielles

Investitionskredit Fr. 290'000.-

Antrag

1. Die BUK und WeKo beantragen einen Investitionskredit von Fr. 290'000.- für die Anpassungen an die neuen betrieblichen Verhältnisse im Werkhof / Bahnweg 8 sowie die energiesparenden Massnahmen.
2. Die Gründung der AG Werkhof und Wahl der folgenden Mitglieder: Gemeinderätin Nicole Schwalbach, Gemeinderat Sascha Fässler, Leiter Technischer Dienst Nils Neyerlin, Mitarbeiter Technischer Dienst Amedeo Cavigliano, 1 Mitglied BUK, 1 Mitglied Weko
3. Die gegründete AG Werkhof soll den Auftrag erhalten, dieses Projekt konkret zu bearbeiten und im Detail weiter zu erarbeiten. Die Investitionen sollen spätestens im 2026 ausgelöst werden, die Tore werden ev. noch im 2025 bestellt, die Lieferung und Montage erfolgen aber erst im 2026.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Antrag für das Budget 2026 sehr spät eingereicht wurde.
- b) die Fr. 290'000.- als Gesamtkredit der Gemeindeversammlung beantragt werden, im Budget 2026 werden Fr. 180'000.- eingestellt, die restlichen Fr. 110'000.- im 2027.
- c) die AG Werkhof das Projekt an der nächsten Sitzung von kommendem Montag z.H. der Gemeindeversammlung behandeln soll.
- d) wenn die Tore bereits im 2025 ausgeschrieben und vergeben werden sollen, da sie dringlich sind, dies einen separaten Beschluss des Gemeinderates braucht. Der Gemeinderat kann einen Kredit von Fr. 50'000.- in Eigenkompetenz vergeben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Investitionskredit von Fr. 290'000.- für die Anpassungen an die neuen betrieblichen Verhältnisse im Werkhof / Bahnweg 8 sowie die energiesparenden Massnahmen zuhanden der Gemeindeversammlung.

2. Der Gemeinderat wählt folgende Mitglieder in die AG Werkhof: Gemeinderätin Nicole Schwalbach, Gemeinderat Sascha Fässler, Leiter Technischer Dienst Nils Neyerlin, Mitarbeiter Technischer Dienst Amedeo Cavigliano, 1 Mitglied BUK, 1 Mitglied Weko
3. Die gegründete AG Werkhof erhält den Auftrag, dieses Projekt konkret zu bearbeiten und im Detail weiter zu erarbeiten. Die Investitionen können frühestens nach Genehmigung des Investitionskredits durch die Gemeindeversammlung im 2026 ausgelöst werden. Ausschreibungen und Bestellungen können ebenfalls erst im 2026 getätigt werden.
4. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeindeversammlung (Investitionskredit)
 - BUK
 - Weko
 - Archiv

209 010.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Baureglement zu Handen der Gemeindeversammlung

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurde auch das Baureglement komplett überarbeitet. Der Gemeinderat hat dieses am 8. Mai 2023 für die Schlusskontrolle des Amts für Raumplanung und die Mitwirkung verabschiedet. Die Mitwirkung hat vom 25. Mai 2023 bis 16. Juni 2023 stattgefunden.

Am 23. Juni 2025 hat der Gemeinderat die Ortsplanungsrevision zur öffentlichen Auflage verabschiedet, die Behandlung des Baureglements aber auf eine spätere Sitzung verschoben. Nun liegt die endgültige Version vor. Die AG Raumplanung beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung.

Pierre Dietziker stellt die Planungsgrundsätze des neuen Zonenreglements vor.

Die Gemeinde Bättwil verfolgt folgende Ziele:

- a) Der historische und gut erhaltene Dorfkern ist als identitätsstiftender Ort zu erhalten und weiterzuentwickeln, wobei die baulichen Aspekte, der Grünraum sowie der Freiraum gleichermassen zu berücksichtigen sind.
- b) Die verschiedenen Quartiere werden ihren Qualitäten entsprechend gestärkt, wobei der Fokus auf der Gestaltung des öffentlichen Raums mit Begegnungsmöglichkeiten für sämtliche Bevölkerungsgruppen und der Nutzungsdurchmischung liegt. Der Siedlungsentwicklung nach innen wird zugleich Rechnung getragen.
- c) Das Gewerbegebiet wird aufgewertet und langfristig erneuert.
- d) Das bestehende Wegnetz wird aufgewertet und ergänzt. Die Zugänge zur qualitätsvollen Landschaft und zu den Naherholungsgebieten werden verbessert.
- e) Die beiden Dorfteile «Dorf» und «Bahnhof» werden mittels baulicher und gestalterischer Elemente besser verbunden. Die Gemeinde wird als Einheit wahrgenommen, wobei die trennende Wirkung der Hauptstrasse durch verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen minimiert wird.

Rechtliches

Baureglement

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitete Baureglement zu Handen der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die AG Raumplanung sich intensiv mit dem Reglement auseinandergesetzt hat.
- b) P. Dietziker das Geschäft auch an der Gemeindeversammlung vorstellen soll.
- c) der neue Zonenplan voraussichtlich im 2027 in Kraft treten wird.
- d) dass die Gebiete, welche in der Zone W2a waren, teilweise in die Zone W3D, teilweise in die Zone W2 und teilweise in die neue Mischzone (Rosenmatt und Bahnhof) eingeteilt wurden.
- e) im Dorf eine Verdichtung mit der Zone 3-geschossige Wohnzone Dorf (W3D) gefördert wird.

- f) es neu eine Mischzone Richtung Flüh geben wird. Dort soll eine attraktive Nutzungsdurchmischung im Rosenmattquartier, im Gebiet Sägi und rund um den BLT-Bahnhof Flüh realisiert werden. Auch hier besteht der «Wunsch» nach verdichtetem Bauen.
- g) in der Gewerbezone mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Nutzung zulässig sein werden – ebenfalls wird eine betriebsnotwendige Wohnung, max. 30 % der maximal realisierbaren Geschossfläche auf der Parzelle, erlaubt sein.
- h) das Baureglement, im Gegensatz zur ganzen Ortsplanungsrevision, der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.
- i) an der nächsten Sitzung vom 10. November 2025 die Einsprachen zur Ortsplanungsrevision behandelt werden sollen.
- j) der Kanton gerne noch mehr Verdichtung, Grünflächenziffer und Versickerungsfläche gehabt hätte – wir da aber einen guten «Zwischenweg» gefunden haben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das im Rahmen der Ortsplanungsrevision überarbeitete Baureglement zu Händen der Gemeindeversammlung.
2. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Baukommission
 - AG Raumplanung
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

210 730.1 Umwelt und Raumordnung / Abfallbeseitigung
Genehmigung Abfallkalender 2026

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Im Herbst steht die Erstellung der Abfallentsorgungsplanung an. Die verschiedenen Daten werden durch die Werk- und Umweltkommission, den Technischen Dienst und die Entsorgungsfirma Saxer zusammengetragen.

Dem Gemeinderat liegt nun ein Entwurf vor.

Rechtliches

-

Finanzielles
keine

Anträge

1. Der Gemeinderat genehmigt den Entsorgungsplan.
2. Der Gemeinderat dankt den Beteiligten für die Arbeit.
3. Der Abfallentsorgungsplan soll noch vor Weihnachten in alle Haushalte verteilt und auf der Webseite aufgeschaltet werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die letzte Grünabfuhr idealerweise am 7. Dezember 2026 stattfinden, dafür der 30. November 2026 gestrichen werden soll.
- b) der Verteilung ein Flugblatt beigelegt werden soll. Auf dem Flugblatt wird auf das Datum der ersten Kehrriichtabfuhr im 2026 am 5. Januar 2026 und auf die Sonder-Grünabfuhr am 12. Januar 2026 hingewiesen, zudem auf die Betriebsferien der Verwaltung über Weihnachten und die Einladung zum Neujahrsapéro.
- c) der Gemeinderat schon einmal über die Altm Metall-Sammlung diskutiert hat. Da diese in den letzten Jahren nicht sehr gut besucht wurde, stellt sich die Frage, ob diese wie auch die Alt- und Speiseöl-Sammlung künftig nicht nur noch einmal pro Jahr durchgeführt werden sollte.

Beschluss

1. Es wird künftig nur noch eine Altm Metall- und Alt- und Speiseöl-Sammlung pro Jahr und zwar im Herbst angeboten.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Entsorgungsplan.
3. Der Gemeinderat dankt den Beteiligten für die Arbeit.
4. Der Abfallentsorgungsplan soll noch vor Weihnachten zusammen mit dem Flugblatt in alle Haushalte verteilt und auf der Webseite aufgeschaltet werden.
5. Information geht an:
 - Werk- und Umweltkommission
 - Technischer Dienst
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Gemäss aktuellem Kenntnisstand ergeben sich nachfolgend aufgeführte Geschäfte als Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Die Traktandenliste ist wie folgt zu genehmigen:

Nr.	Traktandum	GR-Beschluss	Botschaft	Eintretensreferat
1	Protokoll GV vom 18.06.2025 Genehmigung	-	-	C. Carruzzo
2	Finanzplan 2026 – 2031 Kenntnisnahme		J. Gschwind	J. Gschwind
3	Investitionskredit Sanierung Werkhof Fr. 290'000.- Genehmigung	13.10.2025	S. Schüpbach	S. Schüpbach
4	Investitionskredit Ersatz Traktor Fr. 200'000.- Genehmigung	13.10.2025	S. Fässler	S. Fässler
5	Budget 2026 Genehmigung	27.10.2025	J. Gschwind	J. Gschwind
6	Totalrevision Baureglement Genehmigung	27.10.2025	Verwaltung	P. Dietziker
7	Teilrevision Baugebühren Genehmigung	11.08.2025	Verwaltung	P. Dietziker
8	Gemeinde-Initiative	27.10.2025	C. Carruzzo	C. Carruzzo
9	Motion Parkierreglement	13.10.2025	C. Carruzzo	C. Carruzzo
10	Verschiedenes	-	-	C. Carruzzo

Rechtliches

Gemeindegesezt

Finanzielles

-

Antrag

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt.
3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 12. November 2025).
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers (Einladung und Präsentation) beauftragt.

Erwägungen:

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gemeindeinitiative des VSEG als Traktandum ergänzt werden soll.
- b) P. Dietziker, Präsident der Baukommission, auch das Baureglement vorstellen wird.

Beschluss

1. Die Traktandenliste für die ordentliche Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 wird genehmigt.
2. Die personelle Besetzung „Botschaft“ und „Eintretensreferat“ wird festgelegt.

3. Die Gemeindeschreiberei wird beauftragt, die jeweiligen Botschaften bei den Verantwortlichen rechtzeitig einzuholen (Eingabeschluss 12. November 2025).
4. Die Gemeindeschreiberei wird mit der Endredaktion des GV-Dossiers (Einladung und Präsentation) beauftragt.
5. Information geht an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindepräsidium
 - Archiv

212 040.4 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien, Übermittlung
Neues Titelblatt für das Bäramsleblatt

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 12. Mai 2025 hat der Gemeinderat der Erarbeitung eines neuen Corporate Designs zugestimmt. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung wurde daraufhin ein umfassendes Designkonzept inklusive neuem Logo entwickelt. Davon betroffen sind neben sämtlichen Briefen und Formularen auch das Titelblatt des Dorfblatts *Bäramsle-Blatt*.

Die Einführung des neuen Corporate Designs ist auf den 1. November 2025 vorgesehen. Bis dahin werden die notwendigen Anpassungen durch den Softwareanbieter abgeschlossen und die internen Umstellungen umgesetzt. Die erste Ausgabe des *Bäramsle-Blatts* im neuen Erscheinungsbild wird in Kalenderwoche 47 veröffentlicht.

Redaktor Christoph Gasser hat dazu einen Gestaltungsvorschlag ausgearbeitet, der nun dem Gemeinderat zur Beratung vorliegt.

Rechtliches

-

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag für das neue Titelblatt zu.
2. Christoph Gasser wird beauftragt, die nächste Ausgabe mit dem neuen Titelblatt zu entwerfen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Einführung des Corporate Designs per 1. November 2025 vorgesehen ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag für das neue Titelblatt zu.
2. Christoph Gasser wird beauftragt, die nächste Ausgabe mit dem neuen Titelblatt zu entwerfen.
3. Information geht an
 - Gemeindeschreiberei
 - Redaktion Bäramsle-Blatt, Christoph Gasser
 - Archiv

**213 641.3 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Verkehr / Gemeindestrassen
Vergabe Winterdienst**

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

**214 647.1 Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Verkehr / Gemeindestrassen**
Anschaffung eines neuen Mulchers

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

215 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Claudia Carruzzo

Die Mitarbeitergespräche der Verwaltung wurden durchgeführt.

Die Budget-GV der Gesellschaft Sägi inkl. der Zukunftsplanung mit den Vizepräsidien hat stattgefunden. Es wird in einer Projektgruppe nochmals der Bedarf der Gemeinden analysiert.

Es hat eine Startsitzen der Schulraumplanung stattgefunden: Die Ausgangslage wurde erläutert, der Bedarf an Schulraum wird spätestens ab 2029 wegen dem Bevölkerungswachstum nicht mehr mit den bestehenden Räumlichkeiten gedeckt werden können. In einem nächsten Schritt werden die verschiedenen Parameter überprüft.

Bei einem Austausch mit den Gemeindepräsidien wurde über die Schliessung der Poststelle in Bättwil diskutiert. Es soll ein gemeinsamer Brief an die Post verfasst werden, der die Unzufriedenheit dieses Entscheides zum Ausdruck bringt.

Von der Verwaltung

Am 10. November 2025 wird der Gemeinderat von der Verwaltung in den digitalen Kreditoren-Prozess eingeführt. Diese Schulung beginnt um 16.30 Uhr, anschliessend wird es einen kleinen Apéro geben und um 17.30 Uhr beginnt die Gemeinderatssitzung.

Das Weihnachtsessen findet am Freitag, 28. November 2025, um 17.00 Uhr statt. Die offizielle Einladung wird in den nächsten Tagen verteilt.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Nicole Degen-Künzi

18. Sitzung des Gemeinderates

vom 10. November 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	J. Gschwind, Finanzverwalterin
Dauer	17.30 bis 19.30 Uhr

Traktanden

216	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 2025
217	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
218	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 22. September 2025
219	920.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Abschreibungen
220	026.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgebäude Genehmigung Unterhalts- und Reinigungskonzept
221	026.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgebäude Vergabe Ersatz Beleuchtung Werkhof

- | | | |
|-----|-------|--|
| 222 | 790.1 | Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Umwelt und Raumplanung / Raumordnung
Genehmigung Einsprachebehandlung Ortsplanungsrevision |
| 223 | 012.2 | Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses |

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

216 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 27. Oktober 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 27. Oktober 2025 wird nach einer Korrektur einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

Korrektur

Traktandum 209, Erwägungen Buchstabe d) wird wie folgt angepasst:

d) die Gebiete, welche in der Zone W2a waren, teilweise in die Zone W3D, teilweise in die Zone W2 und teilweise in die neue Mischzone (Rosenmatt und Bahnhof) eingeteilt wurden.

217 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 19 Zahlungen im Wert von Fr. 472'049.98 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

218 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll gemeinsame Sitzung mit Witterswil vom 22. September 2025

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung mit Witterswil vom 22. September 2025 wird mit einer Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindeschreiberei Witterswil zu informieren.
3. Das Protokoll wird an der nächsten gemeinsamen Sitzung im April 2026 genehmigt.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeinde Witterswil
 - Archiv

Ergänzung

Maschinen, Geräte Fahrzeuge Schulkreis:

Der Gemeinderat Bättwil hat angefragt, ob der Rasenmäher der Primarschule ebenfalls für den Unterhalt der Kindergartenanlage in Bättwil verwendet werden kann. Dies wird bejaht. Da der Rasenmäher Eigentum des Schulkreises ist, ist seine Nutzung durch Bättwil zulässig.

219 920.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Abschreibungen

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Das Unterhalts- und Reinigungskonzept Gemeindezentrum „Bäramsle“ wurde durch die BUK in mehreren Lesungen erarbeitet. Nach Besprechungen mit dem Technischen Dienst und der Gemeindepräsidentin wurden am Konzept noch geringfügige Anpassungen vorgenommen. Jetzt wird das fertige Konzept dem Gemeinderat zur Genehmigung und Inkraftsetzung vorgelegt.

Rechtliches

Geschäftsordnung der BUK

Finanzielles

-

Antrag

Die BUK beantragt dem Gemeinderat, das vorliegende Unterhalts- und Reinigungskonzept für das Gemeindezentrum „Bäramsle“ zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Technische Dienst in der Vergangenheit oft überlastet war, es stellt sich die Frage, ob man ihn nicht von gewissen Arbeiten entlasten könnte. Beim vorliegenden Konzept handelt es sich jedoch nur um eine Strukturierung der Arbeiten, die bisher bereits durch den Technischen Dienst erledigt werden.

Ausserdem wurden die Stellenprozente im Technischen Dienst per 01.01.2025 von 180% auf 200% erhöht.

- b) es Sinn machen würde, das Konzept periodisch anzupassen.

- c) der Gemeinderat folgende Anpassungen vornimmt:

1. Grundsätzliches: Kontrollgang durch die Verwaltung wird gestrichen (erfolgt mit Reinigung)
2. Eingänge EG/Flur: 1x wöchentlich staubsaugen und feucht aufziehen
3. Toiletten EG: 2x pro Woche Kontrolle, 1x pro Woche gründliche Reinigung
4. Bahnweg 8 Werkhof: Tor-Reinigung aussen, 1x jährlich
5. Fensterreinigung 1x jährlich, durch eine externe Firma, Brückentag wird gestrichen
6. Seppi's Reinigung wird ersetzt durch «eine externe Firma»
7. 4. Nutzungsreglement: ganzer Abschnitt wird gestrichen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Unterhalts- und Reinigungskonzept für das Gemeindezentrum Bäramsle mit den unter c) aufgeführten Änderungen.
2. Das Konzept tritt mit diesem Beschluss per sofort in Kraft.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Anpassungen vorzunehmen und den Technischen Dienst sowie die Betriebs- und Unterhaltskommission zu informieren.
4. Die BUK wird beauftragt, die jährliche Fensterreinigung durch eine externe Firma ab 2026 zu organisieren.
5. Information an
 - Technischer Dienst
 - BUK
 - Gemeindeschreiberei
 - Archiv

221 026.1 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Verwaltungsgebäude
Vergabe Ersatz Beleuchtung Werkhof

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

222 790.1 Umwelt und Raumplanung / Raumordnung
Genehmigung Einsprachebehandlung Ortsplanungsrevision

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

223 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Sébastien Hamann

Das neue Feuerwehrauto des Feuerwehrverbands Egg wurde in Empfang genommen. Zahlreiche Gäste waren anwesend, darunter die Angehörigen der Feuerwehr und der Feuerwehrrat.

Claudia Carruzzo

Die Mitarbeitendengespräche mit dem Technischen Dienst wurden durchgeführt.

Weiteres Vorgehen bezüglich Schliessung der Postfiliale Bättwil:

Das von der Post vorgelegte Schreiben zum Einverständnis des Hauservice wird nicht unterschrieben. Die umliegenden Gemeinden wurden informiert und sind bereit, einen gemeinsamen Brief zu unterzeichnen. Ziel ist die Einrichtung einer Filiale in Zusammenarbeit mit Partnern.

Bättwil stellt einen wichtigen Knotenpunkt dar, an dem eine Filiale vorhanden sein soll. Dies war auch der Grund für die Schliessung aller umliegenden Filialen. Gegenüber der Post soll betont werden, dass die umliegenden Gemeinden alle für eine Filiale an diesem Knotenpunkt eintreten.

Grundsätzlich besteht Verständnis dafür, dass eine eigenbetriebene Filiale sich wirtschaftlich nicht lohnt. Mit Coop wäre jedoch ein Partner da, um das Modell einer Filiale mit Partner umzusetzen.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger

19. Sitzung des Gemeinderates

vom 24. November 2025
im Sitzungszimmer Bärämsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	J. Gschwind, Finanzverwalterin
Dauer	17.30 – 19.00 Uhr

Traktanden

224	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 10. November 2025
225	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
226	921.6	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Kenntnisnahme Bericht Zwischenrevision
227	011.3	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Zusatztraktandum Gemeindeversammlung, Nachtragskredit Erweiterung ARA Birsig
228	051.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Optimierung Genehmigung Prozess zur Verarbeitung von Kreditoren
229	940.2	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Personen- und Sachversicherungen Abschluss einer Cyberversicherung
230	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Geschäftskontrolle

231 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

224 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 10. November 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 10. November 2025 wird ohne Korrekturen einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

225 923.1 Finanzen, Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung

Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zahlungsanweisungsliste mit Total 18 Zahlungen im Wert von Fr. 31'784.41 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Am 7. November 2025 wurde die Zwischenrevision der Gemeinderechnung durch die BDO AG durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit der Finanzverwalterin besprochen und im Protokoll festgehalten.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die darauf hinweisen, dass die Rechnungslegungsgrundsätze oder gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten wurden. Die Buchführung der Gemeinde ist sauber, korrekt und gut nachvollziehbar. Kleinere Hinweise zur Verbesserung wurden aufgenommen.

Rechtliches

Gemeindegesezt Kanton Solothurn, § 155 ff.

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat dankt der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.
2. Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) im IKS Ergänzungen vorgenommen wurden. Prozessbeschreibungen müssen teilweise neu erarbeitet werden, z.B. zum Thema Datenschutz.
- b) die Budgetabweichungen geprüft wurden. Diese werden mit Jahresabschluss nochmals genau überprüft.
- c) die Kredit-Überschreitung der ARA Birsig an der GV im Dezember behandelt wird.
- d) die MWST-Revision im Februar 2026 durchgeführt wird und die letzten fünf Jahre geprüft werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat dankt der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.
2. Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Kenntnis.
3. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

227 011.3 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Zusatztraktandum Gemeindeversammlung, Nachtragskredit Erweiterung ARA
Birsig

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Das Projekt Sanierung und Erweiterung ARA Birsig hat den ursprünglichen Kreditrahmen überschritten.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wurde bereits ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 157'533.- beantragt und genehmigt. Darin enthalten waren alle Zahlungen inkl. Budget 2025.

Am 14. Juli 2025 wurde durch den Abwasserverbund Leimental mitgeteilt, dass die Abrechnung der ARA Birsig nicht wie geplant im 2025 sondern frühestens im 2026 abgeschlossen werden kann. Dies aufgrund diverser verschobener Arbeiten und Projektanpassungen.

Die Abschlussrechnung wird gemäss Amt für Industrielle Werke Baselland (AIW) den Projektkredit vollständig ausnutzen. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich mit Fr. 21.95 Mio. abgerechnet. Der Anteil der AVL beträgt 23.3% was Fr. 5.11 Mio. entspricht, das sind Fr. 1.1 Mio. mehr als geplant.

Dieser Umstand führt dazu, dass die bisherigen Akontozahlungen gemäss Finanzplan und Budgetplan nicht ausreichen werden.

Gemäss Budget 2026 des AVL beträgt unser neuer Anteil für die Investitionen 2026 Fr. 209'691.- exkl. MwSt.

Da wir mit dem Budget 2026 wiederum eine Kreditüberschreitung haben, kann der Gemeinderat bereits an der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2025 den Nachtragskredit beantragen.

Gemäss Mitteilung vom Amt für Gemeinden können ab dem 1. Januar 2026 gebundene Kosten, wie es in diesem Fall wäre, in Kompetenz des Gemeinderates genehmigt werden und müssen nur noch zur Kenntnisnahme der GV vorgelegt werden.

Rechtliches

Gemeindegesetz § 146 (Nachtragskredit)

Finanzielles

7201.5032.10; Nachtragskredit

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt den Zusatzkredit im Rahmen eines Nachtragskredits zu Handen der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2025 in Höhe von Fr. 209'691.- zur Genehmigung.
2. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Traktandum Nachtragskredit Erweiterung ARA Birsig auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung aufzunehmen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) es für die Kostensteigerung mehrere Gründe gibt.
- b) ein neuer Trafo angeschafft werden muss, was hohe Kosten verursacht. Ausserdem haben allgemeine Preiserhöhungen zu Mehrkosten geführt.
- c) das neue Notstromaggregat zusätzliche Kosten verursachte.
- d) der AVL die laufenden Projekte bei der ARA besser kontrollieren/verfolgen und die Gemeinden entsprechend informieren müsste.
- e) der AVL mit seinen angeschlossenen Gemeinden mit 25% an der ARA Birsig beteiligt ist, die anderen Gemeinden sind grösser und können solche Mehrkosten besser abfedern.
- f) nicht vorhersehbare Mehrkosten im laufenden Betrieb entstanden sind.
- g) die Nicht-Realisierung der Solaranlage (Projektänderung) Mehrkosten verursacht hat.
- h) die Realisierung der vom Kanton verlangten Notstromanlage rund Fr. 130'000.- kostet.

- i) zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beantwortet werden kann, ob es sich hiermit um die definitive Schlusszahlung handelt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beantragt den Zusatzkredit im Rahmen eines Nachtragskredits zu Handen der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2025 in Höhe von Fr. 209'691.- zur Genehmigung.
2. Die Gemeindeschreiberin wird gebeten, das Traktandum Nachtragskredit Erweiterung ARA Birsig auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung aufzunehmen.
3. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeschreiberei
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 3. Februar 2025 hat der Gemeinderat der Einführung des digitalen Kreditorenprozesses zugestimmt. In der Zwischenzeit wurden die notwendigen Vorarbeiten durch die Finanzverwaltung erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss daran konnten das zuständige Personal sowie die betroffenen Behörden geschult und mit den neuen Abläufen vertraut gemacht werden.

Seit Anfang November 2025 erfolgt die Bearbeitung der Kreditoren vollständig digital, von der Erfassung über die Visierung bis hin zur Archivierung. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur weiteren Digitalisierung und Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltungsprozesse umgesetzt. Der detaillierte Prozessbeschreibung wurde durch die Finanzverwaltung erarbeitet und liegt nun vor. Ebenfalls wurde eine Visumsregelung erstellt, welche die Verantwortlichkeiten im Rahmen der elektronischen Visierung klar festlegt.

Die Einführung des digitalen Kreditorenprozesses bildet eine solide Basis für weitere Digitalisierungsschritte innerhalb der Verwaltung.

Rechtliches

Gemeindegesetz Kanton Solothurn, § 135bis*

Finanzielles

-

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Prozess zur Verarbeitung von Kreditoren.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bei Punkt 5 des Prozesses ergänzt wird, dass neben der Ressortleitung auch das Gemeindepräsidium die Rechnungen frei gibt.
- b) die Benutzermatrix vor dem Legislaturstart im Sommer erstellt wurde. Daraus ergeben sich folgende Änderungen:
 - Roland Mathys wird als neuer Aktuar der Weko ergänzt.
 - Glenn Steiger wird durch Peter Riesterer ersetzt.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt den Prozess zur Verarbeitung von Kreditoren.
2. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

229 940.2 Finanzen und Steuern / Personen- und Sachversicherungen
Abschluss einer Cyberversicherung

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

Die Hauptziele einer Geschäftskontrolle sind die Übersicht und Kontrolle über Anzahl, Art und Status der laufenden, sistierten und abgeschlossenen Geschäfte und Dossiers, die Kontrolle der Fristen und Termine und das einfache Weiterleiten von Geschäften innerhalb der Administration. Die Kanzlei führt diese und unterbreitet diese periodisch dem Gemeinderat.

Erwägungen

Die Ressortvertreter ergänzen die Geschäftskontrolle und gleichen sie mit ihrer Agenda ab. Der Gemeinderat bespricht die Geschäftskontrolle anlässlich der GR-Sitzung.

Rechtliches

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Spalte «zu erledigen bis» entfernt werden soll.
- b) die Version 5 durch die Gemeindeschreiberei anzupassen ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Geschäftskontrolle zur Kenntnis, berät und ergänzt diese.
2. Information geht an
 - Gemeindeschreiberin
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sascha Fässler

Es fand wieder eine Sitzung mit den Gemeinderäten des Ressorts Tiefbau in neuer Zusammensetzung statt. Teilgenommen haben die zuständigen Gemeinderäte aus den fünf Gemeinden im solothurnischen Leimental. Anwesend war auch René Schumacher, Präsident des WHL. Es wurden mögliche Synergien in der Wasserversorgung besprochen, welche demnächst umgesetzt werden könnten.

Claudia Carruzzo

Beim Treffen mit der Spitex wurde das neue Leitungsteam im Blumenrain kennengelernt. Es wurden neue Abläufe festgelegt, unter anderem bezüglich Budgetierung, Rechnungsstellung und weiteren organisatorischen Prozessen. An einer nächsten Sitzung wird die Leistungsvereinbarung zusammen überarbeitet.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Claudia Carruzzo

Die Gemeindeschreiberin:

Lena Brugger

20. Sitzung des Gemeinderates

vom 8. Dezember 2025
im Sitzungszimmer Bäramsle

Öffentliches Protokoll

Anwesend	Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin Sascha Fässler Sébastien Hamann Nicole Schwalbach Peter Riesterer Lena Brugger, Protokoll
Abwesend	-
Gäste	Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin Bruno Planer, Stiftung Wollmatt
Dauer	17.30 – 20.00 Uhr

Traktanden

232	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 24. November 2025
233	923.1	Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen
234	923.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen Verlängerung Darlehen
235	910.1	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Neue Vereinbarung mit der katholischen Kirchgemeinde
236	410.1	Gesundheit / Alters- und Pflegeheime Genehmigung Stiftungsurkunde Wollmatt
237	410.1	Gesundheit / Alters- und Pflegeheime Finanzierung Erweiterungsbau Wollmatt

238	026.1	Verwaltung / Verwaltungsgebäude Rückkommen auf die Kündigung der Softwarelösung «Campos»
239	026.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Verwaltung / Verwaltungsgebäude Wartungsvertrag Pellet-Heizung
240	040.5	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien, Übermittlung Vergabe Anbieter neuer Webauftritt
241	647.1	Unter Ausschluss der Öffentlichkeit Verkehr / Gemeindestrassen Vergabe Ersatzanschaffung Mulcher
242	012.2	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive Orientierungen und Diverses

://: Die Traktandenliste wird genehmigt und Eintreten ist beschlossen.

232 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 24. November 2025

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss
Das öffentliche und nicht-öffentliche Protokoll vom 24. November 2025 wird einstimmig genehmigt. Die Gemeindeschreiberei wird gebeten, die entsprechenden Protokollauszüge zur Unterschrift und die Version für auf die Homepage vorzubereiten.

233 923.1 Finanzen, Steuern / Gemeindefinanzen
Genehmigung und Anweisung der offenen Rechnungen

Klassifizierung
Öffentlich

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Zahlungsanweisungslisten mit Total 40 Zahlungen im Wert von Fr. 273'007.85 einstimmig zu und gibt die Rechnungen zur Zahlung frei.
2. Information geht an
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

234 923.1 Finanzen und Steuern / Gemeindefinanzen
Verlängerung Darlehen

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

235 910.1 Finanzen und Steuern / Staats- und Gemeindesteuern
Neue Vereinbarung mit der katholischen Kirchgemeinde

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Per Ende Dezember 2025 hat die römisch-katholische Kirchgemeinde die Vereinbarung zum Steuereinzug gekündigt.

Ab dem Steuerjahr 2010 bis und mit 2025 wurden die Kirchgemeindesteuern und das dazugehörige Inkasso zusammen mit der Gemeindesteuerrechnung von der Gemeinde Bättwil erhoben. Diese Vereinbarung ist nun ungültig.

Ab dem 1. Januar 2026 schliesst sich die Kirchgemeinde dem Einheitsbezug vom Kanton Solothurn an. Da wir aber nach wie vor für den Steuereinzug der Vorjahre (2010 – 2025) verantwortlich sind, muss eine neue Vereinbarung aufgesetzt werden.

Die neue Vereinbarung umfasst die nächsten fünf Jahre, also von 2026 – 2030.

Es soll eine jährliche, pauschale Inkassogebühr von Fr. 6.- pro Steuerdossier erhoben werden.

Die Vereinbarung muss nun durch den Gemeinderat genehmigt und unterschrieben werden.

Die Vereinbarung liegt vor und entspricht genau der Vereinbarung mit der reformierten Kirche, welche bereits per 1. Januar 2024 in Einheitsbezug gewechselt hat.

Rechtliches

Kantonales Steuergesetz (§ 187)

Finanzielles

0220.4612.00 Entschädigungen Kirchgemeinden

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen, vorliegenden Vereinbarung mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Witterswil-Bättwil für den Einzug der Kirchensteuern zu.
2. Die Vereinbarung wird durch die Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin unterschrieben und in zweifacher Ausführung an die Kirchgemeinde geschickt.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Gebühr für jedes Steuerdossier erhoben wird, bei dem katholische Kirchensteuer fällig wird.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der neuen, vorliegenden Vereinbarung mit der römisch-katholischen Kirchgemeinde Witterswil-Bättwil für den Einzug der Kirchensteuern zu.
2. Die Vereinbarung wird durch die Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin unterschrieben und in zweifacher Ausführung an die Kirchgemeinde geschickt.
3. Information an
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Am 1. September 2025 hat der Gemeinderat die Teilrevision der Stiftungsurkunde der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt genehmigt. In der Folge hat der Stiftungsrat an seiner Sitzung vom 19. November 2025 die überarbeitete Stiftungsurkunde verabschiedet. Die Urkunde wurde sprachlich überarbeitet und geschlechtsneutral formuliert.

Die Stiftung hat nun die definitive Version der revidierten Stiftungsurkunde zur formellen Genehmigung durch die Gemeinderäte der Stiftergemeinden zugestellt.

Sobald alle Gemeinderäte der übrigen Stiftergemeinden die revidierte Urkunde genehmigt haben, kann die neue Stiftungsurkunde per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Die Stiftungsaufsicht hat die Urkunde im Rahmen der Vorprüfung bereits beurteilt und vorbehaltlich der Zustimmung der Stiftergemeinden grundsätzlich gutgeheissen.

Rechtliches
Stiftungsurkunde APH Wollmatt

Finanzielles
-

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende revidierte Stiftungsurkunde der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stiftung über den Entscheid zu informieren.

Erwägungen
Keine

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende revidierte Stiftungsurkunde der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stiftung über den Entscheid zu informieren.
3. Information an
 - Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt, B. Planer
 - Stiftungsrätin N. Schwalbach
 - Archiv

Klassifizierung
Öffentlich

Sachverhalt

Im Zuge des Projektes für die Renovation der Wollmatt und der Integration der Aussenstelle Steinmatt in den Standort der Wollmatt benötigt die Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt einen Renovationskredit von 19.5 Millionen. In Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut, den Möglichkeiten des Betriebes und der Stiftung wurde die folgende Aufteilung des Kredits geplant.

Stiftung: Fr. 2'000'000.-, Finanzinstitut: Fr. 17'500'000.- abgesichert mit Darlehen über Fr. 3'925'000.- (Dornach 1'000'000.-, Darlehen bereits gesprochen an der GV im September 2025) und/oder Garantien der Stiftergemeinden in der Grössenordnung von Fr. 4'850'000.- (Dornach bereits Fr. 2'000'000.- gesprochen an der GV im September 2025). Die Zinskosten für ein Darlehen übernimmt das APH Wollmatt für die Dauer des Darlehens.

Aus obigem Grund beantragt die Stiftung des Alters- und Pflegeheims Wollmatt in Dornach ein Darlehen über Fr. 150'000.- oder die Übernahme einer Garantie in Höhe von Fr. 300'000.- durch die Stiftergemeinde Bättwil. Diese Garantie dient ausschliesslich dem Zweck, die benötigten Mittel für die bevorstehende Renovierung und Erneuerung der Wollmatt bei der finanzierenden Bank abzusichern.

Die Übernahme dieser Darlehen/Garantien ist eine Voraussetzung für die Vergabe des Renovierungskredites durch die Bank und ist entscheidend für die Realisierung des Vorhabens, das der Verbesserung der Lebensqualität unserer heutigen und auch künftigen BewohnerInnen dient.

Die Verzinsung trägt die Stiftung und die Amortisation ist über 10 Jahre geplant.

Rechtliches

Stiftungsurkunde Wollmatt

Finanzielles

Darlehen an die Stiftung Wollmatt über Fr. 150'000.-

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe eines Darlehens über Fr. 150'000 an die Stiftung Wollmatt.
2. Das Geschäft wird der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt, entweder zur Kenntnisnahme oder zur Beschlussfassung. Die Finanzverwaltung trifft die Abklärungen dazu.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) Frage: Welche Verzinsung wird von der Stiftung an die Gemeinden bezahlt? Erhalten alle Gemeinden den gleichen Zinssatz?
Antwort: Im Falle eines Bankdarlehens wird die Verzinsung 1:1 durch die Stiftung übernommen. Falls die Gemeinde kein Darlehen bei einer Bank aufnimmt, würde zwischen der Stiftung und der Gemeinde ein Zinssatz vereinbart werden.
- b) Frage: Was passiert mit der Finanzierung, wenn nicht alle Gemeinden dazu beitragen?
Antwort: Es entstehen den Gemeinden keine Nachteile daraus, es entspricht aber nicht dem gewünschten Solidaritätsprinzip unter den Stiftergemeinden.
- c) die Stiftung über ein begrenztes Eigenkapital verfügt, weshalb eine Mitfinanzierung durch die Stiftergemeinden notwendig bleibt. Zwar bestehen keine Schulden, jedoch konnten in den vergangenen Jahren keine grösseren Rücklagen aufgebaut werden.

- d) Frage: Ist das Spital Laufen geeignet für die vorübergehende Nutzung? Gemäss B. Planer muss das Spital in den ursprünglichen Zustand versetzt werden, bevor es zum Durchgangsheim wurde. Im ursprünglichen Zustand ist es als Provisorium geeignet.
- e) das Projekt durch ein Generalunternehmen geführt wird. Zusätzlich unterstützt eine Treuhandfirma die Stiftung als Bauherrenvertretung bei der Planung und Kostenkontrolle. Durch ihre Mitwirkung konnten bereits rund 1 Mio. Franken eingespart werden. Die Kosten werden fortlaufend überwacht. Bei möglichen Kostenüberschreitungen sollen alternative Lösungen geprüft werden, damit für die Gemeinden keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen.
- f) 10%, also 2 Mio. Reserve für Unvorhergesehenes eingeplant sind.
- g) derzeit Möglichkeiten für weitere Einsparungsmöglichkeiten juristisch abgeklärt werden (z.B. Gründung einer Liegenschafts-AG)
- h) theoretisch noch ein zweiter Stock aufgebaut werden könnte.
- i) für die Gemeinde Bättwil ein verzinstes Darlehen finanziell attraktiv ist. Der Zins würde mit der Stiftung vereinbart werden.
- j) der Gemeinderat sich einstimmig für ein Darlehen ausspricht und damit das APH Wollmatt unterstützen möchte.
- k) die Gemeinden beim Eintritt in die Stiftung Betten erworben und damit zum Stiftungskapital beigetragen haben. Diese Beiträge sind inzwischen vollständig abgeschrieben. Es erfolgen keine Auszahlungen mehr an die Stiftergemeinden und bei einem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- l) die Finanzverwaltung prüft, ob die Angelegenheit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss oder ob eine blosser Kenntnisnahme ausreichend ist.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vergabe eines Darlehens über Fr. 150'000 an die Stiftung Wollmatt.
2. Das Geschäft wird der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt, entweder zur Kenntnisnahme oder zur Beschlussfassung. Die Finanzverwaltung trifft die entsprechenden Abklärungen.
3. Information an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - Stiftung Alters- und Pflegeheim Wollmatt, B. Planer
 - Stiftungsrätin N. Schwalbach
 - Gemeindeversammlung
 - Archiv

Klassifizierung

Öffentlich

Sachverhalt

In der GR-Sitzung vom 1. September 2025 wurde der Antrag gestellt, die Softwarelösung «Campos», die am 1. Januar 2022 für den Technischen Dienst und die Betriebs- und Unterhaltskommission angeschafft worden war, auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen. Dies, weil die bisherige Nutzung unter den Erwartungen geblieben ist. Der Nutzen ist bei Bättwil als relativ kleiner Organisation zu gering, um die Kosten zu rechtfertigen. Zudem fehlen Schnittstellen zu den IT-Strukturen der Verwaltung, was zu Doppelspurigkeiten führt. Gewisse Prozesse wurden bereits auf anderem Wege digitalisiert (GIS Box, ClickTime).

Der Antrag wurde im Gemeinderat diskutiert und angenommen.

Die BUK stellt nun einen Rückkommensantrag an den Gemeinderat zur Kündigung von «Campos». Sie hat in einem Fragenkatalog zu den Erwägungen des Gemeinderates Stellung genommen, weshalb die Softwarelösung abgeschafft werden und wie ohne das Tool weitergearbeitet werden soll, und möchte diese im Gemeinderat zur Diskussion stellen.

Rechtliches

Geschäftsordnung

Finanzielles

-

Antrag

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Thematik zu «Campos» nochmals zu diskutieren und zu den Erwägungen der BUK Stellung zu nehmen.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Kündigung von «Campos» nochmals zu überdenken.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Digitalisierung der Gemeinde noch in den Anfängen steht, erste Prozesse auf der Verwaltung wurden digitalisiert. Dies benötigt neben der Softwarelösung jeweils einen Prozessbeschreibung und eine Schulung der Mitarbeitenden.
- b) Campos von der BUK zu früh eingeführt wurde, ohne Prozessbeschreibungen und Schulung und daher die letzten 4 Jahre nicht oder kaum genutzt wurde.
- c) mit der Einführung einer Geschäftsverwaltung auch Aufgaben und Prozesse des Technischen Dienstes im gleichen System abgebildet werden können. Campos bedeutet ein Mehraufwand für alle Mitarbeitenden und ist aufgrund der Geschäftsgrösse nicht notwendig. Gewisse Prozesse könnten auch analog dokumentiert werden, es benötigt nicht für jede Aufgabe eine digitale Lösung.
- d) diesbezüglich ein Gespräch zwischen dem GR und dem Präsidenten der BUK am 12.11.25 stattgefunden hat. Es wurde beschlossen, dass die BUK die Thematik zeitnah mit dem technischen Dienst bespricht, was bis jetzt nicht geschehen ist.
- e) Antrag: Bei der Kündigung zu bleiben.
- f) Auftrag an die BUK: Welche Daten sind in Campos bereits erfasst?

Beschluss

1. Der Gemeinderat hält am Entschluss vom 1. September 2025 fest, die Softwarelösung «Campos» zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt, den Vertrag aufzulösen.
3. Information an
 - Gemeindeschreiberei
 - Finanzverwaltung
 - BUK
 - Archiv

239 026.1 Verwaltung / Verwaltungsgebäude
Wartungsvertrag Pellet-Heizung

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

**240 040.5 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Information, Medien,
Übermittlung**
Vergabe Anbieter neuer Webauftritt

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

241 647.1 Verkehr / Gemeindestrassen
Vergabe Ersatzanschaffung Mulcher

Klassifizierung
Nicht-öffentlich

242 012.2 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung / Legislative und Exekutive
Orientierungen und Diverses

Klassifizierung
Öffentlich

Nicole Schwalbach

Am 27. November 2025 fand die Delegiertenversammlung des Zentrum Passwang statt. Ein neues Vorstandsmitglied wurde gewählt. Der Präsident der Delegiertenversammlung, D. Flury, konnte nicht wie geplant wiedergewählt werden, da er kein Delegierter mehr ist und das Präsidium gemäss Wortmeldung an der Versammlung aus den Delegierten heraus gewählt werden müsse. Es handelt sich hierbei um eine Grauzone in den Statuten, weshalb das Traktandum zurückgestellt wurde und entsprechende Abklärungen getroffen werden. Das Budget und die Investitionsrechnung wurden genehmigt.

Sébastien Hamann

Revierförster Christoph Sütterlin wurde verabschiedet und geht am 19. Dezember 2025 in Pension. Tim Oberkirch ist sein Nachfolger und wird neuer Leiter der Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen. Er wird im nächsten Jahr von C. Sütterlin teilzeitmässig begleitet und eingearbeitet.

Peter Riesterer

Verschiedene Geschäfte der Geschäftskontrolle des Gemeinderats konnten mit der Baukommission besprochen werden. Diese werden von der Gemeindeschreiberin in der Geschäftskontrolle überarbeitet und für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet.

ARA Birsig: Die Kosten für das Notstromaggregat sind im Nachtragskredit enthalten. Der Nachtragskredit wird Stand heute die Gesamtkosten der Sanierung abdecken

Bei der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG gab es per 1. Dezember 2025 einen persönlichen Wechsel. Herr Dogan Inkaya ist neu die zuständige Ansprechperson für Fragen zum Bauwesen der Gemeinde Bättwil.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Carruzzo

Lena Brugger